Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 175. Morgen-Ausgabe. Siebenundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Donnerstag, den 11. März 1886.

Die Affaire Schalscha.

Durch die gerichtliche Procedur, welche aus Anlaß einer Aeußerung des Herrn von Schalscha eröffnet und in welcher die zeugeneidliche Vernehmung des Letzteren angeordnet worden ist, ist eine Frage von großer principieller Wichtigkeit unter den denkbar ungünstigsten Verhältnissen angeschnitten worden. Herr von Schalscha hatte im Reichstage behauptet, es gebe Berliner Banquiers, die alte deutsche Thaler im Auslande nachprägen lassen und in das Deutsche Reich einführen, sich somit des schweren Verbrechens der Münzfälschung schuldig machen. Er soll nun als Zeuge Rede stehen, damit man der Thatsache nachforschen kann, ob ein solches Verbrechen wirklich begangen worden ist und wer es begangen hat.

Darf ein Reichstagsabgeordneter auf dem Wege des Zeugenzwanges angehalten werden, eine Mittheilung, die er im Reichstage freiwillig gemacht hat, zwangsweise zu vervollständigen? Wir sagen: Nein, soweit es sich um die Frage der Zweckmäßigkeit handelt. Ein Abgeordneter besitzt das Privilegium der Redefreiheit, und dieses Privilegium ist ihm nicht um seinetwillen, sondern um des öffentlichen Interesses willen verliehen. Ein Reichstagsabgeordneter soll Alles sagen können, was er glaubt, im öffentlichen Interesse sagen zu müssen und was ein Anderer öffentlich zu sagen Anstand nimmt. Was er um des öffentlichen Interesses willen sagen darf, ist seinem Gewissen überlassen. Was er sagt, hat er moralisch zu verantworten. Sagt er Etwas, was er nicht beweisen kann und was ihm ohne Beweis Niemand glaubt, so setzt er sich einer ungünstigen Beurtheilung aus. Niemand bestreitet, daß aus einem Mißbrauch dieser Redefreiheit unter Umständen Nachtheile hervorgehen können. Aber man nimmt diese Nachtheile in den Kauf um der Vortheile willen, die in anderen Fällen mit einer solchen Redefreiheit verbunden sind. Ein Abgeordneter soll durch keine Art von Furcht zurückgehalten werden, das auszusprechen, was er für nützlich hält, insbesondere auch nicht durch die Furcht, einen Gewährsmann bloßzustellen, der mit seinem Wissen nicht hervortreten darf, ohne seinen Interessen zu schaden.

Wir beantworten die aufgeworfene Frage aber auch mit einem Nein, so weit es sich um das geltende positive Recht handelt. Der Art. 30 der Reichsverfassung sagt: Kein Mitglied des Reichstags darf wegen der in Ausübung seines Berufs gethanen Aeußerungen verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden." Wir legen dies dahin aus, daß außerhalb des Reichstages Niemand berechtigt ist, einen Abgeordneten aufzufordern, das, was er im Reichstage gesagt hat, zu wiederholen, zu erläutern, zu beweisen, oder zurückzunehmen. Der Abgeordnete, sobald er den Sitzungssaal verläßt, läßt in demselben seine dort gehaltenen Reden zurück und jedem Dritten gegenüber muß es so gehalten werden, als habe er überhaupt nicht gesprochen, das ist unsere Ansicht; wir geben aber zu, daß eine entgegengesetzte Ansicht sich mit beachtenswerthen Gründen vertheidigen läßt und daß man unter dem „zur Verantwortung ziehen" eine solche Handlungsweise verstehen kann, welche für den zur Verantwortung Gezogenen rechtliche Nachtheile im Gefolge hat.

Nun ist aber diese ganze Zweifelsfrage sehr zur Unzeit aufgeworfen worden. Wir müssen offen gestehen, Herrn von Schalscha nicht zu begreifen, daß er gerade im vorliegenden Falle mit seinem Wissen von der Sache zurückhält. Die Münzfälschung gehört zu den gemeinschädlichsten Verbrechen, welche es überhaupt giebt. Einer begangenen Münzfälschung gegenüber Denunciant zu sein, gereicht selbst Demjenigen nicht zur Unehre, der sonst vor dem Denunciantengewerbe einem lebhaften Abscheu hat. In noch höherem Grade hält man es für Pflicht, einer bevorstehenden, einer beabsichtigten Münzfälschung entgegenzuarbeiten, durch welche der öffentliche Verkehr benachtheiligt werden muß.

Wenn die Regierung sich durch die Mittheilungen des Herrn v. Schalscha zu weiteren Nachforschungen veranlaßt gesehen hat, so thut sie nur, was Jedermann von ihr fordern, von ihr erwarten mußte. Sie bezeigt in diesem Falle keine unzeitige oder unziemliche Neugierde; sie läßt sich von keinem blinden Verfolgungseifer leiten; sie richtet ihre Waffen nicht, wie es bisher in Zeugnißzwangssachen so oft der Fall gewesen, gegen denjenigen, der ein begangenes Unrecht aufgedeckt hat, sondern gegen denjenigen, der es begangen hat. Und Niemand kann sich der Verpflichtung entziehen, sie dabei zu unterstützen. Es ist gar nicht abzusehen, aus welchem Grunde Herr von Schalscha seine Mittheilungen gemacht haben könnte, wenn es nicht zu dem Zwecke geschehen ist, die Regierung in den Stand zu setzen, dem vermeintlich ausgeübten und noch in der Ausübung begriffenen Unfug ein Ende zu bereiten.

Freilich darf dabei nicht verschwiegen werden, daß es wenig Leute giebt, welche die Enthüllungen des Herrn v. Schalscha ernst genommen haben. Dieser Herr hat sich, als er seine Rede hielt, von der unglaublichen Auffassung leiten lassen, daß es gegen eine Münzfälschung, wie er sie geschildert hat, bei uns keine ausreichenden Strafgesetze gebe; er hat in allen den Währungsreden, die er bisher gehalten, eine solche Harmlosigkeit an den Tag gelegt, daß man die Gewißheit gewonnen hat, er übersehe die Sachlage gar nicht. Er hat endlich seine Anecdote in einem solchen Tone kindlicher Unschuld vorgetragen, daß man zu den ernstesten Zweifeln berechtigt ist, ob er sich der ganzen Bedeutung bewußt war. Es liegt die Möglichkeit vor, daß er von einem Menschenkenner „geuzt" worden ist; es liegt die andere Möglichkeit vor, daß er unbedachten Aeußerungen, die ein Anderer gethan hat, eine Schwere beigemessen hat, die durch Nichts gerechtfertigt war.

Allein auch in diesem Falle ist eine vollständige Aufklärung der Sache dringend geboten; es ist erforderlich, daß die Beunruhigung, welche immerhin durch seine Mittheilungen hervorgerufen worden ist, vollständig gehoben werde. Es ist doch ein Gedanke, der nicht zu ertragen ist, daß einzelne Personen fortdauernd aus den Münzverhältnissen des Reiches einen unberechtigten Vortheil ziehen, daß sie dazu beitragen, die Verlegenheiten, die aus der hinkenden Währung hervorgehen, zu verlängern, und daß sie bei einem so verbrecherischen Treiben straflos ausgehen, nur weil ein Reichstagsabgeordneter sich sehr zur Unzeit auf sein Privilegium beruft.

Resumiren wir, so wünschen wir, daß Herr von Schalscha der Behörde rückhaltlose Auskunft über sein Wissen von der Sache gebe, gleichviel ob dies zur Aufdeckung eines Verbrechens oder nur zur Constatirung der Thatsache führt, daß er dupirt worden ist; aber wir wünschen andererseits, daß aus der Behandlung des Falles kein Präjudiz geschaffen werde für das Redeprivilegium der Reichstags-Mitglieder.

Deutschland.

△ **Berlin,** 9. März. [Officiell und officiös. — Ein agrarischer Vorschlag.] Am dritten Tage der Berathung des Reichstages über das Branntweinmonopol gab der Staatsminister v. Bötticher, wie der „R.- u. St.-Anz." ausdrücklich in der Einleitung seines Berichtes hervorhob und aus den Worten des Ministers selbst gefolgert werden mußte, Namens des Reichskanzlers eine Erklärung ab, in der es wörtlich hieß: „Fürst Bismarck hofft aber zuversichtlich, daß die Verhandlungen in der Commission, an die ja, wenn die Anzeichen nicht trügen, diese Vorlage verwiesen werden wird, ihm Gelegenheit geben werden, seine Anschauungen über Bedeutung und Werth der Vorlage dort auseinanderzusetzen und eventuell sie hier in der zweiten Berathung darzulegen." Mit Rücksicht auf diese Ankündigung erklärte später Herr Windthorst, für die Verweisung in die Commission stimmen zu wollen. Die „Nordd. Allg. Ztg." benutzt die Erklärung Windthorst's heute Abend zu einem Angriffe gegen denselben und überrascht bei dieser Gelegenheit mit der Behauptung, es liege gar kein vernünftiger Grund vor, daß der Kanzler den Commissionsberathungen beiwohne, und ferner, der Wunsch nach solcher Betheiligung könne nur von Solchen gehegt werden, welche für die Würde, die Alter und Stellung dem Kanzler geben, kein Verständniß haben." Die Ankündigung des Herrn v. Bötticher, daß Fürst Bismarck den Commissionsverhandlungen beiwohnen wolle, hat die monopolfreundliche Presse in die rosigste Stimmung versetzt, weil sie glaubt annehmen zu dürfen, daß es demselben gelingen werde, wenn auch nicht die ganze Vorlage, so doch ein Rohspiritus-Monopol zu retten, und wenn irgendwo der Wunsch nach der Betheiligung des Kanzlers an den Berathungen ausgesprochen worden ist, so ist es auf dieser Seite geschehen. Jetzt erhalten die übereifrigen Herren durch das officiöse Blatt eine Belehrung, auf welche man mit vollem Rechte das von derselben Presse so gern gebrauchte Wort „kalter Wasserstrahl" anwenden kann. Den Widerspruch in der Rede des Herrn v. Bötticher und in dem Leitartikel der „N. A. Z." zu erklären, fühlen wir uns völlig außer Stande; vielleicht liefern uns morgen andere officiöse Federn den Commentar. — Die „Post" verstattet heute einer Zuschrift einen Platz in ihrem Sprechsaal, welche uns insofern Achtung vor dem Verfasser abnöthigt, als er die letzten Wünsche seiner agrarischen Genossen ohne jeden Schleier kundgiebt. Der Mann verlangt eine staatliche Aufnahme von allem in Deutschland befindlichen Getreide und Mehl, und, wenn diese Aufnahme, woran er nicht zu zweifeln scheint, das Resultat ergiebt, daß das Reich auf längere Zeit mit Getreide versorgt ist, Einfuhrverbot mindestens auf die Dauer eines Jahres, damit der Landmann die diesjährige Crescenz losschlagen könne. Um seinen Vorschlag annehmbarer zu machen, fügt er hinzu, daß dadurch die Getreidepreise nicht steigen würden. Wenn er in dieser Beziehung auch Unrecht hat, so trifft er mit einer andern Bemerkung, für die ihm vermuthlich seine agrarischen Freunde nicht dankbar sein werden, den Nagel auf den Kopf, er erklärt die Währungsfrage für eine terra incognita. Das ist sie allerdings für die vielen landwirthschaftlichen Vereine, welche für die Doppelwährung eintreten, und ebenso auch für die meisten Agitatoren, welche die landwirthschaftlichen Versammlungen auf diese terra incognita zu locken wissen.

[Der Briefträger Bartsch] war bei Einleitung des gegen ihn gerichteten Strafverfahrens seines Amtes enthoben worden. Vor etwa drei Jahren verurtheilte ihn sodann die zweite Strafkammer wegen Unterschlagung im Amte zu 4 Monaten Gefängniß; das gegen dies Erkenntniß angewandte Rechtsmittel der Revision wurde vom Reichsgerichte verworfen. Auf Grund neuer Beweismittel gelang es aber dem Vertheidiger, Herrn Rechtsanwalt Wronker, die Wiederaufnahme des Verfahrens zu erwirken. In dem neuen Verhandlungstermine stellte sich die Schuldlosigkeit des Angeklagten unzweideutig heraus, und so erfolgte denn am 10. December 1885 vor derselben Kammer seine Freisprechung. Hierauf stellte der Vertheidiger bei der kaiserlichen Ober-Postdirection den Antrag, den entlassenen, alten und rechtschaffenen Beamten in seine Stellung wieder einzusetzen. Dieses Ersuchen wurde von dem Geheimen Postrath Schiffmann befürwortet, und in diesen Tagen hat, wie die „Nat.-Ztg." erfährt, das Reichs-Postamt die Wiederanstellung des früheren Briefträgers genehmigt; demselben wird noch im Laufe dieses Monats eine freigewordene Stelle übertragen werden.

Prenzlau, 8. März. [Graf Matuschka und Genossen wegen betrügerischen Bankerotts vor dem Schwurgericht.] (Schluß.) Unsern Bericht von dem letzten Verhandlungstage, in dem wir das Plaidoyer des Staatsanwalts und das erfolgte Urtheil brachten, ergänzen wir durch die Reden der Vertheidiger:

Nach der Rede des Staatsanwalts trat eine kurze Pause ein. Nach Ablauf derselben gedachte der Staatsanwalt noch mit einigen Worten der Unterschrift des Wilh. Schmidt auf dem Kaufvertrag. Sodann nimmt der erste Vertheidiger des Grafen Matuschka, R.-A. Dr. Hoffmann (Berlin) das Wort. Redner erklärt das Plaidoyer des Staatsanwalts für einen Schlag ins Wasser. Der Staatsanwalt sei den Beweis schuldig geblieben, daß Graf Matuschka abgereist sei, um seine Gläubiger zu schädigen. Vertheidiger behauptet, daß im Gegentheil sein Client zum Vortheil seiner Gläubiger gehandelt habe, indem er auf seine Schwiegereltern einen Druck habe ausüben wollen. Er klagt hierauf die Schwäger des Grafen an, die Katastrophe herbeigeführt zu haben, behauptet von dem Zeugen, daß er das Kainszeichen an der Stirn trage, und geht gegen den Abwesenden soweit, daß ihn der Präsident darauf aufmerksam machen muß, daß er desselben nur soweit erwähnen dürfe, inwieweit desselben in der Beweisaufnahme gedacht worden sei. Selbst des in der Zwischenzeit an einer Herzkrankheit Verstorbenen, dessen Uebel vielleicht durch die mit der Verheirathung seiner Schwester und deren Folgen verbundene Aufregung beschleunigt wurde, gedenkt er mit den Worten: „Wenn ich dem Grundsatz huldigen soll, daß man einem Todten nur Gutes nachsagen darf, dann meine ich: „Er ist zu einem besseren Leben eingekehrt!" Er macht den Schwägern zum Vorwurf, daß sie auf die Provocationen in der Kreuzzeitung und dem „Berl. Tageblatt" sich nicht gescheut haben, in der Presse den Grafen als nicht vollgiltig zur Familie gehörig durch die Erklärung zu bezeichnen: „Graf Matuschka ist durch einen Heirathsvermittler in die Familie gedrungen," und bittet die Geschworenen, den Grafen nicht für schuldig zu erachten, weil vielleicht die Handlungsweise der Gehilfen eine strafbare sei. Der „so schwer geschädigte" Schönfeld habe bei dem Geschäft noch 17 000 Mark verdient, außerdem trage sein Client an der Sequestration keine Schuld. Die Familie Janke hätte die an den Heirathsvermittler Ucko verlorenen 12 000 Mark bezahlen können, aber die Schwäger hätten den Druck auf den Schwiegervater, welcher bereits als vollständig gelungen gelten konnte, rückgängig gemacht und nicht Anstand genommen, Letzteren daraufhin für schwachsinnig erklären zu lassen.

Der Vertheidiger behauptet ferner, daß Graf Matuschka nur durch die bekannte Depesche verhindert worden sei, zurückzukommen und daß der Schwager, weil er sehr genau gewußt habe, daß die Depesche sonst nicht den gewünschten Erfolg gehabt hätte, unter dieselbe mißbräuchlich den Namen der guten Mutter gesetzt habe. Wäre das Entmündigungsverfahren nicht gewesen, das letzterwähnte Telegramm nicht abgesandt worden, dann wäre der Concurs nicht ausgebrochen. Seinem Clienten würde zum Vorwurf gemacht, er habe sein Guts-Inventar verkauft, um seine Gläubiger zu schädigen. Hätte er dies thun wollen, wäre es ihm darum zu thun gewesen, viel Geld zu erlangen, dann hätte es doch näher gelegen, daß er sein kostbares Mobiliar verkaufte. Außerdem würde dem Angeklagten der Vorwurf gemacht, er habe seine Zahlungen eingestellt. Dies sei die Cardinalfrage, denn, wenn diese Frage nicht bewiesen sei, so sei auch die Schuldfrage zu verneinen. Zum Bankerott, d. h. also zur Zahlungseinstellung müßten aber stets mehrere andrängende Gläubiger vorhanden sein. Ein Beweis dafür sei in keiner Weise geführt worden. Auch die zweite den Geschworenen nach § 288 des Strafgesetzbuches gestellte Frage müßte von diesen verneint werden, da bei dem Inventar-Verkauf die Absicht, die Befriedigung der Gläubiger zu vereiteln, nicht vorhanden gewesen sei. Die Geschworenen würden daher nicht in der Lage sein, eine der beiden Fragen zu bejahen.

Erster Staatsanwalt Meyer: Ich will dem Herrn Vertheidiger nur einige Worte erwidern. Derselbe hat den Familienzwist mehr breit getreten, als es nöthig gewesen wäre. Hätte er seine Rede im Parlament gehalten, dann wäre er zweifellos mehrfach zur Sache gerufen worden. Er hat es selbst nicht unterlassen, das Andenken eines Todten zu erwähnen und zwar, obwohl die Mutter im Saale anwesend ist. Ich bin doch überzeugt, daß derselben ein Kind so lieb ist, wie das andere. Der Herr Vertheidiger sagte: Wenn der Hauptangeklagte seine Gläubiger schädigen wollte, dann hätte es ihm näher gelegen, sein sehr werthvolles Mobiliar zu veräußern. Ich erwidere darauf, daß die Veräußerung des Mobiliars sich durchaus nicht so leicht bewerkstelligen ließ, als die des Viehes. Ferner habe ich dem Vertheidiger zu bemerken, daß das Gesetz nicht von andrängenden Gläubigern, sondern nur einfach von Gläubigern spricht u. s. w.

Vertheidiger Rechts-Anwalt Voigt (Berlin), zweiter Vertheidiger des Grafen Matuschka, erläutert in eingehender Weise den gesetzlichen Begriff der Zahlungseinstellung und sucht den Beweis zu führen, daß weder eine Zahlungseinstellung, noch eine Benachtheiligung des Gläubigers Schönfeld vorhanden gewesen sei. Er behauptet, daß der Graf alles Mögliche gethan hätte, um seine Gläubiger zu befriedigen, daß derselbe der einzig Geschädigte sei, und plaidirt für den Fall, daß die Geschworenen zu einem Schuldig gelangen, jedenfalls für mildernde Umstände. Seine Auslassung, daß der Strafantrag für die auf Grund des § 288 des Strafgesetzbuches vorgelegte Unterfrage verjährt sein dürfte, weist der Präsident mit dem Bemerken zurück, daß diese Frage der Gerichtshof zu entscheiden habe.

Nach einer kurzen Replik des Staatsanwalt und Duplik des Vertheidigers R.-A. Voigt tritt gegen 2½ Uhr bis 4¼ Uhr Nachmittags eine Pause ein. — Bei Wiederaufnahme der Verhandlung nimmt zunächst das Wort Vertheidiger, Gerichts-Assessor Dr. Michaelis (Berlin) für Unverdroß. Dieser führt in längerer Rede aus, daß sein Client sich in einer abhängigen Stellung befunden und daß er, wenn er sich geweigert, die Befehle des Grafen Matuschka auszuführen, sich vielleicht civilrechtlich strafbar gemacht hätte. Der Angeklagte habe jedenfalls nicht die Pflicht gehabt, die Ortspolizeibehörde von dem Verkauf zu benachrichtigen. Daß Unverdroß so viel Einfluß auf den Grafen Matuschka gehabt, um bestimmend auf denselben zu wirken, sei wohl nicht anzunehmen. Der Vertheidiger geht im Weiteren auf den guten Leumund ein, der seinem Clienten von verschiedenen Seiten ausgestellt worden und erklärt zum Schluß, er sei überzeugt, daß selbst wenn Graf Matuschka für schuldig erachtet werden sollte, bezüglich seines Clienten die Freisprechung erfolgen werde. — Verth. R.-A. Dietrich (Prenzlau) für den Angeklagten Syring will zwar nicht behaupten, daß der Graf Matuschka die Reise unternommen habe, um seine Gläubiger zu befriedigen, doch sei es nicht erwiesen, daß er die Absicht hatte, dieselben zu benachtheiligen. Wo aber kein Thäter vorhanden sei, da gäbe es auch keine Beihilfe. Im Uebrigen sei in Erwägung zu ziehen, daß sein Client Syring nicht wußte und auch nicht wissen konnte, daß es sich bei dem Kauf um die Benachtheiligung von Gläubigern handelte. Er hoffe deshalb mit Zuversicht, daß die Geschworenen bezüglich seines Clienten zu einem Nichtschuldig gelangen würden.

Vertheidiger, Rechtsanwalt Dr. Friedmann (Berlin) für die Angeklagten Wilhelm und Carl Schmidt: Es ist eine Tortur, wenn man tagelang hier sitzen muß, um Anklagen auf Anklagen zu hören, ohne in der Lage zu sein, das Wort zur Vertheidigung nehmen zu können. Eine noch größere Tortur ist es aber, wenn man nach solch langer Verhandlung Reden hören muß, die an das Sprüchwort erinnern: Gott schütze mich vor meinen Freunden, vor meinen Feinden werde ich mich schon selbst zu vertheidigen wissen. Nachdem hier Vorwürfe auf Vorwürfe gehäuft, haben meine Herren Mitvertheidiger zunächst alles Gift gegen eine Familie ausgespritzt, die der Krater nur ausspeien konnte, und die Sache selbst alsdann so behandelt, wie etwa obducirende Aerzte eine Leiche behandeln. Ich betrachte nämlich die Sache nicht als Leiche. Ich kann meinen Herren Mitvertheidigern nicht beipflichten, wenn Sie den Grafen Matuschka so unschuldig wie ein neugeborenes Kind finden. Ich bin aber auch weit entfernt, Sie, meine Herren Geschworenen, mit Reichs-Gerichts-Entscheidungen über den Begriff von Zahlungs-Einstellung u. s. w. zu langweilen. Sie sind Richter aus dem Volke, Sie sollen nach Ihrem Gefühle urtheilen. Sind Sie der Meinung: Graf Matuschka und seine Gehilfen sind schuldig, dann werde ich mich Ihrem Spruche beugen. Ehe Sie aber zu diesem Votum gelangen, müssen Sie überzeugt sein: Graf Matuschka hatte die Absicht, seine Gläubiger zu benachtheiligen. So lange Sie in dieser Beziehung noch irgend einen Zweifel haben, so lange können Sie zu einem Schuldigspruch nicht kommen. — Vertheidiger ist zu der Ueberzeugung gelangt, daß Graf Matuschka die Absicht, seine Gläubiger zu benachtheiligen, nicht hatte. Er stimme dem Herrn Staatsanwalt bei, daß zur Zahlungs-Einstellung ein einziger Gläubiger genüge. Allein ein solcher Gläubiger, der selbstverständlich ein andrängender sein müsse, wäre nicht vorhanden gewesen. Schönfeld wäre kein andrängender Gläubiger; er konnte es nicht sein, seine Forderung war nicht fällig. Ucko hätte es werden können, er hatte seine Forderung aber noch nicht geltend gemacht. Nun wäre noch auf Grund des § 288 des Strafgesetzbuches eine Frage gestellt worden. Um diese Frage zu bejahen, sei aber erforderlich, daß dem Schuldner eine Zwangsvollstreckung drohe und zwar eine Zwangsvollstreckung, die von dem geschädigten Gläubiger, der den Strafantrag gestellt hat, gestellt sein müsse. Ucko hat aber einen Strafantrag nicht gestellt und der Antragsteller Schönfeld war nicht in der Lage, eine Zwangsvollstreckung zu beantragen. Da die Geschworenen mithin genöthigt wären, den Grafen Matuschka freizusprechen, so würden sie nicht in die Lage kommen, sich über die Strafthat seines Clienten Schmidt schlüssig zu machen. Er betrachte es niemals als seine Aufgabe, sich mit seinem Clienten zu amalgamiren. Jedenfalls sei aber weder dem Wilhelm Schmidt, noch seinem anderen Clienten Carl Schmidt nachgewiesen, daß sie sich einer strafbaren Handlung bewußt waren. Er sei überzeugt, die Geschworenen würden nicht nur bezüglich seiner Clienten, sondern auch bezüglich des Hauptangeklagten Matuschka zu einem Nichtschuldig gelangen.

Hierauf macht noch Rechtsanwalt Mittelshöfer (Prenzlau), zweiter Vertheidiger für Wilh. Schmidt, darauf aufmerksam, daß den Angaben des Angeklagten Syring, des einzigen der Angeklagten, der schon Gefängnißluft gekostet habe, wohl kein Glauben zu schenken sei. Befände man sich aber auf diesem Standpunkte, dann werde man nicht mit Sicherheit annehmen können: Wilh. Schmidt sei der eigentliche Verkäufer. Vertheidiger hat den Graf Matuschka in seinem Proceß mit dem Heirathsvermittler Ucko als geschäftlich vollständig unerfahren kennen gelernt, er glaubt da-

ber nicht, daß dieser die Absicht hätte, seine Gläubiger zu benachtheiligen. Mit dem Antrag auf Freisprechung seines Clienten schließt er seine Rede.

Vertheidiger Rechtsanwalt Meißner (Prenzlau) für den Angeklagten Hermann Schmidt hält es für unmöglich, daß ein Gutsbesitzer, dessen Aecker vorzüglich bestellt waren, vor der Ernte sein Gut verläßt, in der Absicht, seine Gläubiger zu benachtheiligen. Er bemängelt alsdann die Aussagen der Zeugen Bandmann und Jonas, die zweifellos dem Schönfeld als Spione gedient haben. Im Uebrigen könne von einer Beihülfe zu einem Verbrechen keine Rede sein, wenn das Verbrechen fix und fertig sei. In dem Umstande, daß Hermann Schmidt Pferde und Wagen auf dem Gute Dannenfelde gekauft, sei doch eine Beihilfe nicht zu finden. Man könnte aber vielleicht sagen: der Umstand, daß Hermann Schmidt dem Syring 1000 M. gegeben, sei als Beihilfe zu betrachten. Diese Handlungsweise würde jedoch höchstens eine Beihilfe zur Beihilfe sein, ein Verbrechen, das aber das Strafgesetz nicht kenne. Der Vertheidiger schließt mit einem Antrage auf Freisprechung seines Clienten. —

Hierauf nahm die Verhandlung den von uns im letzten Abendblatt bereits mitgetheilten Verlauf und endigte mit dem gleichfalls schon bekannt, gemachten Urtheilsspruche des Gerichtshofes.

Straßburg, 5. März. [In Sachen der kaiserlichen Tabakmanufactur] gegen die Tabakfabrikanten J. Schaller und A. Bergmann, in Firma Schaller und Bergmann hierselbst, hat, wie der „Köln. Volksztg." gemeldet wird, die Tabakmanufactur gegen das Urtheil des kaiserlichen Oberlandesgericht in Colmar vom 3. Februar die Revision eingelegt. Die Streitfrage der „schwarzen Hand" wird somit vom Reichsgericht entschieden werden.

Oesterreich-Ungarn.

?? **Wien,** 9. März. [Die Monarchie auf Kündigung.] Zum dritten Male innerhalb zweier Jahrzehnte entbrennt der wirthschaftliche Kampf zwischen den beiden Reichshälften unserer Monarchie; zwischen dem Königreiche Ungarn einerseits und den „im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern" — bekanntlich existirt keine andere officielle Bezeichnung für dasjenige Staatengebilde, welches man der Kürze halber, Cisleithanien, oder Westösterreich oder auch Oesterreich kurzweg zu nennen pflegt — andererseits. Diesen wirthschaftlichen Kampf nennt man den „Ausgleich". Alle zehn Jahre muß frisch „ausgeglichen" werden. In jedem Decennium einmal schwebt über dem Handel und der Industrie Oesterreich-Ungarns das Damoklesschwert der Kündigung des Zoll- und Handelsbündnisses und der wirthschaftlichen Absonderung der beiden Reichshälften. Kann man sich etwas Widersinnigeres denken, als daß zwei Staaten, die unter dem Scepter desselben Herrschers leben, die sich einer gemeinsamen Leitung ihrer äußeren Politik, einer gemeinsamen Armee, schließlich einer gemeinsamen Zolllinie erfreuen, daß zwei solche Staaten ihre gesammten handels- und zollpolitischen Beziehungen zu einander in der kurzen Spanne Zeit von zehn zu zehn Jahren erneuern müssen? Es war kein staatsmännisches Meisterstück, welches diese Bestimmung in dem ersten Ausgleich des Jahres 1867 aufnehmen ließ und dem österreichisch-ungarischen Staate die keineswegs neidenswerthe Bezeichnung einer „Monarchie auf Kündigung" eintrug. — Unter welchen heftigen Kämpfen der 1877er Ausgleich zu Stande kam, ist noch in Aller Erinnerung. Man hat sich der Hoffnung hingegeben, daß die Verhandlungen diesmal glatter verlaufen würden, und in der That schien, zwischen den beiderseitigen Regierungen wenigstens, über die wichtigsten Punkte des Ausgleichs, wie über die Quotenfrage, die Bankfrage, den Zolltarif u. s. w. ein rasches Einverständniß erzielt worden zu sein. Man erwartete auch schon in der allernächsten Zeit die Einbringung der Ausgleichsvorlagen in den beiderseitigen Parlamenten. Da geschah das Unerwartete, daß eine an sich gar nicht bedeutende Position des Zolltarifs, die in Schwebe gelassen worden war, zu einem vorläufigen Abbruch der gegenseitigen Verhandlungen führte. Es handelt sich um den Zoll auf Petroleum, über dessen stufenweise Fixirung, je nach dem Procentsatz an Feingehalt, die Regierungen sich nicht einigen konnten. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß die außerordentliche Zollbegünstigung, welche vor einiger Zeit rumänischem Rohpetroleum gewährt wurde, dazu benutzt worden ist, um via Rumänien bedeutende Quantitäten halb und drei Viertel raffinirtes russisches Petroleum nach Ungarn einzuführen, welches bis zu 85 pCt. Leuchtgehalt besitzt und in den Raffinerien von Fiume, Budapest und Siebenbürgen mit geringen Kosten zu leuchtkräftigem Petroleum umgewandelt wird. Hierdurch hat sich das Einfuhrverhältniß des Steinöls in den letzten Jahren sehr zu Gunsten Ungarns verschoben, und wie begreiflich, halten sich die Erdöl-Industriellen Galiziens einerseits, die Importeure amerikanischen Petroleums in Triest andererseits für arg geschädigt. Würde es sich nur um Triest handeln, hätten sich die Dinge wohl nicht so zugespitzt. Man ist in Oesterreich seit jeher gewöhnt, dem ungarischen Bruder, so weit es nur irgend möglich ist, nachzugeben, und wegen des Bischen Petrolumzolles hätte es die österreichische Regierung daher auch nicht bis zum Abbruch der Verhandlungen gelangen lassen. Allein man beachte wohl, daß auch das Interesse der galizischen Erdölindustriellen bei der Frage in Betracht kommt und man wird begreifen, daß der Finanzminister Dr. v. Dunajewski, die Seele des Cabinets Taaffe, das Interesse seiner Landsleute nach Kräften zu schützen bemüht ist. Indessen darf man die Meldung vom „Abbruch der Verhandlungen" keineswegs so tragisch nehmen, als es dem Uneingeweihten scheinen mag. Schon wird officiöserseits versichert, daß die Verhandlungen keineswegs „abgebrochen" sondern nur „momentan unterbrochen" worden seien, um demnächst wieder aufgenommen zu werden. In der That ist nicht zu fürchten, daß der „Ausgleich" an dem Petroleumzoll scheitern wird. Man wird schließlich entweder über die galizischen Herren zur Tagesordnung übergehen, oder aber, was wahrscheinlicher ist, den Ungarn irgend eine andere Concession machen, die die Interessen der Galizianer weniger innig berührt.

[Eine Schauderthat.] Man meldet aus Prag: „Aus Berglas bei Buchau wird eine entsetzliche Schauderthat gemeldet. Der blödsinnige, aber riesenstarke Sohn eines dortigen Wirthschaftsbesitzers wurde von anderen Ortsinsassen ins Gasthaus mitgenommen und zum Trinken aufgefordert. Plötzlich sprang der Blödsinnige auf, packte das zwei Jahre alte Söhnchen des Wirthes und setzte es auf die heiße Ofenplatte. Auf das Geschrei des Kindes kam dessen Großmutter, eine 74jährige Frau, herbei, welche das Kind vom Ofen wegnehmen wollte. Der Blöde gab ihr jedoch einen wuchtigen Schlag über den Kopf, daß sie bewußtlos zusammenbrach, worauf er ihr mit einem Hammer die Hirnschale vollends zertrümmerte. Nach vollbrachter That verbarrikadirte er die Wirthsstube, ließ Niemanden ein und zerschlug die gesammte Einrichtung. Erst als zwei Gendarmen kamen, öffnete er und ließ sich verhaften. Der Bauer, welcher den Blödsinnigen zum Trinken aufgefordert, wurde ebenfalls verhaftet."

Frankreich.

L. **Paris,** 8. März. [Die Verhandlungen gegen die Rädelsführer in Decazeville] haben heute vor dem Zuchtpolizeigericht zu Villefranche begonnen. Soubrié, der allen Verräthern mit „Watrinisiren" gedroht hatte, wurde als Erster zur Rechenschaft gezogen. Er erläuterte seine Drohung dahin, sie habe sich nicht auf die Arbeiter im Allgemeinen bezogen, um sie an der Wiederaufnahme der Arbeit zu verhindern, sondern auf die Delegirten derselben, denen die Sorge für die Gesammtheit der Grubenleute anvertraut worden war. In diesem Sinne sprechen auch die als Zeugen vernommenen Wühler Abg. Basly und der revolutionäre Reporter Duc-Quercy, indeß drei Belastungszeugen bestimmt und klar das Gegentheil behaupten. Soubrié war sehr kleinlaut und bescheiden und suchte das Mitleid des Gerichtshofes zu erwecken. Auch sein Vertheidiger, der radicale Pariser Abgeordnete Maillard, bot Alles auf, um das Gericht milder zu stimmen. Allein die Rede des Staatsanwalts, in der dieser den Arbeitern wohl das Recht zuerkannte, zu striken, für jede Gewaltthat aber die Strenge des Gesetzes vorwalten lassen zu müssen erklärte, machte einen tiefen Eindruck auf die Versammlung. Die Richter verurtheilten Soubrié in Anbetracht seiner an den Tag gelegten Reue über seine Worte und seines Bedauerns über die Ermordung Watrin's zu vier Monaten Gefängniß, weil die Drohung, ob sie gegen die Arbeiter im Allgemeinen oder nur gegen die Delegirten gerichtet ist, thatsächlich besteht. Zwei Grubenleute, Lafont und Clair, die einen Kameraden, der geneigt war, die Arbeit wieder aufzunehmen, bedrohten, wurden hierauf zu je 20 Tagen Gefängniß verurtheilt.

L. **Paris,** 8. März. [Die Realschulen.] Das „Journal officiel" veröffentlicht einen Bericht des Directors des Mittelunterrichts, Herrn Lévort, an den Unterrichtsminister, in welchem der Plan für die Organisirung tüchtiger Realschulen entwickelt ist.

„Der Typus dafür", heißt es in dem Bericht, „braucht nicht erst geschaffen zu werden: Der noch vor zwanzig Jahren so bescheidene Specialunterricht hat sich unter der Macht der Umstände und einer Art socialer Nothwendigkeit von selbst entwickelt. Die letzten, von 1882 datirenden Schulprogramme haben ihn auf die Höhe eines classischen und Secundar-Unterrichts erhoben. Ohne Zweifel wird dabei noch Manches zu beseitigen und zu vereinfachen sein; aber diese Programme, welche der Gegenstand gründlicher Erörterungen waren, können eine genügende Basis für eine methodische und rationelle Wiederherstellung bieten. Als Grundstein des Gebäudes muß natürlich das Studium der französischen Sprache und Literatur dienen, das man dann auf allen Stockwerken und bis zum Giebel wiederfindet. Die fremden Sprachen, denen geflissentlich ein weiter Platz eingeräumt ist, spielen in dem neuen Studienplane die Rolle, welche früher das Griechische und das Latein in dem classischen Unterricht hatten. Ihre Kenntniß wird zu fruchtbaren Vergleichen zwischen der Eigenart der heimischen und der fremden Literaturen führen und zugleich Denen, die sie besitzen, ein unentbehrliches Werkzeug liefern. Das Studium der Geschichte, insbesondere der vaterländischen, wird in dem literarischen Theil der Erziehung von nicht minderer Bedeutung sein. Frankreich soll der Mittelpunkt der historischen Studien bleiben und die Geschichte der anderen Völker ein nützliches Beiwerk, aber nur ein Beiwerk sein, gleichwie die Geschichte des Alterthums ..... Die Geographie nimmt auch in dem Mittelunterricht einen hervorragenden Platz ein, nicht die encyklopädische Geographie, welche das ganze menschliche Wissen zu umfassen meint, sondern die Geographie als die Wissenschaft, die uns am besten über die wirthschaftlichen Hilfsmittel der fremden Völker belehrt, über ihre Bodenerzeugnisse, den Betrieb ihrer Bergwerke, über die Handelsstraßen, welche fortwährend zu Vergleichen mit französischen Verhältnissen anregt und zeigt, wo wir stehen, welche Anstrengungen wir zu machen, welchen Boden wieder zu gewinnen, welche Positionen zu erhalten, und zu vertheidigen haben. Von einem ähnlichen Gesichtspunkte muß die Staatswirthschaft in den Programmen revidirt und die Jugend ohne Rücksicht auf die Streitigkeiten der verschiedenen Schulen nur in die Resultate eingeweiht werden .... Der wissenschaftliche Theil der Programme wird eher blos eingeschränkt, als gründlich geändert werden müssen .... und dasselbe gilt von dem Zeichnenunterricht. Dieser muß die literarische sowohl als die wissenschaftliche Erziehung ergänzen, nicht allein das Auge und die Hand, sondern auch den Geschmack bilden und den ästhetischen Sinn entwickeln . . ."

Großbritannien.

London, 8. März. [Die Noth unter den Arbeitslosen] nimmt bei der grimmigen Kälte immer noch zu, da die Witterung manche Arbeiten, welche bei günstigerem Wetter wohl noch hätten ausgeführt werden können, verhindert. Dabei fließen die Gaben für den Mansion-House-Fond jetzt nur noch sehr langsam; in der vorigen Woche sind kaum 2000 Pfd. Sterl. eingegangen und die Gesammtsumme der Sammlungen betrug am Donnerstag Abend nur etwa 67 000 Pfd. Sterl. gegen 65 000 Pfd. Sterl. in der Woche vorher. Von dieser Summe sind bereits etwa 50 000 unter die Arbeitslosen vertheilt worden. In der am genannten Abend abgehaltenen Sitzung des Verwaltungsausschusses erklärte der Lordmayor, daß, wenn die Witterung nicht bald milder wird, ein neuer Aufruf an den Wohlthätigkeitssinn des Pubkikums nöthig werden würde. In den Provinzen ist die Noth nicht weniger groß wie in London. In Liverpool ist die Zahl der Arbeitslosen durch eine große Menge beschäftigungsloser Matrosen vermehrt worden. Der Umstand, daß die Schiffseigner ausländischen Matrosen den Vorzug geben, weil dieselben billiger arbeiten und dem Trunke weniger ergeben sind als die englischen Seeleute, erschwert das Uebel.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 10. März.

Dem Verwaltungsbericht der Breslauer Straßenbahn-Gesellschaft entnehmen wir noch folgende interessante Daten: An Personal war während des Jahres ein durchschnittlicher Bestand von 285 Köpfen, gegen 220 in 1884, vorhanden. Am 31. December standen 307 Personen im Dienste der Gesellschaft, nämlich: Directoren 2 gegen 2 pro 1884, Inspectoren 2 gegen 2, Bahnmeister 1 gegen 1, Bureaubeamte 3 gegen 3, Stallmeister, Controleure und Futtermeister 11 gegen 10, Conducteure 82 gegen 59, Kutscher und Stallleute 146 gegen 107, Handwerker 22 gegen 19, Bahnwärter und Arbeiter 38 gegen 35 pro 1884, in Summa 307 gegen 238 pro 1884, mithin Mehrbestand 69 Köpfe. Das Deplacement für Wagen und Pferde hat sich gegen das Vorjahr nicht geändert; es gewährten die drei Depots in Scheitnig, Kleinburg und Friedrich-Wilhelmsstraße (Stadt Aachen) Platz für zusammen 95 Wagen und Salzlowrys, sowie Stallung für 395 Pferde. — Der Pferdebestand betrug am 1. Januar 1885 234 Stück, hierzu wurden neu angekauft 121 Stück, dagegen fand ein Abgang durch Tod statt von 16, durch Verkauf von 21 statt, bleibt Bestand am 1. Januar 1886 318 Stück. Der außergewöhnlich starke Verlust an Pferden, von dem die Gesellschaft in diesem Jahre betroffen ist, ist dem Auftreten der Influenza in Breslau und Umgegend zuzumessen. Von den Pferden wurden auf sämmtlichen Linien zusammen 392 233 einspännige und 498 zwei-

Der Breslauer Aschtag.

Von **F. G. Adolf Weiss.**

(Schluß.)

Die Aschtage der nächsten drei Jahrzehnte spiegelten mit wenigen Ausnahmen als Tage der größten Aufregung den tumultuarischen und leidenschaftlichen Charakter der Zeit wieder. Es waren oft wahre Tage des Zornes und der Rache. Das Stadtschiff krachte in allen Fugen und kämpfte schwer gegen die Sturmfluth. Bald wählte man gar nicht, bald griff der König ein und setzte den Rath heute zu Gunsten der Patricier, morgen den Zünftischen zu Liebe; die Zahl der Consuln schwankte und ein unaufhörlicher Personenwechsel verrieth die Bewegung, die ihre Führer immer wieder verschlang. Auf vorübergehende Triumphe des Patriciats folgten siegreiche Erhebungen der Handwerker (wie 1406). Bei diesen unaufhörlichen, bald vom König, bald von den Patriciern, bald von den Zünften ausgehenden Attentaten auf die Stadtverfassung mußte natürlich der ehrwürdige Aschtag seinen Charakter völlig einbüßen und eher seinem älteren Bruder, dem Fastnachts-Dinstage gleichen. So ging es im tollen Taumel des Parteitreibens fort bis der blutige Aufstand vom 18. Juli 1418 die Kraft des Grimmes und der Leidenschaft erschöpft zu haben schien und das ebenso blutige Strafgericht des Kaisers Sigismund 1420 den Krater der Revolution gewaltsam schloß.

Stummes Entsetzen, Zerknirschung und dumpfe Bußstimmung charakerisirten den „Aschtag" von 1420 so vollständig nach seiner ureigensten Bedeutung. Am Montag vorher, am 19. Februar, — welch' ein Ende des Faschings! — waren 46 Handwerker zum Tode verurtheilt worden und genau 14 Tage später, am 4. März, fielen an der Ecke des Rings gegen den Elisabeth-Kirchhof 23 Häupter unter den Beilen der Henker, nachdem einen Tag vorher die tiefe Demüthigung und Entrechtung der Zünfte, die Auslieferung und Vernichtung ihrer Innungsstatuten von 1390 erfolgt war. Am 23. Februar, zwei Tage nach Aschermittwoch, hatte der Herrscher den Rath, der nach der Revolution von 1418 eingesetzt worden war, abgesetzt und einen neuen, rein patricischen Rath berufen und für die Dauer seiner (Sigismunds) Regierung die Zulassung auch nur eines Zünftischen verboten.

Ihren vollen Ausdruck erhielt die patricische Reaction durch die Einsetzung der 24 Consuln auf 6 Jahre, von denen immer je 8 ein Jahr regieren sollten. Diese 24 wurden durch das rathsfähige Patriciat am 31. October 1422 gewählt und traten die ersten 8 ihr Amt am Aschtag von 1423 an. Dieses System wurde nicht blos 6 Jahre, sondern 16 Jahre, bis zur Ankunft des Kaisers Albrecht in Breslau, aufrecht erhalten. Seine Träger waren die Banke, Steinkeller, Ungerathen, Rothe, Sachse, Konradi &c. gewesen, welche allerdings die Stadt wieder zu hohem Ansehen gebracht, aber auch ein Regiment der Willkür und Corruption ausgeübt hatten.

Der strenge Albrecht von Oesterreich stellte am 26. Januar 1439, drei Wochen vor dem Aschtage, die alte Stadtverfassung wieder her, indem er die 24 absetzte und die jährliche Wahl der 8 Consuln und 11 Schöffen anordnete, zugleich aber bestimmte, daß in jeder der beiden Collegien zwei aus den Zünften und Zechen zu wählen seien.

Es hat nun zwar in der Folge noch recht unruhige Zeite in Breslau gegeben, namentlich während des Krieges mit dem König Georg Podiebrad, aber aus der Bürgerschaft heraus, weder von den patricischen Kaufleuten noch von den Zünften, ist nie mehr ein Angriff auf die Stadtverfassung versucht worden. Und als König Matthias von Ungarn, unter dessen Zuchtruthe sich die Breslauer unkluger Weise freiwillig begeben hatten, am 19. Februar 1475 eine neue Wahlordnung erließ, wonach ein vor dem Aschtage durch die Kaufleute gewählter Ausschuß von 24 Kaufleuten und 24 Zünftischen zusammen mit den 8 Consuln und 11 Schöffen des laufenden Jahres am Aschermittwoch durch geheime Zettelabstimmung erst die neuen Rathmannen und dann die neuen Schöffen auf einmal wählen sollten, wobei sich der König die Ernennung und beliebige Veränderung des Rathsältesten vorbehielt, überdauerte dieser tief in das Herkommen einschneidende Wahlmodus, der ohne Zweifel ein volksthümliches Moment enthielt, doch den Tod des Königs (1490) nur Wochen, und Heinze Dompnig bezahlte seinen Eifer, den er für des Herrschers Absichten als ernannter Rathsältester an den Tag gelegt, am 6. Juli desselben Jahres mit dem Tode auf dem Richtblock.

Der Aschtag war nach und nach ein ruhiger, würdiger, feierlicher Tag geworden. Er war schon im 16. Jahrhundert nicht mehr angethan, um Leidenschaften zu erregen. Die Bürgerschaft verlor das Interesse für die Raths- und Schöffenwahl, seitdem der Wahlact zu einem bloßen mit jährlich gleicher Amtswürde sich wiederholenden Platzwechsel zwischen dem Rathstisch und der langen und kurzen Schöffenbank geworden war, der sich schließlich zwischen den Einzelnen nach einer festen Rangordnung vollzog. Schon von der Mitte des 15. Jahrhunderts an waren die Sitze im Rathe allmälig trotz der jährlichen Wahlceremonie zu lebenslänglichen geworden. Die vier Innungen der Reichkrämer, Kretschmer, Altbänker-Fleischer und neustädtischen Tuchmacher hatten das dauernde Privilegium der Rathsfähigkeit erhalten.

Die „Raths-Carrière" gestaltete sich nunmehr sehr regelmäßig. Für die vier „Bezechten", wie die oben erwähnten zwei Consuln und zwei Schöffen aus den Zechen (Zünften) genannt wurden, hörte sie mit dem siebenten Platze am Rathstisch auf und so gab es für sie nur einen fortwährenden Wechsel zwischen den vier ihnen zugewiesenen Plätzen. Für den Patricier begann die Raths-Carrière mit der neunten Schöffenstelle (auf der kurzen Bank), stieg bis in die fünfte hinauf, rückte dann in die sechste Rathsstelle, gelangte aus dieser in die vierte Schöffenstelle (die vier ersten Schöffensitze hatten gleichen Rang mit den Rathssitzen), dann — da der fünfte Sitz am Rathstisch gewöhnlich dauernd vom Kämmerer besetzt war — in die dritte Rathsstelle, hierauf in die zweite Schöffenstelle, von dort auf den zweiten Sitz am Rathstisch, ins Vice-Präsidium, und endlich in das in gleichem Range stehende Schöffen-Präsidium. Hiermit war die Anwartschaft erreicht, der Nachfolger des Rathspräses und Landeshauptmanns zu werden, der, zwar jährlich neu gewählt, von der Mitte des 16. Jahrhunderts an sein Amt bis zum Tode verwaltete. Die Lebenslänglichkeit hatte sich also, ohne das Princip der alljährlichen Wahl und die altehrwürdigen Formen derselben zu verletzen, dennoch durchgesetzt als ein Gebot der Verwaltungspraxis und als eine Folge des allmäligen Einschlummerns des Gemeingeistes der Bürgerschaft. Allerdings hatte diese für die Stadtregierung gewonnene Stetigkeit zunächst eine hohe und schöne Culturblüthe Breslaus auf dem Gebiete des Humanismus und der Kunst und ebenso eine auch in commerzieller und politischer Hinsicht hochangesehene Stellung der Stadt zur Folge, so daß den alljährlichen Rathswechsel am Aschtage noch immer die Glorie einer republikanischen Haupt- und Staatsaction umgab.

Sehen wir noch zum Schluß, wie es in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts damit gehalten wurde. Am Mittwoch und Freitag vor Fastnacht hielten die Rathmannen in der gewöhnlichen Rathsstube von Morgens 13 (d. h. von 7) Uhr an hinter verschlossenen Thüren zwei „Kurtage" ab. Seltsame Geheimnißthuerei, obwohl das Ganze doch nur auf einen Platzwechsel hinauslief! Am Aschermittwoch endlich wurde zu derselben Zeit wiederum hinter verschlossenen Thüren die Wahl vorgenommen. Durch Krankheit oder Altersschwäche verhinderte Rathsherren durften zweien an sie eigens abgesendeten Collegen ihre Abstimmung mittheilen. Diejenigen Schöffen, die nach der herkömmlichen Ordnung, die im Laufe des Jahres vielleicht nur durch den Tod durchbrochen worden war, an den Rathstisch gewählt worden waren, wurden hierauf in die Rathsstube geschickt, um vor den alten Rathmannen, die zu Schöffen gewählt worden waren, den vom Stadtschreiber vorgelesenen Eid abzulegen. Hierauf wurden die Namen der neuen Rathmannen von den alten vorgelesen und „der Rathstisch wurde wieder besetzt" und den „Neuen" „das Regiment ver-

spännige, zusammen 393 229 Touren gemacht gegen 322 268 Touren pro 1884, mithin pro 1885 mehr 70 961 Touren. Von diesen Mehrtouren entfallen auf die Linie Scheitnig 2 372 Touren, Kleinburg 3 815, Gürtelbahn 26 300, Klosterstraße 1 881, Taschenstraße 36 593 Touren. Die bedeutenden Mehrtouren auf der Linie Gürtelbahn werden durch die Einführung des Fünfminuten-Betriebes auf dieser Linie bedungen; auf der Linie Taschenstraße sind sie dadurch entstanden, weil im Vorjahr der Betrieb nur während der Dauer von 5 Monaten (nach Eröffnung im August) stattfand. Der von den Pferden zurückgelegte Weg beträgt 2 046 302 Kilometer, gegen 1 576 267 Kilometer pro 1884, mithin pro 1885 mehr 470 035 Kilometer. Die Durchschnittsleistung eines gesunden Pferdes ist somit 20,65 Kilometer gegen 20,36 Kilometer pro 1884 pro Tag. Außerdem entfallen noch für Spanndienste von Kehricht und Fourage 2c. circa 0,5 Kilometer pro Pferd und Tag.

An Wagen besaß die Gesellschaft am 1. Januar 1885: 52 geschlossene und 10 offene Wagen, hierzu wurden im Jahre 1885 neu angeschafft 18 geschlossene Wagen, mithin war der Bestand am 1. Januar 1886: 70 geschlossene und 10 offene Wagen. Sämmtliche Wagen befinden sich in gutem Zustande. Der sonstige Bestand an Lowrys, Einfahr- und Arbeitswagen hat sich nicht verändert. Der Sommerfahrplan trat am 15. Mai, der Winterfahrplan am 5. October in Kraft. — Der Winterfahrplan wurde im Verwaltungsjahre zeitiger eingeführt, um durch den bei demselben verminderten Dienst den stark in Anspruch genommenen Pferden Erleichterung zu verschaffen. Wenngleich in den Sommermonaten Extra- und auch Doppel- bis vierfacher Betrieb an besonders schönen Tagen stattgefunden hat, so mußte derselbe dach nach Ueberhandnehmen der Influenza in den Monaten September 2c. beschränkt werden, trotzdem die Einnahmen hierdurch eine nicht unwesentliche Schmälerung erlitten haben dürften.

Es wurden im Ganzen (excl. Abonnenten und Inhaber von Freifahrtskarten) zahlende Personen befördert:

1885	1884	1883	1882	1881
6 469 065	5 769 511	5 195 673	4 974 289	5 001 476
1880	1879	1878		
4 489 440	4 168 486	2 597 989		

mithin 1885 699 554 zahlende Personen mehr als 1884 und hierfür vereinnahmt:

1885	1884	1883	1882
728 483,85 M.	638 867,45 M.	576 096,40 M.	549 325,70 M.
1881	1880	1879	1878
579 350,05 M.	503 764,20 M.	468 738,40 M.	312 423,40 M.

mithin 1885 89 616,40 M. mehr als 1884.

Abonnementskarten (Monats-Abonnements) 2c. wurden zusammen rund 6500 Stück ausgegeben.

Rechnet man hierfür eine viermalige Benutzung der Karte pro Tag, so ergiebt dieses noch eine beförderte Personenzahl von $\frac{6500 \times 365 \times 4}{12}$ = 790 000 Personen, es beträgt somit die Gesammt-Frequenz rund 7 260 000 Personen.

Die Maximal-Beförderung fand in der 22. Woche (Pfingsten) statt, in welcher 191 537 Personen befördert und wofür 23 479,55 M. vereinnahmt wurden, die Minimalbeförderung in der 4. Woche, in der 82 705 Personen befördert und wofür 8953,10 M. vereinnahmt sind. Die Maximal-Beförderung pro Tag war am Pfingstmontag mit 41 088 zahlenden Personen und 5 322,30 M. Einnahme. Die Minimal-Beförderung am 23. Januar mit 10 015 Personen und 1 070,25 M. Einnahme.

Die Durchschnittszahl der per Woche beförderten Personen ist 124 405 resp. 139 405 incl. Abonnements. Die Durchschnitts-Einnahme per Woche 14 009,30 M.

Aus einer Zusammenstellung der Einnahmen ergiebt sich, daß die Einnahme der Kleinburger Linie um einen geringen Betrag, die der Scheitniger indeß bedeutend gegen das Vorjahr zurückgeblieben ist. Es hat dies zum Theil seinen Grund darin, daß bis zum 15. Mai 1884 diese Linie noch bis nach Pöpelwitz betrieben wurde, und zum Theil darin, daß, wie schon oben angegeben, der Extrabetrieb mit Rücksicht auf den Gesundheitszustand der Pferde in den Herbstmonaten beschränkt werden mußte. Die Gürtelbahn weist natürlich in Folge der Einführung des Fünfminuten-Betriebes eine Mehreinnahme auf, dieselbe ist jedoch mit Rücksicht darauf, daß fast das doppelte Betriebs-Material zur Verwendung kommt, nicht als genügend zu erachten. Da es indeß eine alte Erfahrung ist, daß Erweiterungen bei Transport-Unternehmungen erst, nachdem das Publikum sich mit denselben gründlich vertraut gemacht hat, ihre Früchte tragen, so giebt sich auch die Straßenbahn-Gesellschaft der Hoffnung hin, daß die Resultate sich in Zukunft besser gestalten werden. — Die Mehreinnahme auf der Linie Klosterstraße erklärt sich daraus, daß schon von Anfang des Jahres der Betrieb derselben bis Pöpelwitz geführt wurde, während dies im Vorjahre erst vom Mai ab der Fall war. — Die Einnahmen der Linie Taschenstraße haben sich in den Monaten, die einen Vergleich mit dem Vorjahre zulassen, ebenfalls gebessert, was darauf zurückzuführen sein dürfte, daß der Betrieb jetzt bis zur Schwertstraße anstatt wie früher bis zum Königsplatz geführt wird.

Statistische Nachweisung

über die in der Woche vom 21. Februar bis 27. Februar 1886 stattgehabten Sterblichkeits-Vorgänge in den wichtigsten Großstädten und den deutschen Städten von mehr als 40 000 Einwohnern.

Namen der Städte.	Einwohner per Tausend.	Verhältniß pro Jahr auf 1000 Einw.	Namen der Städte.	Einwohner per Tausend.	Verhältniß pro Jahr auf 1000 Einw.	Namen der Städte.	Einwohner per Tausend.	Verhältniß pro Jahr auf 1000 Einw.
London ...	4 149	25,0	Dresden ..	245	24,8	Braunschweig ..	85	21,4
Paris	2 239	28,9	Odessa	194	36,9	Halle a. S.	81	24,7
Berlin	1 315	21,7	Brüssel ...	175	35,4	Dortmund .	78	19,9
Petersburg	929	35,9	Leipzig	170	21,5	Posen	68	26,6
Wien	769	34,0	Frankfurt am Main	153	18,8	Essen	65	36,8
Hamburg incl Vororte	471	29,7	Königsberg	150	30,6	Würzburg .	55	28,3
Budapest ..	429	36,9	Venedig ..	145	31,5	Görlitz	55	28,0
Warschau .	406	31,3	Danzig ...	114	30,3	Frankfurt a. d. Oder	54	27,9
Rom	335	31,8	Magdeburg	114	36,9	Duisburg .	47	30,6
Breslau ...	298	26,6	Chemnitz ..	110	26,3	München-Gladbach	44	35,3
Prag	281	35,0	Stettin ...	99	25,1			
München .	260	28,0						

Außerdem haben noch eine hohe Mortalitätsziffer: Bochum 43,4, Mülhausen i. E. 35,8, Altona 35,7, Elberfeld 34,7.

* **Von der Universität.** Zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde wird Herr Emil Courant, gebürtig aus Lublinitz, am Freitag, den 12. März c., Vormittags 12 Uhr, seine Inaugural-Dissertation „Ueber Versuche zur Darstellung der Dithioschwefelsäure und Beiträge zur Kenntniß der Phenylazoacet-Essigäthers“ im Musiksaale öffentlich vertheidigen. Als Opponenten fungiren die Herren cand. phil. Alfred Gallinek und cand. phil. Ernst Dittrich. — Zu gleichem Zweck und um dieselbe Zeit wird auch Herr Franz Hellwig aus Danzig seine Inaugural-Dissertation „Ueber den Ursprung der Ackerunkräuter und der Ruderatflora Deutschlands“ öffentlich vertheidigen. Als Opponenten fungiren die Herren Dr. phil. Max Franke und cand. phil. Felix Ahrens. — Ferner wird Herr Dr. phil Ferdinand Pax zur Erlangung der venia docendi am Donnerstag, den 11. März c., Mittags 12 Uhr, seine Habilitationsschrift „Beiträge zur Morphologie und Systematik der Cyperaceen“ im Musiksaale gegen die Herren Dr. Th. Schube und Dr. O. Müller öffentlich vertheidigen.

* **Der schlesische Kunst-Verein** nahm vor zwei Jahren auf den wiederholten, dringenden Wunsch mehrerer Vereinsmitglieder von der seit seinem Bestehen geübten Gewohnheit, Vereinsblätter an seine Mitglieder zu vertheilen, Abstand und veranstaltete für die hierdurch ersparten Mittel eine Aquarell-Ausstellung nebst Verloosung von den auf derselben angekauften Bildern. Die größere Zahl der Mitglieder schien aber hiermit — so wird uns von einer dem Kunstverein nahestehenden Seite geschrieben — wenig zufrieden zu sein; es soll nun in diesem Jahre wieder ein Vereinsblatt gratis an jedes Mitglied zur Vertheilung gelangen, nämlich die durch den hochgefeierten Professor Unger ausgeführte Radirung nach dem Bilde von A. von Werner: König Wilhelm am 19. Juli 1870 im Mausoleum zu Charlottenburg, welches sich im hiesigen Museum befindet. — Der Vorstand hofft, daß dieses Blatt allseitigen Anklang finden und dem Verein neue Freunde zuführen wird. Anmeldungen nehmen die Vorstandsmitglieder gern entgegen, namentlich die Herren Baurath Lüdecke, Stadtrath Bülow und Kunsthändler Lichtenberg.

* **Zu dem Concert,** welches zum Besten des Vereins für die weibliche Diakonie unter den Armen Breslaus am Donnerstag, 18. d. M., im Saale der neuen Börse stattfinden soll, haben ihre gütige Mitwirkung zugesagt: Frau von Renthe-Fink, Frl. Stolzmann, Frl. Seidelmann, Herr Graf von Hochberg auf Rohnstock, Herr Professor und Director Kühn, Herr Regierungs-Assessor von Borstell und Herr Ruffer. Von denselben wird der gesangliche Theil des Programms vertreten werden, während Herr Graf von Monts auf Jeroltschütz einige Stücke auf der Violine vortragen wird. Herr Professor Dr. Schäffer und Herr Musiklehrer Robert Ludwig haben gütigst die erforderliche Clavierbegleitung übernehmen wollen. Hiernach darf mit Sicherheit auf einen interessanten und genußreichen musikalischen Abend gerechnet werden. Der Mühewaltung des Billetverkaufs hat sich die Kunsthandlung von Herrn Th. Lichtenberg freundlichst unterzogen.

* **An der höheren Handelsschule des Dr. Steinhaus** fand am 9. d. M. die Abgangsprüfung unter Leitung des kgl. Commissarius, Herrn Regierungs- und Schulrath Sander, statt. Von 7 Primanern erhielten 6 das Reifezeugniß für den einjährigen Militärdienst.

+ **Besitzveränderungen.** Kaiser Wilhelmstraße 118. Verkäufer Maurermeister Friedrich Zimmer; Käufer: Bäckermeister Paul Kluge. — Vorwerksstraße 30. Verkäufer: Mühlenbaumeister A. Riese; Käufer: Maurermeister Emil Handke. — Sadowastraße 3. Verkäufer: Tischlermeister Richard Zimmermann; Käufer: emeritirter Lehrer Wilhelm Heine. — Kaiser Wilhelmstraße 92. Verkäufer: Zimmermeister Emil Heinrich; Käufer: Dr. Rothe'sche Erben in Guhrau. — Nicolaistraße 71. Verkäufer: Particulier Simon Wienskowitz; Käufer: Rauchfischwaarenhändler Ernst Neukirch. — Graupenstraße 15. Verkäufer: Rauchfischwaarenhändler Ernst Neukirch; Käufer: Particulier Simon Wienskowitz. Brigittenthal 3. Verkäufer: verehelichte Frau Particulier Thomas; Käufer: verwittwete Frau Pauline Großer. — Kupferschmiedestraße 50/51. Verkäufer: verwittwete Frau Kleiderhändler Bertha Sachs; Käufer: Kaufmann Nissel aus Zabrze.

+ **Verein zur Beförderung der Handwerke unter den Israeliten.** In der vor einigen Tagen abgehaltenen General-Versammlung stattete der Vorsitzende einen Rechenschaftsbericht über die Thätigkeit des Vereins aus den Jahren 1882, 1883, 1884 und 1885 ab. In dieser Zeit sind nachstehende Einnahmen zu verzeichnen gewesen: a. Mitglieder-Beitrage 2947 M. 10 Pf., b. Zinsen von den Effecten 900 M. und c. Geschenke 150 M., in Summa 3997 M. 10 Pf. — Die Ausgaben dagegen betragen: a. Unterstützung in augenblicklicher Noth an 66 Handwerksmeister 395 M., b. an 1067 durchreisende Gesellen 1018 M., c. an Gewerbeschüler und Handwerkerlehrlinge 1120 M. und d. an 54 darlehnssuchende Meister 1775 M. Von obigen Darlehnen sind während dieser Zeit 1606 M. zurückgezahlt worden. Das Vereinsvermögen ist um 1200 M. gestiegen und beziffert sich jetzt auf 6000 M. — Das Legat von 300 M., welches der am 6. November 1884 hier verstorbene Particulier Arnold B. Fränckel dem Vereine letztwilligst vermacht hat, ist bei der städtischen Sparkasse verzinslich angelegt worden.

B. **Die Feuerwehr** wurde gestern Abend 8 Uhr 17 Min. telegraphisch nach der Reuschestraße Nr. 13/14 gerufen. In einer Stube der ersten Etage war dort beim Kochen von Kaffee die Spiritusflamme der Gardine zu nahe gekommen und hatte diese sowohl, wie die Fenstervorhänge, Fensterrahmen und Betten in Brand gesetzt. Die Gefahr wurde jedoch noch vor Ankunft der Feuerwehr durch die Bewohner beseitigt.

=ββ= **Warnung vor einem Schwindler.** Vor etwa 14 Tagen wurden Geschäftsinhaber in Thorn, wie der „Gazeta Torinska“ von dort gemeldet wurde, von einem jungen Manne besucht, welcher sich als Geschäftsreisender der Breslauer Gummistempel-Fabrik von „Bremer und Meinhardt“ vorstellte, Bestellungen auf Gummistempel entgegennahm und die Beträge dafür gegen Quittung erhob. Derselbe bediente sich zur Unterfertigung der Quittungen eines der jetzt auch von Privaten so häufig angewendeten Hartgummistempels und eröffnete den Auftraggebern, die von ihm vertretene Firma „Bremer und Meinhardt in Breslau“ werde ihnen die bestellten Stempel als „Muster ohne Werth“ per Post zusenden. Als nach Ablauf der angegebenen Termine die bestellten Stempel nicht eingingen, wandten sich die Besteller brieflich an die Breslauer Firma. Die hiesige Postbehörde sandte jedoch die Briefe zurück mit dem Vermerk „unbestellbar“, da eine Firma „Bremer und Meinhardt“ hier nicht existire. Jetzt wurden die Thorner Kaufleute gewahr, daß sie einem Betrüger in die Hände gefallen waren. Da derselbe möglicherweise noch an anderen Orten als „Reisender in Hartgummistempeln“ auftreten dürfte, sei hiermit vor ihm gewarnt.

+ **Ueber den räuberischen Ueberfall** in einem Kaffee-Ausschank auf der Rosenthalerstraße, von dem wir in Nr. 172 unseres Blattes Mittheilung machten, ist noch nachträglich zu berichten, daß die mißhandelte Frau die 55jährige Kaffee-Ausschänkerin und Maurersfrau Caroline Egers ist. Nach Aussage der im Allerheiligen-Hospital fungirenden Aerzte sind die der Frau zugefügten Verletzungen sehr gefährlicher Art. Die bis jetzt noch unbekannten drei Strolche haben ein altes viereckiges Portemonnaie mitgenommen, auf dessen einer Seite eine Stickerei befindlich gewesen war, diese war aber losgetrennt und an deren Stelle ein Lederfleckchen aufgeklebt worden. Am Thatorte selbst hat einer der Excedenten ein rothbraunes Taschentuch zurückgelassen, auf dessen einer Seite sich das mit einem Lorbeerkranze umrahmte Brustbild des Fürsten Bismarck befindet. In einer Ecke des Taschentuchs ist mit schwarzem Zwirn der Buchstabe M. oder W. eingenäht. Für die Ermittelung der Uebelthäter ist eine ansehnliche Belohnung ausgesetzt. Alle diejenigen Personen, welche Auskunft über dieselben zu geben vermögen, werden aufgefordert, sich schleunigst im Bureau Nr. 16 des Polizei-Präsidiums zu melden.

—ϱ **Unglücklicher Ausgang eines Ringkampfes.** Ein von der Reise heimgekehrter Handelsmann besuchte am Sonnabend Abend eine Restauration auf der Ottostraße und kam schließlich gelegentlich der Unterhaltung mit anderen Männern auf die unglückliche Idee, Kraftproben auszuführen. Bei einem scherzweise arrangirten Ringkampfe wurde der Handelsmann zu Boden geworfen, und sein Gegner fiel sammt einem Stuhle auf ihn. Der unglückliche Ausgang dieses übel angebrachten Scherzes

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

---

traut und befohlen“. Lücken, die der Tod verschuldet hatte, wurden durch Wahl aus der Reihe der Landschöffen oder sonst aus der Bürgerschaft, d. h. aus der Vetter- und Schwägerschaft, ausgefüllt.

Hierauf brachten die Syndici und Stadtschreiber ihr Glückwunsch-Sprüchlein und ihre große Devotion an. Mittlerweile hatten sich die sämmtlichen Schöffen auf dem Rathssaal eingestellt, worauf man sie in die Rathsstube forderte, ihnen ihre Wahl in die Schöffenbank anzeigte, den Eid abnahm und das Amt anbefahl. Nachdem die Schöffen ihren Glückwunsch zur Kur ausgesprochen hatten, entfernten sie sich wieder. Dieser Vorgang wiederholte sich nun mit den Landschöffen. Zum Schluß erschienen vor den Rathmannen der Hofrichter, der Land- und Schöffenschreiber, der Stadtvogt, der Befehlshaber (so viel etwa wie Rathhaus-Inspector) und verschiedene andere Beamten, um ihren Glückwunsch darzubringen, dem „ehrbaren Rathe“ wiederum ihre Dienste in geziemender Weise anzubieten 2c. Hierauf war die große Action für diesen Tag zu Ende, und es wurden „desselbigen Tages gemeine Stadtsachen eingestellt“, d. h. es war Feiertag und man begab sich heim zu den sehnsüchtig harrenden Angehörigen und setzte sich an den Tisch, auf dem das Festmahl dampfte.

Die Oeffentlichkeit ging also in den ruhigen Zeitläuften der „Aschtag“ nichts mehr an. Die Vereidigung der Bürgerschaft, die neue Ordnung der Zunftgeschworenen, die Rechnungslegung und die Vorbringung etwaiger „Gravamina“ oder Beschwerden vertheilte sich auf die nächsten Tage. Mit dem Sonnabend vor Oculi und zwar mit der Vertheilung der Stadtämter unter Rathmannen und Schöffen schlossen die sich an den Aschermittwoch knüpfenden öffentlichen Ceremonien. Nun führte der Rath, wenn nicht etwas Außerordentliches die Berufung der Geschworenen oder der Gemeine nöthig erscheinen ließ, sein absolutes Regiment fort. In einem Jahre wieder derselbe „Platzwechsel“, dieselben Vereidigungen, dieselben Phrasen — das mußte natürlich den ganzen Vorgang um so mehr zu einer mit steifer Grandezza ausgeführten Comödie herabsinken lassen, als die Stadtverfassung schon längst Geist und Gehalt verloren hatte. Als der junge Preußenkönig die fast 500 Jahre bestandene republikanisch-absolutistische Staatsform des alten Breslau aufhob, da weinte derselben, die schon ein Jahrhundert hindurch eine dem Verfall geweiht-Ruine gewesen war, Niemand aus der Bürgerschaft eine Thräne nach. Die Stadtrepublik Breslau hatte voll und ganz ihren schönen Beruf als Vorhut des Deutschthums, als Trägerin und Hüterin einer hohen Geistescultur, als Wächterin der Freiheit des Reformationsgedankens im Osten erfüllt; und daran soll uns der Aschermittwoch, das Wahrzeichen Alt-Breslaus, der Geburtstag ihrer Freiheit erinnern.

*** **Fastnacht im Taubstummen-Institut.** Theater-Vorstellungen, von Taubstummen arrangirt und durchgeführt, gehören nicht mehr zu den Seltenheiten. Wiederholt ist über derartige Veranstaltungen in den Zeitungen berichtet worden. Erst am 3. d. M. hat in den Hore Assembly Rooms in der Kennington Park Road in London eine Darstellung von „Hamlet“ durch den „Dramatischen Club der Taubstummen Süd-Londons“ stattgefunden. Mit einem Interesse von besonderer Art lesen wir die Berichte darüber. Erscheint es nicht, wenn man bedenkt, daß die Sprache das wichtigste Element in der Schauspielkunst ist, geradezu paradox, Taubstumme sich zu theatralischen Darstellungen vereinigen zu sehen? Und doch! Jene Unglücklichen, deren Lippen auf ewig verstummt sind, deren Ohr nie den Klang einer menschlichen Stimme vernimmt, sie haben ihre Sprache so gut wie wir; und was sie einander nicht von den Augen, was sie nicht aus dem Ausdruck der Physiognomie, aus den accentuirten Bewegungen des Mundes ablesen können, das erläutern sie durch Geberden und Zeichen; und so sind sie der menschlichen Gesellschaft wiedergegeben. Es ist einer der schönsten Triumphe, den die Nächstenliebe, den der humanitäre Sinn unserer Zeit gefeiert, daß die Grausamkeit der Natur gegen eine der unglücklichsten Klasse unserer Mitmenschen erfolgreich paralysirt werden kann, wenn auch durch keine Bemühung das ersetzt zu werden vermag, was ein widriges Geschick mit verhängnißvoller Unerbittlichkeit einem beklagenswerthen Bruchtheil von unseres Gleichen vorzuenthalten liebte. — Es mag uns Glücklichen, die wir sprechen und hören können, die wir für Diejenigen, die es nicht können, das innigste Mitgefühl hegen, eine Art Beruhigung gewähren, wenn wir die Bemerkung machen, daß jene Unglücklichen ihr trauriges Loos mit mehr Ergebung tragen, als wir dies im Allgemeinen anzunehmen gewillt sind. Für uns hat schon der Versuch, uns in ihre Lage hineinzuversetzen, etwas Erschütterndes, Entsetzliches; sie aber haben es früh verlernt, mit der Natur zu hadern. Das macht es uns erklärlich, warum wir es auch über ihre stummen Gesichter wie Glück und Freude huschen sehen, wenn ihnen ein Festtag bereitet wird voll Jubel und Trubel. Als wir am Dinstag Abend in einen zum Theater umgewandelten Unterrichtssaal des hiesigen Taubstummen-Instituts an der Sternstraße eintraten, da hatte sich eine frohe Festesstimmung aller erwartungsvoll auf ihren Plätzen sitzenden Zöglinge des Instituts unverkennbar schon ganz und gar bemächtigt. Es war eben ein einactiger dramatischer Scherz in Scene gegangen; der dunkle Vorhang, aus dessen Falten hier und da Sterne erster und minderer Größe ihr goldpapiernes Licht hervorschimmern ließen, schied die Welt des Scheines, die auf einer erhöhten Bühne ihre Stätte gefunden, von der Welt der Wirklichkeit. Da jedoch die besternte Gardine nicht ganz mit Undurchsichtigkeit imprägnirt war, ließen verrätherisch hinter ihr sich bewegende Gestalten ahnen, daß alsbald die zweite Pièce des Abends die Zuschauer ergötzen sollte. Inzwischen sahen wir uns in dem Saale ein wenig um. In seinem mittleren Theile bot er nichts Absonderliches. Denn da waren Stühle aufgestellt, auf denen ganz normale Menschen saßen, d. h. solche, die sprechen und hören konnten; hier war denn auch die Unterhaltung eine solche, wie man sie von den Zwischenacten her gewöhnt ist. Anders das Auditorium, das sich an den drei Seiten des Saales, den Kern des Publikums hufeisenförmig umzingelnd, niedergelassen hatte. Hier war Alles mäuschenstill; und doch unterhielt man sich in den Reihen dieser Zuschauer ebenso lebhaft, wie in der Mitte des Saales. Aus den Augen blitzte es wie die höchste Freude; auf den Wangen lag das Roth freudiger Erregung; alle die kleinen und größeren Mädchen und Knaben hatten ja, was die Darsteller vorhin sagen wollten, besser verstanden, als der andere Theil des Auditoriums! Leben sie doch mit den Darstellern unter Einem Dache! . . . Da begann die Musik. Aller Blicke richten sich gespannt auf die Bühne. Der Vorhang geht in die Höhe. Eine Mutter mit zwei Töchtern, von elf- bis vierzehnjährigen Zöglinginnen des Instituts dargestellt, sitzen am Tische und trinken Kaffee, den ihnen eine schlecht gekleidete vierte Darstellerin einschänkt; der Kaffee scheint den Damen nicht zu munden; die Tassen scheinen ihnen nicht sauber genug zu sein; es giebt böse Worte, die das schlechtgekleidete Mädchen ergebungsvoll hinnimmt. Da tritt ein goldbetreßter Hoffourier ein; er überreicht einen Brief; die Mutter und die beiden kaffeetrinkenden Töchter werfen sich in Balltoilette; das andere Mädchen wird vermahnt, recht fleißig zu sein; man übergiebt ihm eine Quantität Erbsen und — fort geht's zum Balle. Die Graue bleibt in tiefer Bekümmerniß zurück. Plötzlich steht eine Fee in duftigem Gewande vor ihr; sie winkt mit ihrem Zauberschlage; zwei Täubchen, von zwei allerliebsten, weißgekleideten Mädchen dargestellt, kommen herbei und machen sich mit den Erbsen zu schaffen. Kein Zweifel, wir wohnen einer Aufführung von „Aschenbrödel“ bei! Die Fee berührt, nachdem die „guten ins Töpfchen“ und „die schlechten ins Kröpfchen“ gekommen waren, Aschenbrödel mit dem Zauberstabe, spricht ein paar freundliche Worte zu ihr und im Nu steht die zurückgebliebene Stiefschwester in herrlicher Balltoilette da; zwei betreßte Cavaliere geleiten sie auf den Königsball. Der erste Act ist zu Ende. Der Vorhang fällt. Die Darstellung war gut gelungen. Aber es ertönt kein Applaus in diesem Saale. Was hätte er auch für einen Sinn, da doch die Acteurs und Actricen ihn nicht vernehmen können? In den nächsten Acten spielte sich das dramatisirte Märchen mit großem Pomp weiter ab: Ball bei Hofe, Turnier, Hochzeit. Die Costüme, unter reichlicher Benutzung von Tüll und Mull, Pappe und Goldschaum waren von den Zöglingen selbst aufs Prachtvollste hergerichtet. Das Aufgebot der Massen — es waren ungefähr 60 Mitspielende betheiligt — war vortrefflich einexercirt, und man würde sagen können, die Vorstellung habe bei den Zöglingen den größten Jubel erregt, wenn nicht eben von einem stummen Auditorium die Rede wäre. — Nach der Vorstellung folgten Reigentänze, die unter Leitung des Lehrers Henschel trefflich eingeübt waren, ferner eine Verloosung von allerlei angenehmen Kleinigkeiten und schließlich ein Tänzchen in Ehren. In einem Nebenraum brodelte ein mächtiger Punschkessel, und das liebliche Aroma des Fastnachtsgetränks erfüllte alsbald die Festräume, sich mischend mit dem appetiterweckenden Duft frischer Pfannkuchen. Zuerst wurden die Schauspieler bewirthet, hernach das Auditorium. Heiterer Frohsinn herrschte in den Reihen der glücklichen Unglücklichen. Die anwesenden Gäste des Taubstummen-Instituts durften dasselbe mit dem erhebenden Bewußtsein verlassen, daß die Leiter der Anstalt, an ihrer Spitze der mit ganzer Seele den Interessen derselben dienende Rector Bergmann, nicht nur mit Hingebung und Liebe dem pädagogischen Theil ihrer Aufgabe gerecht werden, sondern daß sie es auch verstehen, in die Herzen der ihrer Obhut und Sorge anvertrauten Mädchen und Knaben die Sonnenstrahlen reiner Freude scheinen zu lassen. Mit den innigsten Wünschen für das fernere segensreiche Wirken des Instituts verließen wir dasselbe in später Abendstunde. Mögen die Lehrer, sowie die wackeren Männer, die dem Institut in uneigennützigster Weise ihre Zeit und ihre Kraft opfern, die Genugthuung haben, daß sich die Gönner dieser humanitären Anstalt allezeit mehren!

Gertrud Lefeber,
Moritz Schloss,
Verlobte. [1620]

Rudolf Müller,
Marie Müller,
geb. Schultze.
Vermählte. [1621]
Berlin, den 6. März 1886.

Oppeln, den 9. März 1886.

Gestern Abend starb nach schweren Leiden im kräftigsten Mannesalter der Kaufmann [1610]

Herr Theodor Konietzko,

welcher der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung seit dem Jahre 1880 angehört hatte.

Derselbe hat während seiner Amtszeit als Stadtverordneter stets das lebhafteste Interesse für die städtischen Angelegenheiten an den Tag gelegt und seine Functionen als Mitglied mehrerer städtischer Deputationen und Commissionen jederzeit mit der grössten Bereitwilligkeit und Gewissenhaftigkeit erfüllt. Seine warme Hingebung für die Interessen der Stadt und sein rechtschaffener Charakter sichern ihm ein bleibendes Andenken.

Der Magistrat
und die Stadtverordneten-Versammlung.
Trentin. S. Friedlaender.

Nachruf

dem [3582]

Herrn Dr. med. Heinrich Scherbel,

gestorben zu Lissa am 8. März 1886.

Wie könnten 's Worte sagen, was heut das Herz bewegt,
Da wir den Freund verloren, der uns so treu gepflegt.

Den Geist so wie den Körper; Er hielt ihn uns gesund!
War uns ein leuchtend Vorbild, bis zu der letzten Stund:

Wenn auch der Körper schwach, der Geist doch nicht erschlaffe!
An Schönem, Edlem, Guten er fort und fort nur schaffe!

Nicht Klagen soll'n entweihen, den Heimgang dieses Theuern
Er lebt in unsern Herzen, mag auch manch' Jahr sich drob' erneuern!

Gewidmet in dankbarer Verehrung
von seinen Freunden.

Für die Beweise herzlicher Theilnahme, welche mir während der Krankheit und bei dem Tode meines geliebten Bruders, des Pianoforte-Fabrikanten [4368]

Adolf Welck,

in so reichem Maasse zu Theil wurden, sage ich hierdurch meinen innigsten Dank.

Breslau, am 10. März 1886.

Emilie Jeschke, geb. Welck.

Ausser Stande, für die zahlreichen und rührenden Beweise von Liebe und Theilnahme bei der Krankheit und dem Ableben meines theuern Gatten jedem Einzelnen persönlich zu danken, bitte ich herzlich, meinen aufrichtigen, tiefgefühlten Dank auf diesem Wege entgegenzunehmen. [1608]

Gr.-Strehlitz, 10. März 1886.

Pauline Ilchmann, geb. Scholz.

Danksagung.

Für die uns wiederum auch bei dem Hinscheiden unserer theuren, unvergesslichen Mutter, Schwieger- und Grossmutter, der Frau [4389]

Pauline Schneidemann, geb. Liebner,

erwiesene herzliche Theilnahme statten wir hiermit unseren tiefgefühltesten Dank ab.

Tschirnau, Breslau.

Die Hinterbliebenen.

Stadt-Theater.

Donnerstag 69. Bons-Vorstellung. Zum 1. M.: „Die Carabiniers des Königs", oder: „Die Mönche." Komische Oper in 3 Acten von G. Härtel.
Freitag. 70. Bons-Vorstellung. (Kleine Preise.) „Minna von Barnhelm." Lustspiel in 5 Acten von Lessing.
Sonnabend. 71. Bons-Vorstellung. „Hans Heiling." Große romantische Oper in 3 Acten und 1 Vorspiel von H. Marschner.

Lobe-Theater. 3588

Donnerstag. Séance der Gedankenleser und Antispiritisten Mad. Fey und Mr. G. Homes. Dazu: „Herrn Kaudels Gardinenpredigten." Lustspiel in 1 Act von G. v. Moser.

Thalia-Theater.

Freitag, 12. März. Séance der Gedankenleser und Antispiritisten Mad. Fey und Mr. G. Homes. [3604]

Saison-Theater.

Donnerstag. Zum 2. M.: Lumpaci-Vagabundus, d. liederl. Kleebl. 3587

Damenschneiderin bittet um ein Darlehn v. 60 M. geg. monatl. Abschlagzahlung. Off. B. 100 hptpostl.

Medicinische Section.
Freitag, den 12. März, Abends 6 Uhr:
1) Herr Med.-Rath Prof. Dr. Ponfick: Ueber den Zusammenhang von Schädelverbildung, Hirnhautentzündung und angeborener Blindheit. [3590]
2) Herr Dr. Ed. Krauss: Ueber Gelenk- und Kehlkopf-Erkrankungen bei Tabes dorsalis.

Paul Scholtz's Etablissement.

Donnerstag, 11. März:
Die Maschinenbauer von Berlin.
Große Posse mit Gesang in 5 Bildern von Weihrauch. Musik von Lang.
Anfang des Concerts 7½ Uhr, der Vorstellung 8 Uhr.
[4365] Näheres die Placate.

Breslauer Concerthaus.

Heute: 8tes [3594]
Donnerstag-Concert.
Sinfonie B-dur. Beethoven.
Solisten:
Fräul. Louise Riedel, Gesang.
Herr Melzer, Cello.
Anfang 3 Uhr. Entree 60 Pf.

Bergkeller.

Heute Donnerstag: [4367]
Letztes gr. humoristisches Carnevals-Kränzchen.
Narrenkappen und Lieder gratis.
Ergebenst Carl Wursche.

Liebich's Etablissement.

Donnerstag, den 11. März.
Nur noch 4 Gastspiele
der Wiener
Tanzliedersängerinnen.
Capellmeister Gothov-Grünecke.
Costüme: [3596]
1. Theil: Wiener Wäschermädel.
2. Theil: Wiener Stubenmädchen.
Gastsp. d. Solotänzerinnen Frls. Rosa und Alma Fricka.
Gastspiel d. Operetten-Soubrette Frau Golch-Becker.
Zum 2. Male:
Leichte Cavallerie.
Komische Operette von Suppé.
Carlchens erste Liebe.
Anfang 8 Uhr. Entree 60 Pfg., reserv. 1,25 M. Logenplatz 1,50 M.

Simmenauer

Victoria-Theater.
Täglich: Grosse
Künstler-Vorstellung.
Auftreten neuer, grossartiger
Specialitäten. 3580
Anfang 7½ Uhr. Entree 60 Pf.

Zeltgarten. 3589

Nur noch kurze Zeit
Auftreten der Glocken-Imitatoren
Frères Tacchi,
des Original japan. Jongleurs
Kikuta Godaju.
Auftreten der großartigen Akrobaten und musikal. Excentriques
6 Gebrüder Leopold,
des humoristischen
Wolfs-Trio,
und der Sängerin
Fräulein Elise Weyer.
Anfang 7½ Uhr. Entree 60 Pf.

Provinz. △ v. Schl. d. 12. III. Ab. 7 Uhr. Allg. Tr. △. I.

10 Mark Belohnung

erhält Derjenige, welcher den jetzigen Aufenthalt der Frau Meinhofer, die im Sommer 1884 bei Herrn Kaufmann David Freudenthal in Beuthen OS. als Kinderfrau conditionirte, behufs Zeugnißabgabe binnen 8 Tagen meldet. Briefe sind an Wolff'sche Buchhandlung (Agentur von Rudolf Mosse) Beuthen OS. zu richten. [1611]

Geld-Lotterie **Marienburg.**
Loose 3½ Mk. Porto u. Liste 30 Pf.
S. Schlesinger, Schweidnitzerstr. 43.

[3598] 1. Klasse
Preuss. Lotterie.

1/4	1/8	1/16	1/32	1/64
M. 20	10	5	2½	1¼ M.,

klassenweise derselbe Betrag.
S. Schlesinger,
Schweidnitzerstr. 43, n. d. Apoth.

Gardinen

bestes Fabrikat,
zu Spottpreisen
bei [3428]
Schaefer & Feiler,
50 Schweidnitzerstraße Nr. 50.
Reste von 1 bis 3 Fenster viel unter Kostenpreis.

Tapeten.

Billigste Bezugsquelle
für jedes Genre vom einfachsten bis zum feinsten, in neuesten Mustern und reichhaltiger Auswahl empfiehlt
Joseph Schlesinger,
Junkernstr. 14/15, Goldne Gans, und Klosterstraße 5.
Muster franco. [4236]

Tricot-
Taillen

empfiehlt zu Fabrikpreisen
Adolf Zernik,
Schweidnitzerstraße 37, 1. Etage. [2218]
vis-à-vis Erich & Carl Schneider.

Um vor Eintreffen der

Frühjahrs-Neuheiten

mit älteren Beständen zu räumen, stelle bis 15. März a. c. an allen Lägern grössere Partien zu sehr zurückgesetzten festen Preisen gegen Baarzahlung zum Ausverkauf.

D. Immerwahr,

Hoflieferant, Ring 19. [1519]

Die geehrten Hausfrauen
werden freundlich gebeten, beim Einkauf des
SCHUTZMARKE Aechten Franck-Caffee, SCHUTZMARKE
der anerkannt vorzüglichsten, kräftigsten, ausgiebigsten und deshalb auch billigsten Zugabe zum Bohnen-Caffee, genau auf hier beigefügte Schutzmarke und Unterschrift zu achten.
[853]
Heinrich Franck Söhne
Linz. Basel. Ludwigsburg.

C. v. Kornatzki's
Institut für
Tanzunterricht ꝛc.,
Schuhbrücke 32.
Die Frühjahrscurse im Tanz-Unterricht für Erwachsene, sowie in der ästhetischen Gymnastik für Kinder beginnen den 15. März cr.
Programme im Institut.
[2757]

Dr. Karl Mittelhaus'
2869 höhere Knabenschule,
Albrechtsstr. 12, Ecke Magdalenenplatz.
Anmeldungen für Ostern täglich v. 12—1 Uhr. Dr. Karl Mittelhaus.

Von heute ab practicire wieder.
Sprechstunden 10½—12½ Vorm.
Dr. Markusy, 1616
Bischofstr. 1. Augenarzt.

Klinik
für Hautkranke
2737 und Massage,
Kaiser Wilhelmstr. 6. Dirig. Arzt Dr. Hönig. Wohnung Tauenzienpl. 10b. 10—12, 2—4 Uhr

Dr. E. Schlesinger
American dentist. [3439]
Plombiren kranker Zähne.
Amerikanische Zähne u. Gebisse etc.
Riemerzeile 14, II.

Für Hautkranke ꝛc.
Sprechst. Vorm. 8—11, Nachm. 2—5,
Breslau, Ernststr. 11. [3460]
Dr. Karl Weisz,
in Oesterreich-Ungarn approbirt.

G. Zachrau's
Drogen-Handlung
Flora-Drogerie
befindet sich jetzt
Tauentzienstr. Nr. 71,
Eckhaus, Neue Taschenstr.
Ein Lehrling wird für den 1sten April gesucht. [1613]

Nur Schweidnitzerstraße 37.
Bedeutendste Auswahl und billigste Einkaufsquelle Breslaus für
Reise-Koffer und Taschen,
Albums, Portemonnaies, Cigarren-Etuis, sowie das Gediegenste in Offenbacher Lederwaaren.
Straßenfächer
in aparten Mustern zu sehr billigen Preisen.
J. Zepler,
Schweidnitzerstraße 37, gradeüber [3595]
Erich & Carl Schneider.
Auf meinen Namen Zepler, sowie Hausnummer bitte genau zu achten.

Internationales Panopticum,

Alte Taschenstraße 21. [4042]
Nur noch kurze Zeit.
Geöffnet von 9 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends.
Entrée 30 Pfg., Kinder 15 Pfg.

Schwarze reinwollene
Cachemires,
reellstes und bestes Fabrikat,
zu
Fabrikpreisen
von 1,30—5 Mark. [2863]
Gebr. Lierke,
78. Ohlauerstraße 78.

I. Etage, Alte Taschenstraße 7.
Zum
Selbstkostenpreise!
I. Etage, Alte Taschenstraße 7.
Plötzlich eingetretener Veränderungen halber sind wir genöthigt, unser Lager
aufgezeichneter Stickereien
sobald als möglich völlig aufzulösen.
Wiederverkäufer erhalten Rabatt. [1517]
Auch steht das Waarenlager im Ganzen zum Verkauf.
Geschwister Seidel,
Alte Taschenstraße Nr. 7, I. Etage.

Mein Geschäftslocal befindet sich von heute ab [4384]
Gartenstraße 10a, im Gartenhause, I. Et.
Leopold Gnadenfeld.

Größte Auswahl der so sehr beliebt gewordenen
ächten Schweizer Stickereien ohne Apprêt
zu Fabrikpreisen. [1618]
Albert Fuchs, Hoflieferant, Schweidnitzerstraße 49.

Geruchlose Closets mit Selbstdesinfection. System Müller-Schür, vieltausendfach im Gebrauch. Präservativ gegen Weiterverbreitung von Epidemien. Unentbehrlich vor Krankenbetten. Von ärztlichen Autoritäten warm empfohlen.
Engl. Water-Closets, verbesserte Construction.
Krankenzimmer-Closets, leicht transportabel und absolut geruchlos: Nr. 1 2 2 mit emaill. Eimer
12 M. 15 M. 18 M.
Illustrirte Preislisten gratis und franco.
A. Toepfer, Nachfolger E. Schimmelmann,
Hoflieferant Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin von Sachsen,
45 Ohlauerstraße, Breslau, Ohlauerstraße 45. [2683]

Mit zwei Beilagen.

(Fortsetzung.)

war der, daß der Handelsmann einen complicirten Bruch des linken Beines davontrug, der ihn voraussichtlich monatelang an das Krankenbett fesseln wird. Der Verunglückte wurde in die königliche chirurgische Klinik aufgenommen.

B. **Alarmirung der Feuerwehr.** Heute Nachmittag 12 Uhr 23 Min. gab die im Amtsgerichtsgebäude gelegene Meldestation telegraphisch das Alarmsignal. In Folge dessen rückte der erste Abmarsch zur Meldestelle. Hier wurde das Haus Sonnenstraße 23 als Brandstelle bezeichnet. Auf dem Dache des bezeichneten Hauses waren im Laufe des Vormittags Klemptner beschäftigt gewesen, welche bei Eintritt der Mittagsstunde das in einem Blechkessel befindliche Kohlenfeuer nicht ausgelöscht, sondern im Bodenraum aufgestellt hatten. In Folge dieser Unvorsichtigkeit theilte sich das Feuer einem Holzverschlage mit und entzündete weiter die Dachsparren, den Fußboden, sowie die Balken, die Einschneide- und die Schaldecke. Zur Ablöschung genügte die Handspritze mit einigen Eimern Wasser. Während die Feuerwehr an der bezeichneten Stelle beschäftigt war, meldete die in der Rathsdienerstube befindliche Station um 12 Uhr 31 Min. mittelst des Telephons den Ausbruch eines Feuers im Vorderhause des Grundstücks Ohlauerstraße Nr. 8. Es rückte nun der zweite Abmarsch nach dorthin ab, gleichzeitig wurde auch dem ersten Abmarsch hiervon Nachricht gegeben. Nachdem die Gefahr in der Sonnenstraße beseitigt war, fuhr der erste Abmarsch gleichfalls nach der zweiten Brandstelle. Hier war ein Eingreifen nicht mehr nöthig, denn die Mannschaften des zweiten Abmarsches genügten zur Bewältigung des unbedeutenden Brandes. Es war nämlich auf dem Dache das Rahmenholz eines Oberlichtfensters durch die dem naheliegenden Schornstein entsteigende Hitze in Brand gerathen. Das Feuer hatte auch andere in der Nähe befindliche Holztheile ergriffen. Das Ablöschen geschah mit der Handspritze Da aber ein Theil der Holzverkleidung aufgerissen werden mußte, so konnten die letzten Mannschaften erst um 1 Uhr 26 Minuten nach der Hauptwache abrücken. — Abends 6 Uhr 30 Minuten gab die in der Hospital-Apotheke gelegene Station Nr. 68 das Alarmsignal. Die Meldung, daß in dem Hause Neue Weltgasse Nr. 14 ein Schornsteinbrand ausgebrochen sei, erwies sich jedoch als irrthümlich. Denn obwohl Funken aus dem Schornstein geflogen waren, fand sich kein brennender Ruß vor. Der Schornstein war sogar erst gestern gekehrt worden. Als die Fahrzeuge der Feuerwehr kaum in die Hauptwache eingerückt waren, ertönte von Neuem die Alarmglocke der Hospital-Apotheke. Beim Eintreffen der Fahrzeuge an der Meldestelle machte ein Straßenpassant, der auch die Meldung veranlaßt hatte, die Mittheilung, es sei im Allerheiligen-Hospital und zwar im alten Casernengebäude ein Schornsteinbrand ausgebrochen. Trotz eingehender Durchsuchung des Hospitalgebäudes konnte keinerlei Gefahr entdeckt werden. Auch hier hatte der Wind nur einzelne Funken aus dem Schornstein gejagt. Der Mannschaftswagen der Feuerwehr kehrte gegen $8\frac{1}{2}$ Uhr nach der Hauptwache zurück, die übrigen Fahrzeuge waren sofort zurückbeordert worden.

—ϱ **Schwere Verbrennungen.** Als der 15jährige Schlosserlehrling Richard Kaschinsky in einem Grundstück auf der Heiligegeiststraße mit dem Aufthauen der eingefrorenen Wasserleitung beschäftigt war, explodirte plötzlich seine Löthlampe, und der brennende Spiritus ergoß sich über den Körper des Lehrlings, welcher demzufolge insbesondere am Kopfe sehr schwere Verbrennungen zu beklagen hatte. — Das 6jährige Töchterchen des auf der Schwertstraße wohnenden Straßenbahnkutschers Jeuthe wollte am 8. d. M., Nachmittags, in der Wohnung einer Nachbarin Kohlen in den geheizten Ofen nachlegen. Es umwickelte seine Hand mit der Schürze, um die heiße Ofenthür öffnen zu können. Hierbei fingen die Kleider des Kindes Feuer, und ehe es gelang, die auflodernden Flammen zu ersticken, hatte die bedauernswerthe Kleine bereits schwere Brandwunden am Gesicht, am Halse, am Oberkörper und an beiden Knien erlitten. — Beide verunglückte Personen wurden in die königliche chirurgische Klinik aufgenommen.

\+ **Vom Zuge überfahren.** Gestern Nachmittag wurde auf dem Terrain der Oberschlesischen Eisenbahn der auf der Brunnenstraße wohnhafte Schmierer Herrmann Sommer von einem Güterzuge überfahren. S. welcher mit dem um 1 Uhr 34 Min. hier aus Zobten eingetroffenen Zuge angelangt war, stieg auf den aus Gleiwitz soeben angekommenen Güterzug über, um bis auf den Bahnhof fahren zu können. Hierbei glitt der Bedauernswerthe aus, die Räder gingen ihm über die Brust hinweg, so daß er auf der Stelle seinen Tod fand.

—ϱ **Tod in Folge eines Unglücksfalles.** Der 38jährige Schlosser Albert Suckel, welcher, wie wir bereits mittheilten, am 3. d. M. in der Schraubenfabrik auf der Märkischenstraße beim Befestigen einer Riemenscheibe durch eine Welle erfaßt wurde und schwere Verletzungen am ganzen Körper, insbesondere an beiden Armen erlitten hatte, ist am 8. d. Mts. in der Kgl. chirurgischen Klinik verstorben.

\+ **Polizeiliche Meldungen.** Gestohlen: dem Sohne eines Rechtsanwalts von der Sonnenstraße ein Paar Schlittschuhe; einem Locomotivführer von der Friedrich-Carlsstraße aus der Bodenkammer eine Menge Wäsche, P. H. und P. W. gezeichnet; einem Kutscher von der Klosterstraße eine blauwollene Pferdedecke. — Gefunden wurden 12 Stück auf den Namen einer Frau Fischer lautende Pfandscheine über versetzte Goldsachen, Wäsche und Frauenkleider.

* **Görlitz,** 9. März. [Entschädigungsklage gegen den geschäftsführenden Ausschuß der Görlitzer Ausstellung.] Gestern fand vor der 1. Civilkammer des hiesigen Landgerichts der erste Termin statt in dem Processe, welchem der Restaurateur Fr. Mehlitz gegen den geschäftsführenden Ausschuß der Görlitzer Industrie- und Gewerbe-Ausstellung angestrengt hat. Das Klageobject beträgt, wie der „N. G. A." hört, circa 28000 Mark und setzt sich aus drei Ansprüchen zusammen: 1) verlangt der Kläger dafür Schadenersatz, daß auch in den anderen, als den beiden Haupt-Restaurants warme Speisen geführt worden sind, weil nach seiner Meinung nur den beiden Haupt-Restaurants die Verabreichung warmer Speisen contractlich zugesichert worden sei; 2) verlangt er eine Entschädigung für die Concerte, welche er (der Kläger) auf dem Plateau der Drachenfelsen selbst abhalten ließ, und endlich 3) verlangt er einen Theil der gezahlten Platzmiethe zurück, weil er der Ansicht ist, daß das Drachenfels-Plateau nicht diejenige Flächen-Ausdehnung habe, die s. Z. in den Submissionsbedingungen öffentlich ausgeschrieben worden ist. — Der Termin mußte vertagt werden, da zwar die Information zur Klagebeantwortung bereits Mitte Februar d. J. an geeigneter Stelle eingereicht worden ist, auf die Klagebeantwortung jedoch der entsprechende Schriftsatz des Klägers noch fehlte.

t. **Kreuzburg,** 9. März. [Abiturientenprüfung.] Unter Vorsitz des Geh. Regierungs- und Schulraths Professor Dr. Sommerbrodt und in Gegenwart des Patronats-Vertreters, Bürgermeisters Müller, fand heute am hiesigen Gymnasium die Prüfung der Abiturienten statt. Der Prüfung hatten sich sechs Oberprimaner unterzogen, von welchen fünf das Examen bestanden, zwei von ihnen unter Dispensation von der mündlichen Prüfung.

Z. **Kattowitz,** 9. März. [Communales.] In der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung wurde beschlossen, die erst vor zwei Jahren neu bestätigte Feuerlöschordnung dahin abzuändern, daß an Stelle der Pflichtfeuerwehr eine besoldete Feuerwehr in Stärke von 40 Mann, neben der freiwilligen Feuerwehr gebildet werden soll. Den besoldeten Mannschaften soll eine Vergütung von 50 Pf. pro Stunde für ihre Hilfeleistungen bei Bränden und Proben gewährt werden. Hierauf wurde der Jahresbericht pro 1885 von Herrn Bürgermeister Rüppell vorgetragen und alsdann der stadtische Bauetat berathen und in Höhe von 31300 M. bewilligt. Die Armen- und Schulen-Etats sind bereits vorberathen; es stellen sich: der Volksschulenetat in Einnahme und Ausgabe auf 68400 M., der Etat der Töchterschule auf 14650 M. und der Armenetat auf 24100 Mark. Ferner wurde beschlossen, wegen allzugroßer Ueberfüllung der Volksschulklassen vom 1. April cr. drei neue Lehrerstellen zu creiren. — Trotzdem vom 1. April cr. ab auch hier ein neues Communalsteuer-Regulativ in Anwendung kommen soll, wurde ein vom Magistrat der Stadtverordneten-Versammlung vorgelegter Entwurf in der gestrigen Sitzung nicht angenommen resp. vertagt.

• **Umschau in der Provinz. Glatz.** In der Gegend von Reinerz sind, der „R. Geb.-Ztg." zufolge, Pockenanfälle vorgekommen. Dieselben werden auf Einschleppung aus Böhmen zurückgeführt. — **Gleiwitz.** Das Hotel „zum deutschen Kaiser" auf der Bahnhofstraße (früher Wiener) ist in den Besitz des Herrn Wartenberger übergegangen. — **Glogau.** An der hiesigen hölzernen Oderbrücke werden gegenwärtig die Eismassen entfernt; das Aufzugsjoch ist bereits vollständig eisfrei. Auf der eisfreien Strecke von der Vorstadt bis an die hiesige Oderbrücke haben sich jetzt wilde Enten in größerer Anzahl eingefunden. — **Hirschberg.** Als Nachfolger des kürzlich verstorbenen Polizei-Inspectors Radestock ist vom Magistrat Polizeisecretär Sagawe gewählt worden. In der nächsten Stadtverordnetensitzung soll die Zustimmung der Stadtverordneten zu dieser Wahl eingeholt werden. — **Jauer.** Wie hier verlautet, werden die diesjährigen Herbstmanöver der 9. Division zum Theil in der Nähe von Jauer stattfinden. — Am 8. d. feiert Vorwerksbesitzer Heinrich Thomas hierselbst sein fünfzigjähriges Bürger-Jubiläum, wobei ihm durch eine Deputation der städtischen Behörden eine Gratulations-Adresse überreicht wurde. — **Leobschütz.** Der hiesige landwirthschaftliche Kreis-Verein hat in seiner am 6. d. stattgehabten Sitzung den Antrag auf Absendung einer die Doppelwährung befürwortenden Petition abgelehnt unter ausdrücklicher Anerkennung der Vortheile der reinen Goldwährung. — **Liegnitz.** Nach einer den Kreis-Schul-Inspectoren zugegangenen Verfügung der königlichen Regierung zu Liegnitz ist den Kreis- und Local-Schul-Inspectoren, sowie den ihnen unterstellten Lehrern die Benutzung der Liegnitzer Regierungsbibliothek eingeräumt worden. Anträge sind durch die Kreis-Schul-Inspectoren einzureichen. — **Ratibor.** Zu Ehren des scheidenden Prinzen Carl von Ratibor fand am 9. d., dem „Ob. Anz." zufolge, im Offizier-Casino des Schles. Ulanen-Regts. Nr. 2 ein Festmahl statt, bei welchem dem Prinzen das Diplom als Ehrenmitglied des genannten Offizierheims von dem Regiments-Commandeur Herrn Oberstlieutenant Freiherrn von Dincklage überreicht wurde. — **Sprottau.** Die städtischen Behörden haben vor etwa einem Jahre ein Comité zur Errichtung von Denkmälern für die verstorbenen Ehrenbürger hiesiger Stadt, Laube und Göppert, gewählt. Dieses Comite hatte die Anbringung von Gedenktafeln für diese beiden Männer, sowie für den verstorbenen Rößler zu Stande gebracht und konnte nunmehr seiner Hauptaufgabe sich zuwenden. Zur Förderung der letzteren ist ein Aufruf verfaßt worden, auch sind verschiedene Vorschläge zur Beschaffung eines Denkmalfonds aufgetaucht.

Nachrichten aus der Provinz Posen.

s. **Rawitsch,** 8. März. [Vom Seminar.] In der Woche vom 1. bis incl. 6. d. M. fanden im hiesigen Königl. Simultan-Lehrerseminar die diesjährigen Entlassungsprüfungen statt, bei welchen Regierungs- und Provinzialschulrath Lucke und Regierungs- und Schulrath Dr. Brarator das Provinzial-Schulcollegium event. die Regierung vertreten haben. Es hatten sich der Prüfung 60 Zöglinge der Anstalt und 1 Hospitant unterzogen. Von diesen bestanden das Examen nur 58 Zöglinge, welche somit die Berechtigung erhielten, an den Elementarschulen interimistisch angestellt zu werden.

Telegraphischer Specialdienst der Breslauer Zeitung.

Landtag.

Berlin, 10. März. Das Abgeordnetenhaus setzte die Berathung des Cultusetats fort, wobei, wie alljährlich, seitens des Centrums lebhafte Klagen über die Mitbenutzung katholischer Kirchen durch die Altkatholiken in Neisse und Wiesbaden vorgebracht wurden. Der Culturkampf wurde durch Herrn v. Eynern in die Debatte hineingezogen, der Windthorst abermals als den einzigen Friedesstörer hinstellte und das Centrum beschwor, diesen intransigenten Welfen zu verlassen. Seitens des Ministers wurde im weiteren Verlauf der Debatte erklärt, daß eine neue Prüfungsordnung für Candidaten des höheren Schulamtes in Vorbereitung sei, während er bezüglich der Neuregelung der Ascensionsfrage für die nächste Zeit keine Hoffnung machte. Abg. Goldschmidt (Freisinnig) verwendete sich lebhaft im Interesse des öffentlichen Gesundheitswesens für Einführung eines besonderen Lehrstuhles für Nahrungsmittelchemie. Morgen stehen nur kleinere Vorlagen und Petitionen zur Berathung.

Abgeordnetenhaus. * 36. Sitzung vom 10. März.
11 Uhr.

Am Ministertische: v. Goßler und Commissarien.

Von den Abgg. Mosler und Bachem ist ein Antrag eingegangen, betr. Abänderung des Gesetzes vom 23. Mai 1873 über die Klassensteuer und classificirte Einkommensteuer.

Auf Antrag des Abg. Frhrn. v. Minnigerode wird der Abg. Kloß als Mitglied der Staatsschulden-Commission per Acclamationen wiedergewählt. Sodann wird die Berathung des Cultuserat wieder aufgenommen.

In der Fortsetzung der Discussion über das Ausgabe-Capitel 116a für einen (altkatholischen) Bischof 48000 M. erklärte zunächst Abg. Lieber, daß die Thatsachen den gestrigen Angaben des Ministers, betreffs Herbeiführung von Ausgleichs-Verhandlungen über die Benutzung der katholischen Kirchen durch die Altkatholiken nicht entsprechen. Dem katholischen Kirchenvorstande von Wiesbaden sei über die Einleitung solcher Verhandlungen nichts bekannt. Er könne nicht umhin, die hierauf bezüglichen Erklärungen des Ministers mit denjenigen über den Bischof v. d. Marwitz und den Geh. Rath Krätzig auf eine Stufe zu stellen.

Minister von Goßler wies das in diesen Worten für ihn liegende Mißtrauensvotum als ungerechtfertigt zurück; er habe schon im vorigen Jahre den Oberpräsidenten von Hessen-Nassau mit der Einleitung der bezüglichen Verhandlungen zwischen den beiden Gemeinden in Wiesbaden beauftragt, und gegenwärtig sei auch die altkatholische Gemeinde geneigt, auf eine Auseinandersetzung einzugehen, der seitens des Ministeriums jede Förderung zu Theil werden solle.

Abg. Lehmann hielt zur endgiltigen Beseitigung dieser schreienden Mißstände die Aufhebung oder wenigstens die Revision des sog. Altkatholikengesetzes für nöthig.

Abg. v. Eynern gab seinem Erstaunen darüber Ausdruck, daß seitens des Centrums diesmal der zur Debatte stehende Titel benutzt worden sei, die wildesten Culturkampfsdebatten zu entfesseln, und das in einem Augenblicke, wo Friedensverhandlungen schweben, denen auch der Abg. Windthorst am Montag noch seinen Segen ertheilt habe. Damit documentire das Centrum nur seine Absicht, den Fortgang des Friedenswerkes zu stören, dessen Gelingen von allen Parteien mit Ausnahme des Herrn Windthorst's und seines näheren Anhangs (aha! im Centrum) gewünscht werde. Er glaube, daß es diesmal der Curie ernst sei mit der Absicht, zu einem guten, dauernden Frieden zu gelangen. Wolle das Centrum dieses Ziel auch, so müsse es vor allem Herrn Windthorst den Führer des intransigenten Welfenthums verlassen! (Gelächter im Centrum.)

Abg. v. Schorlemer-Alst erwiderte, daß Abg. Windthorst weiter nichts gethan habe, als den zu Unrecht angegriffenen Bischof v. d. Marwitz und Geh. Rath Krätzig in Schutz zu nehmen. Damit störe man doch kein Friedenswerk. Die Bischöfe von Fulda und Paderborn würden sich für die Unterstützung bedanken, die ihnen Herr v. Eynern habe zu Theil werden lassen. Auf die Aufforderung, Herrn Windthorst zu verlassen, brauche er nicht zu antworten.

Minister v. Goßler verlas ein Reihe von Actenstücken über die Wiesbadener Kirchenverhältnisse.

Abg. Windthorst erklärte, daß er mit seiner vorgestrigen Erklärung nicht zugleich auch einen Verzicht auf Beschwerden im Einzelnen habe aussprechen wollen. Mundtodt lasse sich seine Partei nicht machen. Was seine anderen Auslassungen betreffe, so haben er Männer, die mit Unrecht angegriffen, in Schutz genommen. Ueber die kirchenpolitische Vorlage wolle er sich nicht aussprechen. Jedenfalls sei es ein vergebliches Bemühen, einen Widerspruch zwischen dem Episkopat und dem Centrum construiren zu wollen. Die Angriffe des Herrn von Eynern auf seine Anhänglichkeit an das hannoversche Königshaus berührten ihn nicht. Er sei nicht gewohnt, seinen Rock nach dem Belieben eines Höheren zu wechseln. Den Protestanten, die die Katholiken so sehr angriffen, weil sie nichts mit den Altkatholiken zu thun haben wollten, halte er die Frage vor, was sie wohl thun würden, wenn man ihnen zumuthete, gemeinschaftlichen Gottesdienst mit denen abzuhalten, die Christus nur als einen Philosophen ansehen.

Abg. Spahn wies zur Charakteristik der Klagen über die Intoleranz der katholischen Kirche auf die Schrift eines Königsberger Professors der Theologie hin, in welcher die gehäßigsten Urtheile über den Katholicismus enthalten seien.

Abg. Graf Limburg-Stirum hob hervor, daß sich gleich gehäßige Urtheile über die evangelische Kirche auch bei katholischen Schriftstellern nachweisen ließen. Man fördere damit das Friedenswerk nicht.

Abg. Theissing verwahrte sich gegen den Vorwurf, mit seiner Rede den Culturkampf wieder angefacht zu haben.

Abg. v. Eynern: Herr Theissing habe jedenfalls auf Veranlassung des Herrn Windthorst eine wilde Culturkampfrede gehalten. Dinge, wie sie Herr Spahn vorgetragen, seien durch die katholischen Blätter weit überboten. Er erinnere nur an die schandbaren Lutherartikel der „Germania".

Abg. Lieber erwiderte, daß ein Mameluckenthum in seiner Partei nicht vorhanden sei. Keiner lasse sich zu einer Rede bestimmen. Was die Benutzung katholischer Kirchen durch die Altkatholiken betreffe, so übersehe man, daß es den Katholiken verboten sei, eine Kirche zu benutzen, in der auch Altkatholiken ihre Gottesdienste abhielten. Herr Spahn habe das Buch des Prof. Tschakert in Königsberg nur citirt, um zu beweisen, was es für eine Bewandniß habe mit der Intoleranz der katholischen Kirche. Dem Minister empfehle er eine größere Energie in der Förderung der Beilegung zwischen den streitenden katholischen und altkatholischen Gemeinden. Nach einer kurzen Erklärung des Ministers v. Goßler wurde die Debatte geschlossen und das Capitel gegen die Stimmen der Katholiken und einiger Conservativen bewilligt.

Beim Capitel (Prüfungscommissionen) fragte Abg. Kropatscheck an, wie es mit der neuen Prüfungsordnung für Candidaten des höheren Schulamtes und mit der Regelung des Ascensionsverhältnisses stehe.

Minister von Goßler erwiderte, daß der Entwurf einer neuen Prüfungsordnung gegenwärtig der Beurtheilung von hervorragenden Fachmännern unterliege. Jedenfalls werde dieselbe nicht zu einem Triumphe der Mittelmäßigkeit führen. Die sehr schwierige Frage der Regelung der Ascention sei gegenwärtig Gegenstand der Erwägung.

Auf eine Anfrage des Abg. Dr. Graf erklärte der Minister, daß die Frage der Einsetzung einer besonderen Prüfungscommission für Chemiker ihrem Abschlusse nahe sei.

Abg. Goldschmidt wünschte die Einführung eines besonderen Lehrstuhls für Nahrungsmittelchemie.

Abg. Dr. Lieber unterstützte diesen Vorschlag.

Das Kapitel wurde bewilligt.

Bei Kapitel 119 Universitäten Titel 1 Zuschuß für die Universität Königsberg 770555 M. wünscht Abg. Kropatscheck die Bewilligung des höheren Wohnungsgeldzuschusses für die Custoden der Universitätsbibliotheken.

Abg. Reinhold bringt die vielfach in Professorenkreisen und im höheren Richterstande auftretenden Klagen über den Verfall des juristischen Studiums auf unseren Universitäten zur Sprache, dem zweckmäßig durch Einführung eines Tentamens innerhalb des Trienniums vor Ablegung der ersten Staatsprüfung entgegenzuarbeiten wäre. Die Ursachen jener betrübenden Erscheinung lägen gleichmäßig in der Trockenheit des Stoffes, in den Besonderheiten der Methode und der Doppelstellung der Professoren als Vertreter der Wissenschaft und als Lehrer der Praxis. Es sei eine unbestreitbare Erfahrung, daß die Mediciner allgemein als die fleißigsten, die Juristen als die wenigst fleißigen Studenten gelten. Fleißig seien von den Juristen nur die Ausländer: Schweizer, Amerikaner u. s. w. Zur Prüfung des Vorschlages, dem auch der deutsche Juristentag zugestimmt habe, sei eine Commission gebildet aus Theoretikern und praktischen Juristen, Rechtsanwälten u. s. w.. Den jungen Juristen müsse außerdem die Möglichkeit gewährt werden, sich möglichst früh an die selbstständige Arbeit und an das Quellenstudium zu gewöhnen.

Abg. Immwalle leugnet das Vorhandensein von Uebelständen in dem vom Vorredner behaupteten Umfange. Die Juristen ständen den übrigen Studirenden durchaus nicht nach. Die Ausführungen des Abg. Reinhold seien von einem durch Parteileidenschaft verblendeten Standpunkte aus gemacht. (Gelächter links.)

Abg. Virchow bestätigt gegenüber dem Vorredner, daß im Volke allerdings die Meinung sich immer weiter verbreite, daß es mit den Größen auf dem Gebiete der Juristen abwärts gehe. Die Verhandlungen des Reichstags über die Wiedereinführung der Berufung seien ein classisches Zeugniß dafür.

Abg. Reenig hält es für seine Pflicht, die fleißigen Studenten endlich einmal auch in diesem Hause zu vertheidigen, das Jahr für Jahr nur von Klagen und Anklagen gegen die Studenten wiederhalle. Natürlich schließe er von dieser Fürsprache die Besucher von Vergnügungsuniversitäten aus. (Heiterkeit. Rufe: Heidelberg!) Eine besondere innere Begeisterung für das juristische Studium könne man unter den heutigen socialen Verhältnissen von den auf die Universität gehenden Gymnasialabiturienten, die vielfach nur das Ziel im Auge hätten, Beamte und dadurch versorgt zu werden, nicht verlangen. Die juristischen Seminarien würden sehr gut besucht. (Widerspruch des Abg. Reinhold.) Ja, wenn Sie nicht darin gewesen sind, können Sie es nicht wissen. (Große Heiterkeit.) Mit solchen allgemeinen Redewendungen könne man den jungen Juristen nichts anhaben. (Beifall.)

Auch Abg. Lehmann erklärt die Behauptungen des Abg. Reinhold für sehr übertrieben. Das Tentamen sei nicht wünschenswerth. Lassen Sie die jungen Juristen immerhin etwas bummeln, auch einen mäßigen Frühschoppen genießen; ein junger Jurist, der einen mäßigen Frühschoppen zu sich nimmt, ist mir lieber, als einer, der ihn perhorrescirt! (Heiterkeit und Beifall.)

Minister v. Goßler: Die zwischen meinem und dem Justizressort über die Einführung eines Zwischenexamens geführten Verhandlungen haben ergeben, daß die gedachte Einrichtung unausführbar ist. Die Juristen sind in der That heute nicht schlechter, als früher. Mögen die Professoren, welche die Verantwortung für die Ausbildung der jungen Juristen tragen, sich stets der Ziele, welche sie bei ihnen auch nach der praktischen Seite hin erreichen sollen, auch ferner bewußt bleiben. (Beifall.)

Abg. Schmidt (Stettin) tritt ebenfalls den Ausführungen des Abg. Reinhold entgegen. Das juristische Talent der studirenden Jugend zeige sich auch auf den Bierconventen. (Heiterkeit.) Er sei als Student oft auf solchen Bierconventen mit dem Mitgliede des Hauses, Herrn von Meyer-Arnswalde, zusammen gewesen, und es seien dessen Urtheile stets sehr vernünftig und verständig befunden worden. (Große Heiterkeit).

Abg. Bachem weist darauf hin, daß nach Ausweis des Parlaments-Almanachs die Schwierigkeit des juristischen Studiums den Abg. Reinhold nicht verhindert habe, gleichzeitig noch Staats- und Cameralwissenschaft, klassische Sprachen, Sanskrit und Sprachenvergleichung (Heiterkeit) zu studiren, sowie daß ihn seine jetzige Thätigkeit als Amtsrichter nicht gehindert habe, für verschiedene Zeitungen und Zeitschriften thätig zu sein und ein Buch über „das deutsche Volksthum und seine nationale Zukunft" zu schreiben. (Große Heiterkeit.)

Abg. Reinhold verwahrt sich gegen den Vorwurf der Parteileidenschaft, der schon durch die Thatsache entkräftet werde, daß Herr Virchow ihm beigesprungen sei.

Auch der Abg. Prof. Enneccerus sei völlig seiner Ansicht.

Nachdem noch Abg. Immwalle den Sinn seiner bezüglichen Aeußerung richtig stellt, wird die Debatte geschlossen und der Titel bewilligt, desgleichen Titel 2 „Zuschuß für die Universität Berlin 1757730 M.

Um $4\frac{1}{4}$ Uhr vertagt sich das Haus auf Donnerstag, 11 Uhr; Petitionen, kleinere Vorlagen.

Reichstag.

Berlin, 10. März. Die erste Hälfte der Sitzung wurde ausgefüllt mit einer zum Theile sehr lebhaften Debatte über den durch die Affaire Schalscha veranlaßten Antrag Windthorst, wonach zur Wahrung der verfassungsmäßigen Redefreiheit erklärt wird, daß der Zeugnißzwang wegen Aeußerungen eines Abgeordneten, die er als solcher gethan, unzulässig sei. Alle Parteien mit alleiniger Ausnahme der Conservativen erklärten sich völlig einverstanden mit dem Antrag. Bemerkenswerth und interessant war die Bemerkung des Staatssecretärs von Bötticher, daß die preußische Regierung sofort mit der Angelegenheit sich beschäftigt und sich für die Zulässigkeit des Zeugnißzwanges entschieden. Herr Hänel wandte sich entschieden gegen dieses Vorgehen der preußischen Regierung, das die Redefreiheit der Abgeordneten geradezu illusorisch mache. Im Uebrigen wies Herr von Bötticher die mit dem Antrage Windthorst gegebene Interpretation des Artikel 30 der Verfassung nicht direct zurück. er forderte nur, daß sie gesetzlich fixirt wird. Die Angelegenheit wurde zur Vorberathung der Geschäftsordnugs-Commission überwiesen. Die zweite Hälfte der Sitzung war dem Antrage des Abg. Grafen

Moltke, betreffend die Abänderung des Militärpensionsgesetzes, gewidmet. In einer von der sonstigen Knappheit seiner Ausführungen wesentlich abweichenden längeren Rede befürwortete Graf Moltke den Antrag, dem an sich von allen Seiten des Hauses Sympathien entgegengebracht wurden. Nur wurde auch gleichzeitig wiederum betont, daß eine Regelung der Communalsteuerpflicht der Offiziere mit der Bewilligung höherer Pensionen Hand in Hand gehen müsse, daß aber das angekündigte Gesetz über diese Materie den Erwartungen nicht entspreche, die man gehabt. In diesem Sinne und auch unter Hinweis auf die finanziellen Rücksichten äußerten sich Wndthorst, Baumbach und auch Benda. Auch gegen die Regelung der Communalbesteuerung der Offiziere durch die Einzelstaaten wurden Bedenken laut. Der Antrag ging an eine besondere Commission. Morgen Berufung und Arbeiterschutzanträge.

63. Sitzung vom 10. März.

Nachmittags 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: v. Bötticher, v. Burchard, von Schelling, v. Bronsart.

Eingegangen sind die Gesetzentwürfe, betreffend die Erhebung einer Schifffahrtsabgabe auf der Unterweser, und betr. die Heranziehung von Militärpensionen zu den Gemeindeabgaben.

Auf der Tagesordnung steht zunächst der schleunige Antrag der Abgg. Windthorst und Graf Waldburg-Zeil: Der Reichstag wolle beschließen, eine Erklärung dahin abzugeben, daß es unzulässig sei, einen Reichstagsabgeordneten wegen Aeußerungen über Thatsachen, welche ihm in dieser seiner Eigenschaft mitgetheilt sind und welche er in Folge dessen im Reichstage vorgetragen hat, einem Zeugnißzwangsverfahren zu unterwerfen.

Abg. Windthorst bemerkt, daß der Antrag zwar nur dem Falle des Abg. von Schalscha entsprungen sei, aber eine generelle Bedeutung habe. Wenn die Abgeordneten gezwungen werden könnten, die Quellen ihrer Informationen zu nennen, so würde damit die Redefreiheit vernichtet sein. Redner beantragt, die Geschäftsordnungscommission mit der Prüfung dieser Frage zu beauftragen.

Abg. v. Bernuth schließt sich diesem Antrage an. Er erkennt die hohe Bedeutung der Frage für das ganze Haus, glaubt aber, daß es der Wichtigkeit des Antrages wegen sich mehr empfehle, in der Commission die Sache zu prüfen.

Abg. v. Hammerstein meint, daß der Antrag nicht geeignet sei, die Grundlage einer Beschlußfassung zu bilden. Aus formellen Gründen sei er unzulässig, weil damit entweder der Reichstag sich das Recht beilegen würde, die Verfassung zu interpretiren, oder weil damit ein Druck auf die Behörden ausgeübt werden sollte, um das Verfahren gegen Herrn von Schalscha einzustellen. Die Begründung des Antrages durch den Abg. Windthorst war auch eine sehr dürftige. Das bürgerliche Zeugnißzwangsverfahren könne nicht unter den Begriff des Zurverantwortungziehens fallen. Wenn die Abgeordneten das Recht haben sollten, Verdächtigungen auszusprechen, ohne daß sie dieselben beweisen, so würden sie ein Verleumdungsprivileg erhalten. Deswegen bittet Redner, den Antrag abzulehnen.

Abg. Hänel: Wenn der Abg. Windthorst heute so kurz in seiner Begründung war, so setzte er jedenfalls voraus, daß kein Mitglied des Hauses sich der gründlichen commissarischen Berathung einer Frage widersetzen würde, bei der es sich um wichtige Rechte des Hauses handelt. Wir haben aber bei uns leider keine wahre Torypartei, sondern unsere Conservativen sind nur eine Regierungspartei, die jeden Augenblick, wenn die Regierung ein Recht des Hauses bezweifelt, bereit ist, zu sagen, daß sie selber nicht an die Existenz dieses Rechtes glaube. In dieser Weise ist heute der Abg. v. Hammerstein thatsächlich verfahren; er stellte, ohne die Sache näher zu prüfen, sofort die Präsumtion auf, daß das Recht, welches uns der Antrag Windthorst erhalten und sichern will, überhaupt nicht existire. Er hat sich nicht einmal die Mühe gegeben, die gegentheiligen Ansichten, die selbst in der conservativen Presse geäußert worden sind, zu widerlegen. Was er hier vorbrachte, war so ungründlich und oberflächlich, daß er schon um seiner eigenen Person willen sich etwas mehr Mühe hätte geben sollen. Seine Deutung des Art. 30 der Verfassung ist durchaus unhaltbar. Jede Art der gerichtlichen, sei es strafrechtlichen oder civilrechtlichen, Verfolgung ist schon durch den ersten Passus des Art. 30 ausgeschlossen. Wenn dann noch hinzugefügt: „oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden", so kann es nur den Sinn haben, daß überhaupt keine Behörde den Abgeordneten wegen einer in seinem Beruf gethanen Aeußerung in irgend einer Weise, auch nicht als Zeugen vor ihr Forum ziehen kann. Herr von Hammerstein meinte, der Antrag Windthorst würde uns einmal ein ganz außerordentliches Privilegium geben. Der Herr hat sich nicht einmal die Mühe genommen, den von ihm selbst erwähnten § 4 der Strafproceßordnung zu lesen, wo er gefunden haben würde, daß Geistliche und Rechtsanwälte ein solches Privilegium, wie es der Antrag Windthorst für Abgeordnete fordert, längst haben. Sollen wir eine mindere Redefreiheit besitze als die Geistlichen und die Vertheidiger? Herr v. Hammerstein sagte dann, wir wollten Parlamentsjustiz ausüben. So weit sind wir leider nicht. Ich wünschte, wir hätten Parlamentsjustiz. In England würde ein Richter, der sich eines Bruches der Rechte des Parlaments schuldig machte, sich vor den Schranken des Parlaments deswegen verworten müssen. Die Conservativen muthen uns in der That zu, wir sollen bei einem Bruch unserer Privilegien einfach den Mund halten; Herr von Hammerstein wenigstens bindet uns den Mund zu, wo es sich um unsere eigenen und um die Interessen des deutschen Volks handelt. Eine tendenziöse und selbst eine nicht tendenziöse Regierung würde unsere Redefreiheit in unerhörter Weise beschränken können, wenn sie uns zwingen könnte, für Thatsachen, die wir hier im Hause aufführen, einer außerhalb des Hauses stehenden Behörde alles detaillirte Material zu unterbreiten. Ich stimme mit dem Abg. Windthorst für eine eingehende sachgemäße Prüfung der ganzen Angelegenheit, obwohl ich bereits jetzt vollständig davon überzeugt bin, daß diese Untersuchung nur daß Resultat ergeben kann: eine Zeugnißpflicht der Abgeordneten wegen Außerungen, die im Parlament gethan sind, besteht nicht. Auch bin ich deshalb für Verweisung des Antrags Windthorst an die Geschäftsordnungs-Commission. (Beifall links.)

Staatssecretär v. Bötticher hat gegen die Berathung in einer Commission nichts einzuwenden. Der Antrag hätte entweder dahin gehen müssen, daß die Geschäftsordnungscommission mit der Prüfung der Frage beauftragt werde, oder es hätte eine Verfassungsänderung beantragt werden müssen. Die verbündeten Regierungen haben sich mit der Frage noch nicht beschäftigt, wohl aber die preußische Regierung, weil bei einem preußischen Gerichte das Verfahren schwebt. Die Staatsregierung ist einstimmig zu der Ueberzeugung gekommen, daß der Art. 30 der Verfassung den Reichstagsabgeordneten nicht dem Zeugnißzwangverfahren entziehe. Das beweise schon die Entstehungsgeschichte des Artikels, welcher der englischen und belgischen Verfassung nachgebildet sei. Von einer Verantwortung im strafprocessualischen Verfahren könne doch nur gegenüber einem Angeklagten die Rede sein; davon sei aber hier keine Rede, ein Zeuge werde doch nicht zur Verantwortung gezogen. Die Einmischung des Reichstags sei nicht am Platze, um so weniger, als sie darauf abziele, auf die Handhabe des Artikels nach Außen hin eine Wirkung zu erzielen. Declarirt könnte eine zweifelhafte Verfassungbestimmung nur durch ein Gesetz werden. Kein preußischer Richter wird sich durch eine solche Erklärung beeinflussen lassen, Gesetze anders als nach ihrer Bedeutung und seinem Ermessen anzuwenden. Im Strafgesetzbuche sei ausdrücklich davon die Rede, daß Reichstagsabgeordnete wegen ihrer Aeußerungen nicht zur Verantwortung gezogen werden sollen. In der Strafproceßordnung stehe aber nicht, daß sie von der Zeugenpflicht entbunden seien. Ein Eingriff des Reichstags sei verfassungswidrig, unzulässig und fruchtlos. Dem Antrage auf commissarische Berathung könne er sich nicht widersetzen, wenn der Antrag, so wie er jetzt laute, aus der Commison herauskomme, werde er effectlos bleiben.

Abg. v. Reinbaben: Mit Unrecht hat man uns vorgeworfen, daß wir in der Aufrechterhaltung der Privilegieu dieses Hauses die übrigen Parteien im Stich gelassen hätten. Die Conservativen verlangen nur, daß man bei solchen Anträgen einen festen Boden unter den Füßen habe, denn die Parlamente besitzen keine Bajonnette, um ihre Rechte zur Durchführung zu bringen. Es steht ihnen nur zur Seite die moralische Macht ihrer Ansprüche. Der vorliegende Antrag scheint diese Vorsicht außer Acht zu lassen. Er hat nach Form und Inhalt eine gewisse Familien-Aehnlichkeit mit demjenigen, welchen wir vor einiger Zeit hier behandelt haben und der von seinen Urhebern von vornherein preisgegeben und in der Commission begraben ist. Es ist eine Ehrenpflicht jedes Bürgers, ob hoch, ob niedrig, als Eideshelfer den Staat zu unterstützen gegen diejenigen, welche die staatliche Ordnung durchbrechen. Daß diese Pflichterfüllung als eine gerichtliche Verfolgung charakterisirt wird, heißt doch dem Sprachgebrauch und unserer Rechtsbegriffen Gewalt anthun. Der Antrag in der Form, wie er gestellt ist, enthält einen Eingriff in den regelmäßigen Lauf unserer Justiz. Wenn es sich um eine offenkundige Verletzung unserer Rechte handelte, so könnte ich mir eine Erklärung, wie sie hier verlangt wird, als einen Act der Nothwehr denken. Ich würde aber auch hier verlangen, daß man zunächst abwarte, wie die höchste Beschwerde-Instanz in der Sache entschieden hat. Es hat mich gewundert, daß diejenigen, welche den Rechtsstaat im Gegensatz zum Polizeistaat so stark urgiren, einen so geringen Respect vor der Autorität der Gerichte haben, daß diejenigen, welche die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz wollen, so leicht geneigt sind, den Abgeordneten der Verpflichtung zu entziehen, die das Gesetz jedem Bürger auferlegt, daß diejenigen, die zur Gesetzgebung berufen sind, nicht die Nothwendigkeit erkennen, zunächst das Beispiel unbedingten Gehorsams vor dem Gesetz zu geben. Ich glaube, gewisse parlamentarische Vorgänge der letzten Zeit haben nicht gerade dazu beigetragen, die Ueberzeugung zu befestigen, daß die Parlamente die berufensten Wächter über die Grenzen ihrer Rechte sind. Sie haben vielmehr gezeigt, wie nützlich es ist, wenn die Gerichtshöfe die Controle über die Ausübung der parlamentarischen Rechte sind. (Lebhaftes Oho! links.) Ich glaube, daß, wenn der Reichstag bei den Wahlprüfungen fortfahren sollte, so zu verfahren, wie es jetzt geschieht, wir in Erwägung nehmen müssen, ob es nicht besser ist, das ganze Wahlprüfungsverfahren einem unbetheiligten Gerichtshof zu übertragen. (Oho! links.) Wir verschließen uns der Einsicht nicht, daß ein Abgeordneter unter Umständen die Pflicht hat, gewisse Thatsachen hier von der Tribüne zur Sprache zu bringen, die er verschweigen müßte, wenn er wüßte, daß er gezwungen werden könne, vor Gericht seine Quelle anzugeben, und daß dadurch unter Umständen seine Unabhängigkeit und Unbefangenheit beeinträchtigt werden kann. Ich bestreite aber, daß der vorliegende Fall Veranlassung giebt, eine erhöhte Garantie zum Schutz der parlamentarischen Redefreiheit in die Verfassung aufzunehmen. Trotz dieser Bedenken sind meine politischen Freunde bereit, die Consequenzen des vorliegenden Antrages in der Geschäftsordnungscommissiou näher zu erörtern. (Beifall rechts.)

Abg. Pfafferott: Herr v. Rheinbaben hat die Sache nicht ihrem Ernst und ihrer Wichtigkeit entsprechend behandelt. (Sehr wahr! links.) Wenn dem Reichstage nicht die volle Redefreiheit gewährleistet wird, so weiß ich nicht, welche Bedeutung er dann noch behält. Der Fall Schalscha hat übrigens seine formelle Erledigung bereits gefunden, es kann also ein Eingriff in die Justiz, oder eine Beeinflussung des Richters nicht in Frage kommen, der ganze Streit dreht sich um den Art. 20 und Art. 30 der Verfassung; der Ausdruck rechercher in der belgischen Verfassung ist in Art. 30 wiedergegeben mit „zur Verantwortung ziehen". Nach dem französischen Sprachgebrauch hat er im Zusammenhang die Bedeutung: das was ein Abgeordneter im Parlament gesagt hat, darf nicht den Ausgang einer criminellen Untersuchung bilden. Ich gebe zu, daß, wenn der Richter ein Mitglied des Reichstages zur Ablegung eines Zeugnisses auffordert, dieses Mitglied das Zeugniß ablegen oder die Folgen der Weigerung über sich ergeben lassen muß. (Hört! Hört!) Ich glaube aber, daß der Staatsanwalt nach Maßgabe der Verfassung eine strafrechtliche Verfolgung aus Anlaß einer Aeußerung eines Parlamentsmitgliedes nur eintreten lassen kann, ohne dieses Parlamentsmitglied in Mitleidenschaft zu ziehen.

Abg. v. Maltzahn-Gültz: Der Abg. Härel hat meiner Partei vorgeworfen, daß sie die Rechte dieses Hauses nicht achte. Ich weise dies rund und nett zurück. Wie wir behauptet haben ist, daß unsere geltende Reichsverfassung und das Recht, welches hier angesprochen wird, nicht giebt. Wären die Herren nicht der entgegengesetzten Meinung, so müßte ich sagen, daß die conservative Partei wieder einmal die geltenden Rechte ihres Landes vertheidigt, während sie von drüben angegriffen werden, (Beifall rechts.) Ich frage Sie, wem ist es jemals in den Sinn gekommen, die Forderung eines gerichtlichen Zeugnisses als ein zur Verantwortung ziehen im Sinne des Art. 30 auszulegen? In demselben heißt es nicht, daß ein Abgeordneter auf Grund einer im Parlament gethanen Aeußerung, sondern wegen derselben nicht zur Verantwortung gezogen werden dürfe. Das Wort rechercher im belgischen Text bezieht sich auf das criminelle Verfahren gegen einen Abgeordneten, nicht auf das Zeugnißverfahren. Wenn uns die Herren zu einer Erörterung der Frage aufforderten, ob es richtig ist, die Privilegien dieses Hauses nach der Richtung des Antrages Windthorst zu vervollständigen, so ließe sich darüber reden, aber einer Erklärung zuzustimmen, welche im Widerspruch mit meiner Ueberzeugung sagt, das und das ist geltendes Recht des Landes, kann ich vor meinem Gewissen nicht verantworten. (Beifall rechts.)

Abg. Windthorst: Die Erklärung, welche ich beantragt habe, ist bestehendes Recht; ich konnte also meinen Antrag mit gutem Gewissen stellen, Fiele der Zeugnißzwang nicht unter den Art. 30, so würde die Bestimmung, daß der Abgeordnete weder gerichtlich, noch disciplinarisch, noch sonst zur Verantwortung gezogen werden dürfte, überflüssig sein. Gewiß steht in der Strafproceßordnung kein Verbot des Zeugnißzwanges der Abgeordneten. Der Richter ist aber verpflichtet, die Verfassung zu kennen, und darin steht es. Daß die preußische Regierung gegen meine Auffassung sein würde, konnte ich im voraus annehmen, denn man ist in Preußen leider sehr geneigt, die constitutionellen Rechte möglichst einzuschränken. Wenn Herr v. Bötticher gemeint hat, daß unser Beschluß keinen Effect haben werde, so gebe ich ja zu, daß unsere Reichsverfassung noch nicht so weit ausgebildet ist, daß wir, wie das englische Parlament, Richter wegen Nichtbeachtung unserer Beschlüsse vor unser Forum ziehen können. Aber ich glaube, daß die Richter sich wohl veranlaßt sehen würden, in sehr ernste Erwägung zu nehmen, ob sie sich mit einer solchen Erklärung in Widerspruch sehen wollen. Daß wir mit diesem Antrage eine Verleumdungsfreiheit bezweckten, kann doch im Ernste höchstens von der officiösen Presse behauptet werden. Aber wenn wirklich ein solcher Mißbrauch versucht würde, so würde auch ohne Redefreiheit die öffentliche Meinung, vor allen Dingen aber die eigene Disciplin das wirksamste Correctiv sein. Bauen wir doch etwas auf uns selbst und unsere eigene Ehre! (Beifall im Centrum.)

Abg. Hänel: Nicht die Gegengründe der Rechten, sondern die Art und Weise, wie Herr v. Hammerstein cavalierement über unsere Gründe hinwegging, hat unseren Unwillen erregt. Der Beschluß der preußischen Regierung hat mit dieser Sache gar nichts zu thun. Ihr Vorgehen ist aber belehrend. Nimmt sie ihren Standpunkt unbekümmert, wie weit die Gerichte ihr folgen oder nicht, so folgen wir diesem Beispiel, und nehmen den Standpunkt ein, den wir für richtig halten. Ich leugne, daß der Art. 30 der belgischen Verfassung entnommen ist. Das Staatsministerium hat sich auch hier einstimmig geirrt. Die Quelle reicht viel weiter zurück, sie ist zurückzuführen theils auf die amerikanische Verfassung, zunächst aber auf die französische von 1791, sie ist zweifellos aus der Feder Mirabeaus geflossen. Das Wort rechercher wird in Frankreich ausgelegt als eine Stellung vor die Obrigkeit. Ist der Zeugnißzwang etwa nicht eine Stellung vor die Obrigkeit? Für diese Interpretation haben wir ja in Frankreich bereits einen Präcedenzfall. Die preußische Regierung wie die Conservativen haben also keine Ursache, sich in ihren Conclusionen zu sehr zu beeilen. Schon deshalb empfiehlt sich die Commissionsberathung.

Staatssecretär v. Bötticher: Meine Herren, nur wenige Worte. Der Herr Abg. Hänel hat mich bezichtigt, daß ich eine falsche Quelle für die Verfassungsbestimmung des Artikel 30 citirt hätte. Er hat diese Bezichtigung mit dem Scherz begleitet, das ganze preußische Staatsministerium habe sich einstimmig geirrt. Nun ist aber dieser Vorwurf nicht begründet. Ich habe gesprochen von einem Vorbilde, das für den Artikel 30 genommen worden ist, und ich habe mich nicht auf die belgische Verfassung beschränkt, sondern ich habe ausdrücklich gesagt, daß auch die englische Verfassung von 1689 hierbei zu Rathe gezogen worden sei. Daß der Abg. Hänel diesen beiden Vorbildern gegenüber, die actenmäßig bei der Herstellung unserer Verfassung benutzt worden sind, sich auf die französische Verfassung beruft, das ist ja von seinem Standpunkte aus ganz geschickt, weil in Frankreich ein Fall vorgekommen ist, in welchem man aus der betreffenden Bestimmung der französischen Verfassung deducirt hat, daß der Zeugnißzwang unzulässig sei. Damit ist aber gar nicht gesagt, daß ich etwas Unrichtiges behauptet hätte, denn, wie gesagt, meine Behauptung wird durch die Acten gestützt. (Abg. Hänel: Nein!) Dann hat der Herr Abg. Hänel gesagt, die preußische Regierung, die mit der Sache gar nichts zu thun habe, habe sich veranlaßt gesehen, in die Materie sich hinein zu begeben, und er könne dem Reichstag nur empfehlen, dasselbe zu thun, was die preußische Regierung gethan hat. Meine Herren, daß die preußische Regierung diese Frage nichts angeht, ist doch eine zu kühne Behauptung. Erstens ist die preußische Regierung bekanntlich Mitglied des deutschen Bundes und des deutschen Bundesraths und hat als solches auch ein Urtheil darüber abzugeben, wie Verfassungsbestimmungen auszulegen sind. Es handelt sich hier um ein Verfahren vor preußischen Gerichten, und die preußische Regierung hat ebenso wie jede andere Regierung das Recht und die Pflicht, jeden Einfluß abzuwenden, der unberechtigterweise gegen die Freiheit der Entschließungen ihrer Gerichte geübt werden könnte. (Zustimmung rechts; Widerspruch links.) Aus diesem Grunde allein hat sich die königlich preußische Regierung mit der Frage beschäftigt, und sie wird in allen ähnlichen Fragen ganz mit derselben Gewissenhaftigkeit und mit derselben Energie thätig werden. (Brvo! rechts.)

Abg. v. Hammerstein: Daß wir zu keinem gemeinsamen Ziel in in dieser Beziehung kommen, liegt in der tiefen Differenz unserer Anschauungen und darin, daß Herr Hänel eine Parlamentsjustiz anstrebt, deren grundsätzliche Gegner wir sind. Ich constatire, daß gerade von Seiten der Fortschrittspartei im Wege der Parlamentsjustiz ein Druck auszuüben versucht wird auf den preußischen Richter. (Hört! rechts.) Hätte ich sonst keine Gründe gegen den Antrag gehabt, so hätte dieser hingereicht. Herr Hänel hat übrigens die Discussion über die Frage völlig verschoben, und es ist nicht wahr, daß wir versuchten, die Prüfung der Frage zu verhindern und den Gegner mundtodt zu machen. Es handelt sich einfach darum, was ist verfassungsmäßiges Recht? Wir nehmen Stellung zu dieser Frage, nun prüfen Sie, so viel Sie wollen! (Heiterkeit rechts.) Ich habe lediglich der Ansicht Ausdruck gegeben, daß dies mit Nothwendigkeit sich ergeben werde, denn es entfalle die moralische Verantwortlichkeit. Deshalb sage ich nochmals, bringen Sie uns einen anderen Entwurf, dann erst könnte von commissarischer Berathung die Rede sein. (Beifall rechts.)

Abg. Hänel: Dem Herrn Vorredner möchte ich zunächst sagen: die strafrechtliche Verantwortlichkeit für Publikationen aus dem englischen Parlament beschäftigt uns hier gar nicht. Seine Bemerkungen bezüglich der Redefreiheit von Geistlichen und Rechtsanwälte waren ebensowenig am Platze. Das aber ist Thatsache, daß die Rechtsanwälte für Thatsachen welche sie erfahren haben und im Plaidoyer benutzen, nicht in Zeugnißzwang genommen werden dürfen. Alles andere gehört gar nicht zur Sache. (Lachen rechts. Sehr wahr! links.) Das Schlimmste war, was er von Amerika sagte. Allerdings befindet ein höchster Gerichtshof über die Verfassungsmäßigkeit der Beschlüsse, sogar über die von Gesetzen, ja jeder Handlung des Präsidenten, jedes Beamten, der gesammten Staatsgewalt. Hätten wir einen solchen Gerichtshof, so würden solche Fragen hier gar nicht auftauchen. Herr v. Hammerstein würde aber gegen solche Institutionen heftige Opposition machen. Herrn v. Bötticher möchte ich aber erwidern, ich habe mich nur gewundert, daß das preußische Staatsministerium so schnell Veranlassung genommen hat, in dieser Sache Stellung zu nehmen, eine unmittelbare Ursache hat sie nicht. Auf richterliche und Rechtsfragen kann doch die Regierung nicht einwirken. Sehr hübsch war das Moment: die preußische Regierung sei berufen, die Unabhängigkeit der Richter zu schützen. Aber sie that es dadurch, daß sie eine bestimmte Verfassungsinterpretation, vor welcher der Richter steht, im Voraus mit ihrer ganzen Autorität entschied. (Sehr gut! links.) Wenn so die Unabhängigkeit der Richter geschützt wird, so wird es der Herr Staatssecretär nicht wunderbar finden, wenn auch wir unsererseits auf demselben Wege dasselbe erstreben. (Sehr gut! links.) Er sprach sodann über die Acten der Reichsverfassungserstehung und sagte, die habe er, nun wir wollen sehen, wer Recht hat? (Heiterkeit rechts.) Ich provocire auf diese Acten. Es giebt gar keine solchen, das einzige sind die Commissionsberichte von 1848 und der Bericht an das Parlament. Diese Dinge stehen uns zur Disposition, wie dem Ministerium, mehr steht nirgendswie zur Verfügung, und ich behaupte, daß in diesen Acten bei Gelegenheit dieses Paragraphen von einer bestimmten Verfassung, aus welcher er entnommen sei, überhaupt keine Rede sei.

Staatssecretär v. Bötticher: Ich kann doch die letzte Behauptung nicht unwidersprochen lassen. Der Herr Abgeordnete meinte, es existirten über die Entstehung der Verfassung keine anderen Acten als die Vorlagen, die dem damaligen constituirenden Reichstag gemacht worden sind, und die Commissionsberichte. Nein, meine Herren, auch vor der Vorlage an den constituirenden Reichstag hat die Verfassung ihre Entstehungsgeschichte, und ich habe behauptet, daß die Redactoren des Verfassungsentwurfs zum Vorbild genommen haben die englische und die belgische Verfassung. Bei dieser Behauptung verbleibe ich; ich habe die Acten nicht zur Hand, aber ich bin sehr gern bereit, dem Herrn Abg. Hänel den Nachweis zu führen, daß die Entstehungsgeschichte der Verfassung nicht erst von der Vorlage datirt; im Gegentheil, die Verfassung hat eine Vorgeschichte, und diese Vorgeschichte bestätigt das, was ich behauptet habe.

Abg. Hänel: Meint der Herr Staatssecretär unsere deutsche Reichsverfassung von 1867 oder die von 1848/49? Wenn diese letztere, so behaupte ich, daß gar keine Vorlage existirt, sondern daß sie vom Verfassungsausschuß gemacht ist, und daß keinerlei andere Acten existiren, als in dem Bericht desselben. (Sehr richtig! links.)

Staatssecretär von Bötticher: Ich kann natürlich nur von der deutschen Reichsverfassung reden, die jetzt in Giltigkeit ist, und diese deutsche Reichsverfassung ist nicht von einem Verfassungsausschuß, sondern der erste Entwurf ist unter der Directive des jetzigen Herrn Reichskanzlers ausgearbeitet.

Abg. Hänel: Ja, wenn von 1867 die Rede ist, dann haben wir wieder einmal um einander herum geredet. (Lachen rechts, Murren links.) Die Verfassung von 1867 enthält den Paragraphen genau so, wie die Reichsverfassnng von 1849, von besonderen Interpretationen und Acteninhalt bei Hinübernahme in die von 1849 kann gar keine Rede sein. (Beifall links, Widerspruch rechts.)

Staatssecretär von Bötticher: Wenn der Abg. Hänel die Güte haben will, die Verfassung 1848/49 mit unserer Verfassung zu vergleichen, dann wird er finden, daß der Wortlaut nicht übereinstimmt. (Hört! hört! rechts.)

Abg. Hänel: Dann habe ich nur noch zu sagen: Dann kann ich nicht lesen. (Große Heiterkeit.)

Der Antrag wird hierauf gegen die Stimmen der Deutschconservativen an die Geschäftsordnungs-Commission verwiesen.

Es folgt die erste Berathung des von dem Abg. Graf Moltke eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend Abänderung des Militärpensionsgesetzes vom 27. Juni 1871.

Abg. Graf Moltke: Das Militärpensionsgesetz ist in drei verschiedenen Legislaturperioden hier im Hause durchgesprochen, es ist in drei Commissionen berathen worden. Es wird schwer sein, irgend etwas Neues in der Sache zu sagen, und mit bereits Erörtertem werde ich Ihre Zeit und Ihre Geduld nicht in Anspruch nehmen. Zunächst möchte ich einen Vorwurf blehnen, der von jener (der linken) Seite des Hauses erhoben worden ist. Es wurde gesagt, daß das Einbringen meines Antrags ein entschieden feindseliger Schachzug meiner Partei gegen das Zustandekommen des Beamtengesetzes sei. Meine Herren, da kann ich Ihnen verrathen, daß mein Antrag in der conservativen Fraction überhaupt nicht beabsichtigt, nicht einmal besprochen gewesen ist. So wenig wie das Beamtengesetz eine bestellte Arbeit der Regierung war, sowenig ist mein Antrag eine bestellte Arbeit meiner Fraction, und wenn ich dabei dennoch die Unterstützung meiner politischen Freunde gefunden habe, so bin ich dafür sehr dankbar, aber ich habe mich aus eigenem Antriebe entschlossen, den Antrag zu stellen, weil ich mir sagte, daß wenn von keiner Seite eine Anregung dafür erfolgte, dann dies Gesetz voraussichtlich wieder auf lange Zeit hinaus zurückgeschoben werden würde und die Offiziere, die nun schon seit Jahren vergeblich auf das Zustandekommen des Gesetzes gewartet haben, abermals das leere Nachsehen haben würden. Meine Herren, die beiden Gesetze, das Beamten- und das Militärpensionsgesetz, sind Ihnen ja allerdings gleichzeitig vorgelegt worden. Aber gesondert, jedes für sich selbstständig. Es wird daher hier der Vorwurf nicht zutreffen, welchen man der Regierung daraus gemacht hat, daß sie vor zwei Jahren die beiden Gesetze mit einander verschmolzen eingebracht hat. Ich bin der Meinung, daß die Regierung dazu vollkommen berechtigt war. Denn beide Gesetze sind ihrem Inhalte, ihrem Gegenstande und der Form nach durchaus parallel laufend. Sie sind innerlich verwandt, ich möchte sagen nntrennbar; denn ich kann mir denken, daß man beide Gesetze ablehnt, vielleicht aus finanzieller Rücksicht, oder beide Gesetze annimmt! Ich meine aber, daß man nicht ohne Ungerechtfertigkeit eines derselben, welches es auch sei, gutheißen, das andere aber von der Hand weisen kann. (Sehr richtig! rechts.) Nun haben die Herren, welche dennoch der Regierung einen Vorwurf daraus machen, daß sie zwei nahe verwandte Gegenstände mit einander, wie sie sich ausdrücken, verkoppelt habe, ihrerseits nicht Anstand genommen, einen durchaus nicht verwandten, einen völlig fremdartigen Gegenstand in das Gesetz hineinzubringen. (Sehr richtig! rechts.) Auch die gewandteste Dialektik hat bei der früheren Besprechung hier schwerlich Jemandem die Ueberzeugung beigebracht, daß dieser Gegenstand hier hineingehört. Schon in Ihrer Commission wurden gleich anfangs Zweifel erhoben, ob man überhaupt berechtigt sei, in eine nähere Erörterung dieser Steuerangelegenheit einzutreten, die ja ganz außerhalb des von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurfs liegt. Ob man nicht eine ungerechtfertigte Pression auf die Regierung übe, indem man von der Annahme dieses Gegenstandes die Annahme des Gesetzes abhängig macht. Das Pensionsgesetz giebt, der Steuerartikel nimmt; das sind doch Gegensätze, und keine Verwandtschaft; nicht einmal an dieselbe Adresse wenden sich beide Bestimmungen, die eine an die inactiven, die andere an die activen Offiziere. Selbst die Ueberschrift des Gesetzes müßte geändert werden. Man half sich damit, daß man sagt: Abänderung und Ergänzung des

Pensionsgesetzes. Daß die Regierung das so ergänzte Gesetz nicht hat annehmen wollen, kann man ihr nicht verdenken. Es hätte das auch einen recht bedenklichen Präcedenzfall hingestellt. Bedenklich auch für uns, wenn der Bundesrath den Spieß umkehren und Anträge und Wünsche aus diesem Hause nur berücksichtigen wollte gegen Zugeständnisse oder Verzichtleistungen auf anderen fremden Gebieten. (Sehr richtig! rechts.) Von diesem Tauschhandel möchte man auf allen Seiten Abstand nehmen. Was nun die Besteuerung der Offiziere betrifft, so ist ja die Sache durch die Gesetzesvorlage, die wir heute bekommen haben, in ein anderes Stadium getreten, in dem die Bundesregierung die bisherige Steuerfreiheit der Offiziere aufhebt und die Angelegenheit in die Landesgesetzgebung verweist. Dort, meine Herren, wird allerdings die Besteuerung der Offiziere einen integrirenden Theil der ganzen Communalbesteuerungsfrage bilden. Ich weiß nun nicht — ich kann es ja nicht vorhersehen —, wie Sie sich zu dieser neugebildeten Gesetzesvorlage stellen werden. Wenn Sie sie genehmigen, so glaube ich, daß dadurch der Stein des Anstoßes, der bisher das Zustandekommen der beiden Gesetze verhindert hat, aus dem Wege geräumt wird, und daß aus dem Gesetze fortbleibt, was nicht hineingehört, daß eine Verständigung über das Gesetz, auch das Militärgesetz, sehr leicht gefunden werden könnte, denn, meine Herren, daß nach dem Vorgange der Staatsbeamten auch die Pensionen der Offiziere künftig um $^1/_{60}$ statt um $^1/_{80}$ wachsen soll, daß die Dienstzeit zu berechnen ist von dem achtzehnten Jahre, das sind Sachen, die hier ausführlich schon erwogen sind, und wogegen, wie ich glaube, erhebliche Einwendungen nicht mehr gemacht werden. Sollten Sie dagegen darauf bestehen, aus der ganzen umfangreichen und schwierigen Materie der Communalbesteuerung den einen Punkt, die Besteuerung der Offiziere, herauszuheben, um ihn hier vorweg zur Entscheidung zu bringen, dann, meine Herren, müßte ich mir vorbehalten, auf die Modalitäten näher einzugehen, welche die Sache überhaupt erst möglich machen. Ich glaube aber, auf diese etwas umfangreiche Materie jetzt verzichten zu können, bis ein solcher Beschluß von dem hohen Hause gefaßt werden wird. Mein Antrag giebt ja wörtlich die frühere Vorlage der Regierung wieder. Er enthält nichts von einer rückwirkenden Kraft des Gesetzes. Ich habe Bedenken getragen, meinen Antrag durch irgend welche Bedingungen zu belasten, welche es der Regierung oder dem hohen Hause erschweren könnten, ihre Zustimmung zu geben. Dennoch muß ich sagen, daß eine gewisse Rückwirkung so äußerst wünschenswerth und so der Gerechtigkeit entsprechend ist, daß ich sie nur dringend befürworten kann. (Sehr wahr! rechts.) Ich zweifle auch nicht, daß dieser Gegenstand von anderer Seite wird aufgenommen werden. Schon in Ihrer Commission ist ein darauf bezüglicher Antrag eingebracht worden, und auch die Herren Vertreter der Regierung haben sich eingehend und wohlwollend in der Sache geäußert. Ich hoffe, daß man die Grenze wird finden können, bis zu welcher man die Rückwirkung ausdehnen kann, ohne unerschwingliche finanzielle Opfer zu fordern. Ich hoffe, daß der Reichsinvalidenfonds, daß ein verstärkter Dispositionsfonds die dazu nöthigen Mittel geben werde, vor allem aber habe ich gewünscht, daß mein Antrag in der einfachen Form, wie er vorliegt, zunächst angenommen werde. (Beifall rechts.) Ich bitte die Herren, die Pensionsfrage noch von einem anderen, allgemeineren Standpunkt aus ins Auge zu fassen. Es liegt ja auf der Hand, wie wünschenswerth es ist, daß Offiziere, die unter der Last der Jahre selbst empfinden, daß sie zumeist in körperlicher Hinsicht ihrer Aufgabe nicht mehr vollständig gewachsen sind, nicht genöthicht sein sollten, über diesen Zeitpunkt hinaus fort zu dienen aus Sorge für ihre Zukunft und die ihrer Angehörigen. Aber, meine Herren, es handelt sich hier in der That nicht blos um diese, wenn auch zahlreiche Kategorie von Personen, sondern es kommt auch ein staatliches und politisches Moment in Betracht. Es wurde hier vor einiger Zeit gesagt: wer hätte gedacht, daß wir nach einem Kriege, der so große Veränderungen in Europa hervorgerufen hat, noch 15 Jahre lang Frieden behalten würden? Ja, meine Herren, diesen Segen verdanken wir der Weisheit unseres Kaisers und der Politik seines Kanzlers, einer Politik, wie — soweit ich urtheilen kann — die Weltgeschichte sie noch nicht gesehen hat (Sehr richtig! rechts), wo ein mächtiger Staat neben Lösung socialer Probleme im Innern, nach Außen seine Macht, sein Ansehen und sein Uebergewicht geltend macht, nicht um die Nachbaren zu bedrängen, sondern um den Frieden mit ihnen zu sichern, und das nicht nur, sondern auch den Frieden der Nachbarn untereinander zu vermitteln. (Sehr richtig! rechts.) Aber eine solche Politik läßt sich nur durchführen gestützt auf ein starkes, kriegsbereites Heer. Fehlte dieses gewaltige Triebrad in der Staatsmaschine, so würde sie stocken, die Noten unseres auswärtigen Amtes würden des wahren Gewichts entbehren. Die Armee ist das Fundament gewesen, auf welchem eine solche Politik des Friedens sich hat aufbauen lassen; die Armee ist es, welche der diplomatischen Action Nachdruck und Rückhalt gewährt, aber nur so lange, wie sie auch wirklich bereit und im Stande ist, da einzutreten, wo der friedliche Zweck nicht erreicht werden kann. Mit den Offizieren der Armee veraltet die Armee selbst, nicht blos in den obersten Stellen, sondern auch, was weit bedenklicher wäre, bis herunter in die überaus wichtigen Stellen der Hauptleute und der ihnen gleichgestellten in den anderen Waffen. Meine Herren, soll die Armee ihren Zweck erreichen, wollen Sie die Armee kräftig und jugendfrisch erhalten, so geben Sie ihr das Pensionsgesetz! (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. v. Benda beantragt, den Gesetzentwurf einer besonderen Commission von 21 Mitgliedern zu überweisen, und wünscht dringend, daß diese brennende Frage jetzt endlich zu einem befriedigenden Abschluß gelange; doch werde dies hauptsächlich davon abhängen, wie weit die Regierungen den Forderungen des Hauses bezüglich der Communalbesteuerung der Offiziere entgegenkommt.

Abg. Baumbach: Auch ich bin für eine Commissionsberathung. Im Uebrigen bedaure ich, erklären zu müssen, daß der Stein des Anstoßes, der mich verhindert, dem Antrag Moltke zuzustimmen, auch heute noch nicht für mich beseitigt ist. Herr von Köller sagte neulich — ich glaube, nicht mit Glück —, wenn ein solches Militärpensionsgesetz im Jahre 1871 vorgelegt worden wäre, würde Niemand im Hause es haben ablehnen können. Nun, 1871 wurde ein solches Gesetz vorgelegt und gleichwohl vom Hause abgelehnt, und zwar nicht blos von der „nörgelnden" Fortschrittspartei, sondern auch Männer wie v. Bonin und v. Bernuth stimmten dagegen. Das Argument, die Offiziere müßten bezüglich der Pension den Civilbeamten gleichstehen, würde nur dann völlig zutreffend sein, wenn die Offiziere sich nicht mehr durchschnittlich so viel früher pensioniren lassen würden, als die Civilbeamten. Die Vorlage will das Communalsteuerprivilegium der Offiziere in Bezug auf das Diensteinkommen noch aufrecht erhalten, beziehungsweise will sie die Regelung dieser Angelegenheit den Landesregierungen überlassen, deren Stellungnahme wir aber durchaus noch nicht kennen. Ich erinnere dabei daran, daß jetzt die Offiziere selbst anfangen einzusehen, wie berechtigt unsere Forderung, sie sollten Communalsteuern zahlen, ist. Ihnen allen wird die bezügliche Broschüre eines verabschiedeten Obrsten, der wohl im Namen eines großen Theils der Armee geschrieben hat, bekannt sein. Es wird uns von der Regirrung zugemuthet, einen Wechsel auf die Einzelregierungen zu ziehen, von dem wir noch nicht wissen, ob er honorirt werden wird. Dieser Vorschlag ist ein neuer Beweis für das jetzt herrschende beklagenswerthe Bestreben unseres leitenden Staatsmannes, den Schwerpunkt der politischen Bedeutung Deutschlands aus dem Reich in die Einzelstaaten zu verlegen. Der Reichstag ist der Hauptträger der deutschen Einheitsidee; mit ihm steht und fällt das Reich; und wir werden nimmermehr Maßregeln zustimmen, die geeignet sind, sein Ansehen zu schwächen. (Beifall links.)

Abg. Windthorst: Ich würde mich sehr freuen, wenn die Militär-Pensionsfrage endlich befriedigend erledigt würde. Jedoch auch für mich ist Vorbedingung der Zustimmung zum Antrage Moltke, daß die Communalsteuerfrage geregelt wird. Die uns in dieser Beziehung zugegangene Vorlage allein kann mir in dieser Hinsicht nicht genügen, ich hoffe aber, daß die Vertreter der Regierungen in der Commission, der auch ich den Antrag Moltke überweisen will, uns Erklärungen über die Art und Weise geben werden, wie die Regelung der Communalsteuerfrage wenigstens zunächst für Preußen in's Auge gefaßt ist; und daß diese Erklärungen uns genügen werden. Dies ist mein und meiner Freunde aufrichtiger Wunsch; können wir dann dem heutigen Antrage zustimmen, so würde ich dies um so lieber sehen, als ich sehr gern dem Antragsteller eine Freude machen möchte. (Beifall.)

Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff: Ich sage zunächst dem Herrn Antragsteller meinen herzlichsten Dank dafür, daß er den Antrag eingebracht hat und in so höchst eindringlicher Weise befürwortet hat. Ich meine, wenn sein Vorgehen zum erwünschten Ziele führt, was ich nach den heute hier gehörten Erklärungen hoffen kann, daß er dann zu dem unverwelklichen Ruhmeskranz, den er seiner hervorragenden Thätigkeit in der Armee seit langen Jahren verdankt, ein neues Blatt hinzugefügt haben wird, welches, wenn auch nicht in der Weltgeschichte bemerkbar, doch in den Herzen aller Derer, die es sich zur Ehre rechnen, seine Kameraden sich nennen zu dürfen, unverwelklich und unvergänglich grünen wird. (Lebhafter Beifall rechts.) Zur Befürwortung des Antrages wüßte ich den eindringlichsten und beredten Worten des Herrn Antragstellers nichts mehr hinzuzufügen; bedenken Sie nur noch: es ist der letzte General-Feldmarschall, den wir aus unseren Kriegen haben (Bewegung), und schon deshalb denke ich, seine Worte werden auf Sie den größten Eindruck gemacht haben. Im Uebrigen erkläre ich: dir Regierungen stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die Pensions- und Communalsteuerfrage der Offiziere nicht zusammengehören. Es war bereits die Rede von unserer heute eingebrachten Vorlage; ich hoffe, derselben wird auf einer der nächsten Tagesordnungen ein Plätzchen eingeräumt werden, und dann will ich näher auf sie eingehen, aber heute, während doch der Antrag Moltke zur Berathung steht, über ein ganz anderes Gesetz zu verhandeln, das halte ich nicht für gedeihlich. Wenn aber der Abg. Baumbach heute Bezug nahm auf eine Broschüre eines verabschiedeten Offiziers und sagte, derselbe habe im Namen der Armee gesprochen, so muß ich dagegen auf das Bestimmteste Verwahrung einlegen. Im Namen der Armee kann nur Einer sprechen, und das ist Se. Majestät unser Kaiser und König, oder diejenige Person, die er dazu autorisirt hat. (Sehr richtig!) Eine solche Autorisation hat jener verabschiedete Offizier wohl aber nicht nachzuweisen. Herr Windthorst wünschte zu wissen, welchen Weg die preußische Landesgesetzgebung hinsichtlich der Communalbesteuerung der Offiziere wohl gehen würde. Es ist innerhalb der preußischen Regierung eingehend erwogen worden, ob sie schon jetzt eine entsprechende Vorlage vor den Landtag bringen sollte. Indessen entschied man sich schließlich hierfür nicht, da zunächst durch die Reichsgesetzgebung die Bahn für die Landesgesetzgebung frei gemacht sein mußte. Ich will hier indessen über unsere Stellung nichts verheimlichen und werde Ihnen bei den Commissionsberathungen, die über die Ihnen heute zugegangene Vorlage ja jedenfalls stattfinden werden, die nöthige Aufkärung geben. Wir halten den jetzt von den Regierung beschrittenen Weg für den formell und materiell einzig richtigen. Im Uebrigen empfehle ich Ihnen heute nur nochmals, nehmen Sie das Militär-Pensions-Gesetz so wie es Ihnen der Antrag des Herrn Grafen Moltke vorschlägt, an! (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. v. Manteuffel: Der Abg. Baumbach habe nichts Neues vorgebracht; alles sei schon in früheren Discussionen erörtert worden. Die deutschconservative Parte stehe noch auf demselben Standpunkt, wie früher, daß die Pensionsverhältnisse der Officiere so geregelt werden müßten, wie für die preußischen Beamten bereits geschehen. Gegen die Communalbesteuerung der Officiere verhalte die Partei sich nicht ablehnend, aber sie müsse die Verköppelung dieser Frage mit der Pensionsnovelle ablehnen. Auf die Details der Communalbesteuerung könne man erst bei dem vom Bundesrathe bereits vorgelegten Gesetzentwurfe eingehen, soweit sie nicht überhaupt in den einzelnen Landtagen erledigt werden müssen. Redner kündigt dnnn an, daß er in der Comission einen Antrag einbringen werde, welcher dem Gesetzentwurfe rückwirkende Kraft geben solle. Die Mittel zu dieser Mehrausgabe könne man wohl dem Reichsinvalidenfonds entnehmen.

Abg. Meyer-Jena: Jedes Wort aus dem hochverehrten Munde des Antragstellers, namentlich soweit es sich auf militärische Dinge bezieht, hat einen Anspruch auf Berechtigung in diesem Hause. Die Nationalliberalen haben auch dem Antrage ein außerordentliches Wohlwollen entgegengebracht. Sie wünschen, daß die Pensionsverhältnisse für die Officiere ebenso geregelt werden möchten, wie für die preußischen Beamten. Es müßte vielleicht auch in Erwägung gezogen werden, ob nicht auch für die unteren Classen des Militärstandes eine Verbesserung der Pensionen stattzufinben hat. Die Communalbesteuerung der Offiziere gehört allerdings nicht ganz genau zu dieser Materie; aber wenn man eine Gleichstellung der Offiziere mit den Beamten in Bezug auf die Pensionen verlangt, dann muß auch eine Gleichstellung in Bezug auf die anderen Verhältnisse erfolgen. Die Frage der Pensionen und der Besteuerung ist für die Reichsbeamten in einem Gesetz erledigt, in dem Reichsbeamtengesetz. Wenn man bezüglich der Offiziere 1871 nicht denselben Weg einschlägt, so liegt es nur daran, daß man durch die Verhältnisse nach dem Kriege gedrängt wurde, schleunigst die Materie der Pensionen zu regeln, sonst hätte man die gesammten Rechtsverhältnisse der Offiziere auch in einem Gesetz geregelt. Der Bundesrath komme ja mit seiner Vorlage den Wünschen des Reichstages bezüglich der Communalbesteuerung der Offiziere entgegen, freilich nicht in dem Sinne, daß die Reichsgesetzgebung eingreife, sondern es solle alles der Landesgesetzgebung überlassen werden. Wenn die Sicherheit vorhanden wäre, daß eine dem Reichsgesetzentwurf entsprechende Vorlage dem preußischen Landtage wenigstens gemacht werden wird, dann sei er, Redner, schon befriedigt. Den Mittelweg, das Privateinkommen der Offiziere der Besteuerung zu unterwerfen, das Diensteinkommen aber frei zu lassen, hätten die Nationalliberalen schon vorgeschlagen. Das sei auch ein Gedanke, der von Abgeordneten, welche dem Abg. Baumbach nahe ständen, gebilligt sei; wenigstens habe Herr v. Forckenbeck einen dahin gehenden Antrag vor Jahren mit Herrn v. Bennigsen gemeinsam eingebracht. Redner erklärt sich mit einer commissarischen Berathung einverstanden.

Abg. v. Kardorff ist ebenfalls für Commissionsberathung, von der er hofft, daß sie der Armee endlich gewährt, was sie seit Jahren dringend bedarf.

Abg. Richter: Wir lauschen den Worten des Abg. Grafen Moltke mit aller Achtung und Aufmerksamkeit, die diesem Mitgliede des Reichstags gebührt. Es handelt sich aber bei seinem Antrage doch wohl weit weniger um militärisch technische, als um allgemeine politische Fragen, und wir können seiner persönlichen Autorität nicht in dem Maße, wie einige der Vorredner, die sachlichen Gesichtspunkte opfern, auch wenn er der letzte Feldmarschall aus dem großen Kriege wäre, was zu unserer Freude nicht der Fall ist. (Hört! Hört!) Der Herr Kriegsminister folgt ja auch der persönlichen Autorität des Antragstellers nicht in solchem Maße, wenigstens haben wir beim Nord-Ostsee-Canal die entgegengesetzte Erfahrung gemacht, und doch handelte es sich da weit mehr um technische, als um allgemeine politische Erwägungen. Man ist heute etwas vornehm über die finanziellen Bedenken hinweggegangen, die uns doch sonst gerade in der letzten Zeit mehrfach vorgehalten wurden, um uns für neue Steuern günstig zu stimmen. Das Beamtenpensionsgesetz kostet nicht so viele Hunderttausende zu seiner Ausführung, als das Militärpensionsgesetz Millionen, und zwar aus dem natürlichen Grunde, weil der Beamte nur bei völliger Erwerbsunfähingkeit, also selten vor dem 65. Jahre pensionirt wird, während für die Pensionirung des Offiziers schon die Felddienstunfähigkeit genügt, während noch eine beträchtliche Erwerbsfähigkeit vorhanden sein kann. Aus demselben Grunde hat jede Erhöhung der Militärpensionen einen stärkeren finanziellen Effect als ceteris paribus eine solche der Beamtenpensionen. Wir halten übrigens diese Basis der Pensionirung überhaupt für unrichtig und würden lieber für die Offiziere dieselben Voraussetzungen in Anwendung sehen, wie für die unteren militärischen Grade, d. h. die Inbetrachtnahme der Dienstzeit in Verbindung mit dem noch vorhandenen Grade der Erwerbsfähigkeit. Der Herr Kriegsminister fordert uns auf, selbst Vorschläge zu machen, wenn wir es für so leicht hielten, die Frage der Communalbesteuerung der Offiziere von Rechtswegen zu regeln. Wenn er die Acten durchsieht, wird er finden, daß 1874 zum Reichs-Militärgesetz diese besondere Formulirung gemacht worden ist, derart, daß die Besteuerung für Offiziere sich nach denselben Grundsätzen, wie die für die Reichsbeamten zu richten habe, diese Formulirung würde alle unsere Bedenken beseitigt und zudem eine grundsätzliche Gleichstellung der Officiere und der Beamten zum Ausdruck gebracht haben. Der Abg. Meyer hat sich mit überraschender Leichtigkeit in den Standpunkt der Regierung hineingefunden, um dem Vorschlag derselben jede höhere politische Bedeutung abzusprechen. Man darf denselben aber nicht für sich allein betrachten, und im Zusammenhang der letzten Tage ist er nur ein Symptom zu anderen Symptomen, die Landesgesetzgebung mehr als die Reichsgesetzgebung auszubilden. Mit den Bestimmungen der Preßgesetzgebung über die Plakate ist eine Parallele unzulässig. Daß Preßgesetz hat hat nicht den Landesgesetzgebungen vorbehalten, neue Bestimmungen zu machen, sondern einfach die besteheuden landesgesetzlichen Bestimmungen in Kraft gelassen, woraus die allergrößten Schwierigkeiten grade in Bezug auf das Maß der polizeilichen Zulässigkeit von Plakaten entstanden sind. Auch 1873 wurden uns beim Beamtenpensionsgesetz die besten Hoffnungen gemacht, wo man sich ebenfalls auf die Landesgesetzgebung vertröstete. Das Gesetz kam auch eine Reihe von Jahren wegen derselben Frage der Communalbesteuerung der Beamten nicht zu Stande, weil man zuerst das ganze Diensteinkommen der Beamten steuerpflichtig machen wollte; nachher hat der Reichskanzler hier im Reichstage in fast feierlicher Form versprochen, daß er seinen Einfluß als preußischer Ministerpräsident aufbieten würde, um die Beamten mit dem vollen Diensteinkommen heranzuziehen, daß Gesetz kam zu Stande, aber das Vrrsprechen blieb unerfüllt; von Seiten der Regierung ist nicht das Mindeste zu seiner Einlösung geschehen. Ja, in allen Communalsteuergesetzen hat die Regierung es einfach bei den bestehenden Vorschriften belassen. Diese Erfahrung muß uns vorsichtig machen. In Preußen sind schon manche Vorlagen gemacht worden worden, denen auch das Abgeordnetenhaus zustimmte, die aber nachher nicht in der Gesetzsammlung erschienen sind, es kam dann gewöhnlich das Herrenhaus dazwischen, machte sein Veto geltend, die Vorlage blieb stecken, und die Regierung zuckte mit den Achseln, sie habe das Ihrige gethan, sie könne das Herrenhaus nicht zwingen. Eine ähnliche Entwickelung wäre bei der vorliegenden Frage keine Unmöglichkeit. Herr Windthorst und auch der Antragsteller haben die Regelung dieser Frage mit der Schlagfertigkeit des Heeres in Verbindung gebracht, mit den Erfolgen unserer auswärtigen Politik. Sollte dieser Zusammenhang wirklich bestehen, so wäre es um so weniger gerechtfertigt, daß die Regierung Jahre hindurch die Schlagfertigkeit des Heeres und die Erfolge der auswärtgen Politik blos deswegen aufs Spiel gesetzt hat, weil sie das Privateinkommen einer kleinen Anzahl begüterter Offiziere nicht der Communalbesteuerung unterwerfen sollte; ich kann an solchen Zusammenhang nicht glauben, weil ich nicht annehmen kann, daß die Regierung so leichtfertig so hohe Ziele hat in Frage stellen wollen.

Darauf wird die Discussion geschlossen, der Antragsteller Graf Moltke verzichtet auf das Schlußwort und das Haus verweist den Antrag mit großer Mehrheit an eine Commission von 21 Mitgliedern.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Staatssecretär v. Bötticher: Ich hätte bei der Discussion über den Antrag Windthorst behauptet, daß Artikel 30 unserer Verfassung anders laute, als der betreffende Artikel der Verfassung von 1849. Ich bin dabei von der Voraussetzung ausgegangen, daß Herr Hänel sich auf die Verfassung bezogen, welche 1849 der preußischen Nationalversammlung vorgelegt wurde. Wäre ich früher darauf aufmerksam gemacht worden, daß Herr Hänel die Frankfurter Reichsverfassung gemeint hat, so würde mir meine irrthümliche Behauptung erspart geblieben sein.

Schluß $5^1/_4$ Uhr.

Nächste Sitzung Donnerstag, 1 Uhr; Antrag Reichensperger, betreffend Wiedereinführung der Berufung; Antrag Bernuth, betreffend die Behandlung von Resolutionen; Arbeiterschutzgesetz.

Berlin, 10. März. In der morgigen Sitzung des Bundesraths werden außer dem preußischen Antrag über Abänderung des Preßgesetzes nur unbedeutende Sachen zur Verhandlung kommen. Der Antrag geht dahin, daß die Verjährungsfrist von sechs Monaten für Preßvergehen dadurch unterbrochen werden soll, daß gegen den unbekannten oder sich im Auslande aufhaltenden Verfasser eines Artikels gerichtliche Schritte eingeleitet werden.

Berlin, 10. März. Die von der kirchenpolitischen Commission des Herrenhauses niedergesetzte Subcommission hat heute schon die Zusammenstellung der bisherigen Beschlüsse beendet, und die Gesammtcommission wird morgen die zweite Lesung beginnen. Wenn auch über die Verhandlungen ziemlich strenges Geheimniß bewahrt worden ist, so daß zum Theil falsche und einander widersprechende Mittheilungen in die Oeffentlichkeit gedrungen sind, so steht doch soviel fest, daß die Beschlüsse der Commission einen vorläufigen Ausgleich zwischen der Curie und der preußischen Regierung bilden. Seit Einbringung der kirchenpolitischen Vorlage ist in Rom zwischen Jacobini und Schlözer ununterbrochen weiter verhandelt worden. Die Resultate dieser Verhandlungen haben den Amendements zur Grundlage gedient, die Bischof Kopp in der Commission des Herrenhauses gestellt hat. Diese Anträge des Bischofs Kopp haben daher sofort die Genehmigung des Fürsten Bismarck, aber nicht ohne Weiteres und in allen Punkten die der Herrenhaus-Commission gefunden, so daß der Bischof allerdings gegen einzelne Artikel der Vorlage gestimmt hat. Inzwischen wird die Commission gefügiger geworden sein, ihren definitiven Beschlüssen wird auch Bischof Kopp zustimmen können. Darin liegt die Billigung des Papstes ausgesprochen und die Regierung giebt sich der Hoffnung hin, daß er dafür das tolerari posse bezüglich der Anzeigepflicht aussprechen wird. Es wird sich bald herausstellen, daß Bischof Kopp sich in seinen Forderungen durch nichts vom Centrum unterscheidet, nur die Form, in der er fordert und annimmt, ist eine andere. Es scheint dem Fürsten Bismarck sehr viel daran zu liegen, daß das, was sich im Herrenhause vollzieht, nicht nur im Lande, sondern auch an anderer Stelle als eine Niederlage Windthorst's aufgefaßt werde.

Der conservativ-orthodoxe „Reichsbote" ist heute außer sich über die, welche an einen Sieg des Staates über die Köpfe des Centrums glauben. Er schreibt: „Wehe denen, die das glauben! Sie täuschen sich jetzt ebenso über diese Friedenshoffnungen, wie sie sich früher über ihre Kampfes- und Siegeshoffnungen getäuscht haben; aber vielleicht zu noch größerem Schaden des Vaterlandes. Wir wünschen auch den Frieden und sind immer Gegner des Culturkampfes gewesen; aber man muß Rom nehmen wie es ist, und es hat den Grundsatz: „Immer derselbe! Wir bleiben, wie wir sind, oder wir gehen lieber unter." Man glaube doch nicht, daß der Papst sich mit dem Centrum ernsthaft verfeinden werde. Oder sind etwa die Bischöfe Windthorst zu Gefallen in die Verbannung begangen? Es mag ja sein, daß der jetzige Papst eine andere Methode hat als Pius IX; aber sie ist vielleicht nur klüger, ihr Ziel ist jedenfalls dasselbe.

Berlin, 10. März. Bischof Kopp wird, wie es heißt, unmittelbar nach den Commissionsberathungen im Herrenhause nach Rom gehen, um mit dem Papste zu unterhandeln.

Berlin, 10. März. Die Abgeordneten Bachem, Mosler und Genossen haben im Abgeordnetenhause einen Antrag eingebracht, dahingehend, den Census für das Bürgerrecht und Wahlrecht in Stadt- und Landgemeinden in Gemeindeangelegenheiten von einem jährlichen Klassensteuerbetrage ven 3 resp. 4 Thaler auf 2 Thaler vom 1. Januar 1887 ab herabzusetzen.

Berlin, 10. März. Der dem Reichstage heute zugegangene Gesetzentwurf, betreffend die Heranziehung von Militärpersonen zu den Gemeindeabgaben, hebt, wie bekannt, nur die Verordnung vom 22. December 1868 auf, damit die Heranziehung des außerdienstlichen Einkommens der im Offiziersrang stehenden Militärpersonen und der Pension der zur Disposition gestellten Offiziere zu den Gemeinde-Abgaben durch die Landesgesetzgebung geregelt werden kann.

Berlin, 10. März. Die Branntwein-Monopol-Commission hat sich heute, wie folgt, constituirt: Abg. Dr. Frhr. v. Hertlich, Vorsitzender; Abg. Uhden, Stellvertreter des Vorsitzenden; Abgg. Gamp und Mycielski, Schriftführer, und Mitglieder die Abgg. Dr. Buhl, Haupt, Oechelhäuser, Scipio, Stötzel, Graf v. Galen, Fritzen, Frhr. v. Dalwigk-Lichtenfels, Graf v. Waldburg-Zeil, Graf v. Hompesch, Frhr. v. Scheele, Singer, Kräcker, Lerche, Hinze, Dietz, v. Bayer. v. Kardorff, Richter, Rickert, Brömel, Dr. Barth, v. Wedell-Malchow, Dr. Frege, Graf v. Kleist-Schmenzin.

Berlin, 10. März. Die Arbeiterschutzcommission des Reichstages hat heut die Berathung der Antrage über die Frauenarbeit begonnen, aber noch keinen Beschluß gefaßt.

(Aus Wolff's Telegraphischem Bureau.)

Karlsruhe, 10. Febr. Der Erbgroßherzog verbrachte die Nacht gut, das Fieber ist im Zurückgehen, die Gelenkaffectionen mäßig, die inneren Veränderungen theils langsam im Rückgang, theils stationär.

Venedig, 10. März. Gestern Nacht ist ein Arbeiter der Station Maritima an der Cholera gestorben.

Handels-Zeitung.

Breslau, 10. März.

B. **Spiritusexport nach Italien.** In den Motiven des neuen Gesetzentwurfs, betreffend die Erhöhung der Spiritussteuer in Italien, spricht der Finanzminister die Ansicht aus, dass bei den grossen Fortschritten, welche die italienische Spiritusindustrie in der letzten Zeit gemacht hat, die gänzliche Verdrängung der ausländischen Concurrenz nur noch eine Frage der Zeit ist. Im verflossenen Jahre betrug de

gesammte Spiritusverbrauch in Italien mit Einschluss von 18000 Doppelcentnern, welche zur Ausfuhr und Wiederausfuhr gelangten, etwa 300000 Doppelcentner, wovon Italien selbst 220000 Doppelcentner lieferte, der Rest aus Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Amerika eingeführt wurde. Danach ist Gefahr vorhanden, dass das italienische Absatzgebiet für die deutsche Spiritusindustrie ganz und gar verloren geht. Die Erträge aus der Besteuerung des Spiritus beliefen sich 1871 auf 1,1 Million Lire, 1881 auf 16 Mill. und 1885 auf 30 Mill. Lire.

Breslau-Freiburger Eisenbahn 4 pCt. Prioritäten Lit. K. Die nächste Ziehung findet Anfang April statt. Gegen den Coursverlust von ca. 3½ pCt. bei der Ausloosung übernimmt das Bankhaus Carl Neuburger, Berlin, Französische Strasse 13, die Versicherung für eine Prämie von 5 Pf. pro 100 Mark.

Börsen- und Handelsdepeschen.

Special-Telegramme der Breslauer Zeitung.

Berlin, 10. März. **Neueste Handels-Nachrichten.** Wie dem „Börsen-Courier“ aus Paris depeschirt wird, sind die dort circulirenden Gerüchte von der Emission einer grossen Anleihe völlig grundlos, und werden dieselben binnen wenig Tagen durch die Vorlage des Budgets für 1887 endgiltig widerlegt werden; andere Meldungen gingen dahin, dass eine neue Rentenanleihe im Betrage von 2 Milliarden Frcs. bevorstehe. — Der Erscheinungstag der 6procentigen Prioritäts-Actien der Szatmar-Nagy-Banga-Eisenbahn ist auf den 10. d. Mts. festgesetzt worden. — An der heutigen Börse circulirten Gerüchte, nach welchen die Dividende der Ostpreussischen Südbahn-Actien pro 1885 auf 4¾ pCt. festgesetzt werden soll. — Der Aufsichtsrath des Lichtenfelder Bauvereins hat beschlossen, pro 1885 eine Dividende von 1½ pCt. in Vorschlag zu bringen. — Wie der „Börsen-Courier“ mittheilt, sind Angesichts der beharrlichen Weigerung zweier der bedeutendsten englischen Stahlwerke, worunter Bolkow Vaughan u. Co., in Verhandlungen bezüglich Verlängerung des internationalen Schienen-Cartels einzutreten, die betheiligten Werke untereinander dahin übereingekommen, das Cartel aufzulösen, und hört dasselbe bereits in vier Wochen auf zu existiren. — Die Verhandlungen wegen Uebernahme der Buenos-Aires-Anleihe scheinen perfect geworden zu sein. Es verlautet, dass sich auch die Deutsche Bank an dem Geschäft betheiligt. — Wie der „Vossischen Zeitung“ aus Lausanne gemeldet wird, ist die Simplon-Conferenz auf den 22. März einberufen. — Das Börsencommissariat hat den Prospect für die 4½procentigen Partial-Obligationen der Berliner Waarenbörse genehmigt. Die Subscription auf diese Prioritäten, welche einen Betrag von 2¼ Millionen Mark umfassen, findet am 15. cr. zum Course von 101¾ pCt. hierselbst bei dem Bankhause H. C. Plaut statt. — Die Dux-Bodenbacher Eisenbahn vereinnahmte in der ersten Februarwoche 42954 Gulden gegen 49352 Gulden in der correspondirenden Woche des Vorjahres.

Petersburg, 10. März. Ein Telegramm der nordischen Telegraphenagentur meldet: Gutem Vernehmen nach sollen zunächst sämmtliche in Metallvaluta im Auslande emittirten russischen Anleihen und zwar in nachstehender Reihenfolge convertirt worden: Auswärtige Anleihe 1877; 5procentige Consols 1870, 1871, 1872, 1873, 1884; siebente 5procentige Anleihe 1862 und wahrscheinlich auch die beiden englisch-holländischen Anleihen. Nachher sollen die drei inneren Orientanleihen convertirt werden.

Berlin, 10. März. **Fondsbörse.** An der heutigen Börse fanden bedeutende Realisationsverkäufe statt, theilweise wohl in Folge des schlechteren Gesundheitszustandes des Fürsten Bismarck. Im späteren Verlaufe trat auf dem Speculations-Banken-Markt in Folge günstiger Gerüchte über die Bilanzziffern der Oesterreichischen Creditanstalt eine Befestigung ein. Oesterreichische Creditactien schliessen 498 und Disconto Commanditantheile 211⅜. Ein lebhaftes Geschäft zu steigenden Coursen entwickelte sich in Dresdener Bankactien, welche bis 130¾ pCt. gehandelt wurden. Berliner Handelsgesellschaftsantheile und deutsche Bank-Actien stellten sich dagegen niedriger. Der österreichische Bahnenmarkt war bei wenig veränderten Coursen fest, aber ohne Leben, Dux-Bodenbacher Eisenbahn-Actien gewannen 0,80 Procent und Galizische Carl Ludwigsbahn-Acten ½ Procent. Auf dem heimischen Bahnenmarkte concentrirte sich das Hauptinteresse auf Ostpreussische Südbahn-Actien, in denen in Folge ziemlich umfangreicher speculativer Käufe eine Courssteigerung von ca. 1 pCt. stattfand. Auch Mainz-Ludwigshafener Eisenbahn-Actien waren etwas besser. Auf dem Markte für ausländische Rentenpapiere waren russische Anleihen in Folge von Realisations-Verkäufen durchgängig niedriger. Auf dem speculativen Montanactienmarkt herrschte nach matter Eröffnung vorübergehend eine festere Tendenz, die indessen angesichts der niedrigeren Glasgower Meldungen nicht Stand halten konnte. Bochumer Gussstahlfabrik-Actien, welche bis 129 pCt. gehandelt wurden, bleiben zu 127½ pCt. offerirt, und auch Laurahütte-Actien, sowie Dortmunder Union-Stamm-Prioritäten lagen zum Schluss recht matt. Von der per Cassa gehandelten Werthen haben Marienhütte bei Kotzenau 1½ pCt., pluto 1 pCt. und Wurmrevier 1 pCt. gewonnen, während Mechernicher 2 pCt. und Westeregeln 1,60 pCt. nachgaben. Unter den übrigen Industriepapieren gewannen Linke 1¼ pCt. zurück und Oppelner Cement profitirten 1 pCt., wogegen Erdmannsdorfer Convertire 1¼ pCt. verloren.

Berlin, 10. März. **Productenbörse.** An der Productenbörse war Weizen in feinen Inlandsqualitäten für Mitteldeutschland leicht verkäuflich, während geringe Sorten unbeachtet bleiben. Termine still, aber 1—1½ Mark höher gehalten und bezahlt, als gestern. — Roggen hat jetzt überaus schwaches Angebot, dem genügende Nachfrage der Müller gegenüber steht. Termine bei recht schwachen Umsätzen ½ bis 1 Mark höher bezahlt. — Gerste und Hafer in feinen Sorten leicht verkäuflich, in Mittel- und geringen Sorten vernachlässigt. Terminhafer fester. — Mais geschäftslos. — Mehl beachteter und besser bezahlt. — Rüböl schwächer und ferner etwas billiger abgegeben. — Petroleum still, loco 24 Mark. — Spiritus hatte heute schwache Locozufuhr und konnte die Notiz um 30 Pf. erhöht werden. Termine bei sehr stillem Geschäft behauptet.

Paris, 10. März. **Zuckerbörse.** Rohzucker. 88 pCt. loco fest, 34,50, weisser Zucker Nr. 3 fest, per 100 Klgr. per März 40,00, per April 40, 30, per Mai-Juni 41, 30, per October-Januar —, —.

London, 10. März. **Zuckerbörse.** Havannazucker No. 1: 14 nom. Rüben-Rohzucker 13. Flau.

Telegramme des Wolff'schen Bureaus.

Berlin, 10. März, 3 Uhr 10 Min. [Dringl. Origin.-Depesche der Breslauer Zig.] Durch Deckungen befestigt, Renten, Russen schwach.

Cours vom	10.	9.	Cours vom	10.	9.
Oesterr. Credit..ult.	498 —	497 —	Gotthard.......ult.	112 50	112 87
Disc.-Command. ult.	211 50	211 87	Ungar. Goldrente ult.	84 50	84 62
Franzosen......ult.	415 50	415 50	Mainz-Ludwigshaf..	99 37	99 37
Lombarden.....ult.	207 —	— —	Russ. 1880er Anl. ult.	87 62	87 87
Conv. Türk. Anleihe	16 —	16 12	Italiener.......ult.	98 50	98 62
Lübeck-Büchen.ult.	158 37	158 50	Russ.II.Orient-A. ult.	64 25	64 75
Dortmund-Gronau-			Laurahütte... ult.	81 62	81 12
EnschedeSt.-Act.ult.	66 75	— —	Galizier.....ult.	86 —	85 —
Marienb.-Mlawka ult	57 12	56 75	Russ. Banknoten ult.	204 25	205 —
Ostpr. Südb.-St.-Act.	95 25	93 37	Neueste Russ. Anl.	99 62	100 —
Serben............	81 25	81 25			

Berlin, 10. März. [Schlussbericht.]

Cours vom	10.	9.	Cours vom	10.	9.
Weizen. Besser.			Rüböl. Matter.		
April-Mai.......	155 50	154 25	April-Mai......	44 —	44 30
Septbr.-October..	166 —	164 75	Septbr.-October..	45 90	46 20
Roggen. Besser.					
April-Mai......	136 75	136 25	Spiritus. Fest.		
Mai-Juni........	138 25	137 50	loco............	36 30	36 —
Septbr.-October..	141 75	141 —	April-Mai.......	37 60	37 60
Hafer.			Juli-August.....	39 60	39 60
April-Mai.......	126 50	126 —	August-Septbr. ..	40 30	40 30
Mai-Juni........	128 75	128 50			

Frankfurt a. M., 10. März. Italien 100 Lire k. S. 80,925 bez.

Frankfurt a. M., 10. März. Mittags. Credit-Actien 239, 62. Staatsbahn 207. 50. Galizier 172, —. Schwach.

Köln, 10. März. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen loco —, —, per März 17, 05, per Mai 17, 30, Roggen loco —, —, per März 13, 60, per Mai 13, 70, Rüböl loco 24, 20, per Mai 24, 10. Hafer loco 14, 50.

Berlin, 10. März. [Amtliche Schluss-Course.] Ruhig.

Cours vom	10.	9.
Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Mainz-Ludwigshaf..	99 60	99 40
Galiz. Carl-Ludw.-B.	85 90	85 40
Gotthard-Bahn.....	112 60	112 70
Warschau-Wien....	252 60	252 75
Lübeck-Büchen ...	158 60	158 70
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau..	68 20	68 50
Ostpreuss. Südbahn	124 40	124 50
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	89 20	89 10
do. Wechslerbank	101 70	101 70
Deutsche Bank ...	155 20	155 90
Disc.-Command. ult.	211 40	212 10
Oest. Credit-Anstalt	498 —	497 —
Schles. Bankverein.	102 50	102 20
Industrie-Gesellschaften.		
Brsl. Bierbr. Wiesner	90 70	90 70
do. Eisnb.-Wagenb.	111 20	110 —
do. verein. Oelfabr.	63 50	64 20
Hofm. Waggonfabrik	113 —	113 80
Oppeln. Portl.-Cemt.	92 —	91 —
Schlesischer Cement	125 —	125 —
Bresl. Pferdebahn..	133 —	135 —
Erdmannsdrf. Spinn.	83 —	84 20
Kramsta Leinen-Ind.	127 70	127 60
Schles. Feuerversich.	1520—	1520—
Bismarckhütte ...	106 70	107 —
Donnersmarckhütte	33 —	33 60
Dortm. Union St.-Pr.	55 30	55 50
Laurahütte	81 60	81 25
do. 4½% Oblig.	100 90	101 —
Görl.Eis.-Bd.(Lüders)	116 —	— —
Oberschl. Eisb.-Bed.	32 50	33 —
Schl. Zinkh. St.-Act.	117 50	118 20
do. St.-Pr.-A.	119 50	119 —
Inowrazl. Steinsalz	36 40	36 40
Vorwärtshütte	— —	— —
Inländische Fonds.		
Deutsche Reichsanl.	105 70	106 —
Preuss.Pr.-Anl.de55	139 40	138 90
Preuss.4% cons.Anl.	105 50	105 70
Prss.3½% cons.Anl.	101 30	101 30

Cours vom	10.	9.
Posener Pfandbriefe	102 20	102 20
Schles. Rentenbriefe	103 60	103 60
Goth. Prm.-Pfbr. S. I	109 10	109 60
do. do. S. II	106 40	107 —
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Breslau-Freib. 4½%	— —	103 60
Oberschl. 3½% Lit.E	100 —	— —
do. 4½%	103 60	103 90
do. 4½% 1879	105 70	105 90
R.-O.-U.-Bahn 4% II.	— —	104 —
Mähr.-Schl.-Ctr.-B.	61 70	61 70
Ausländische Fonds.		
Italienische Rente..	98 70	98 90
Oest. 4% Goldrente	93 —	93 10
do. 4⅕% Papierr.	69 70	69 70
do. 4⅕% Silberr.	70 10	70
do. 1860er Loose	120 60	120 50
Poln. 5% Pfandbr..	63 80	64 20
do. Liqu.-Pfandb.	57 70	57 80
Rum. 5% Staats-Obl.	96 90	97 —
do. 6% do. do.	106 40	106 90
Russ. 1880er Anleihe	87 70	88 10
do. 1884er do.	99 75	100 15
do. Orient-Anl. II.	64 50	64 80
do. Bod.-Cr.-Pfbr.	96 —	96 50
do. 1883er Goldr.	113 80	114 40
Türk. Consols conv.	16 —	16 20
do. Tabaks-Actien	82 20	82 70
do. Loose.......	37 10	37 80
Ung. 4% Goldrente	84 60	84 90
do. Papierrente ..	77 40	77 90
Serbische Rente ...	81 60	81 50
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	162 30	162 30
Russ. Bankn. 100SR.	204 40	205 10
do. per ult.	204 50	205 20
Wechsel.		
Amsterdam 8 T...	— —	169 50
London 1 Lstrl. 8 T.	— —	20 41
do. 1 „ 3 M.	— —	20 35
Paris 100 Frcs. 8 T.	— —	81 10
Wien 100 Fl. 8 T.	162 10	162 10
do. 100 Fl. 2 M.	161 35	161 40
Warschau100SR8T.	204 30	204 60

Privat-Discont 1⅝ %.

Stettin, 10. März, — Uhr — Min.

Cours vom	10.	9.	Cours vom	10.	9.
Weizen. Behauptet.			Rüböl. Unveränd.		
April-Mai	156 50	156 50	April-Mai	43 70	43 70
Septbr.-October..	155 50	156 50	Septbr.-October .	45 50	45 50
Roggen. Unveränd.			Spiritus.		
April-Mai	133 50	133 —	loco	35 50	35 40
Septbr.-October..	138 —	138 —	April-Mai	36 40	36 40
			Juni-Juli	38 —	38 —
Petroleum.			Juli-August	38 70	38 70
loco	12 20	12 20			

Wien, 10. März. [Schluss-Course.] Träge.

Cours vom	10.	9.	Cours vom	10.	9.
1860er Loose .	— —	— —	Ungar. Goldrente ..	— —	— —
1864er Loose	— —	— —	4% Ungar. Goldrente	104 62	104 87
Credit-Actien..	297 70	299 10	Papierrente	86 15	86 50
Ungar. do. ...	— —	— —	Silberrente	86 25	86 60
Anglo	— —	— —	London	125 90	125 80
St.-Eis.-A.-Cert.	256 —	256 50	Oesterr. Goldrente .	114 80	114 90
Lomb. Eisenb..	126 —	126 50	Ungar. Papierrente.	95 60	95 82
Galizier	211 —	210 60	Elbthalbahn	168 50	168 50
Napoleonsd'or.	9 99	9 99	Wiener Unionbank.	— —	— —
Marknoten.	61 65	61 60	Wiener Bankverein	— —	— —

Paris, 10. März. 3% Rente 82, 02. Neueste Anleihe 1872 109, 62. Italiener 98, 30. Staatsbahn 515, —. Lombarden —, —. Schwach.

Paris, 10. März, Nachm. 3 Uhr. [Schluss-Course.] Unentschieden.

Cours vom	10.	9.	Cours vom	10.	9.
3proc. Rente	82 02	82 22	Türkische Loose..	— —	— —
Amortisirbare	84 20	84 27	Orientanleihe II ...	— —	—
5proc. Anl. v. 1872	109 75	109 82	Orientanleihe III...	— —	— —
Ital. 5proc. Rente .	98 30	98 45	Goldrente, österr. .	93¾	94 —
Oesterr. St.-E.-A. ..	516 25	517 50	do. ungar.6pCt.	— —	— —
Lomb. Eisb.-Act.	— —	268 75	do. ungar.4pCt.	84 43	— —
Türken neue cons..	16 37	16 35	1877er Russen	101 25	101 35

London, 10. März. Consols 101⅛. 1873er Russen 99¾. Wetter: Frost.

London, 10. März, Nachm. 4 Uhr. [Schluss-Course.] Platzdiscont 1⅝ pCt. — Bankauszahlung — Pfd Sterl. — Bankeinzahlung — Pfd. Sterl. Matt.

Cours vom	10.	9.	Cours vom	10.	9.
Consols........	101 —	101 01	Silberrente........	69 —	68½
Preussische Consols	104 —	104 —	Papierrente........	— —	— —
Ital. 5proc. Rente..	97¾	97⅞	Ungar. Goldr. 4proc.	83¾	83⅞
Lombarden........	10¾	10¾	Oesterr. Goldrente .	93 —	93
5proc.Russen de 1871	97½	98½	Berlin	— —	20 55
5proc.Russen de 1872	99¾	100½	Hamburg 3 Monat .	— —	20 55
5proc.Russen de 1873	99⅝	100¼	Frankfurt a. M.....	— —	20 55
Silber............	— —	— —	Wien	— —	12 72½
Türk. Anl., convert.	16⅛	16⅛	Paris	— —	25 36¼
Unificirte Egypter..	69¾	69⅞	Petersburg	— —	23$\frac{15}{16}$

Hamburg, 10. März. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen loco fest, holsteinischer loco 158—162. — Roggen loco fest, Mecklenburger loco 138—146, Russischer loco fest, 106—110 Rüböl still, loco 44. Spiritus still, per März 26¼, per April-Mai 26¼, per Mai-Juni 26¼, per August-September 29. — Wetter: Heiter.

Paris, 10. März. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen fest, per März 21, 90, per April 22, 10, per Mai-Juni 22, 50, per Juli-August 23, 10. — Mehl fest, per März 47, 40, per April 47, 80, per Mai-Juni 48, 60, per Juli-August 49, 75. — Rüböl fest, per März 55, —, per April 55, 50, per Mai-August 57, —, per September-December 58, 75. — Spiritus fest, per März 48, 75, per April 49, —, per Mai-August 49, 50, per September-Decbr. 48, 75. — Wetter: Kalt.

Paris, 10. März. Rohzucker loco 34,50.

London, 10. März. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen ruhig, stetig, Uebriges fest, ruhig. — Fremde Zufuhren: Weizen 6260, Gerste 2150, Hafer 15800.

London, 10. März. Havannazucker 14 nominell.

Liverpool, 10. März. [Baumwolle.] (Schlussbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Ruhig.

Glasgow, 10. März. Roheisen 38.

Abendbörsen.

Wien, 10. März, 5 Uhr 35 Min. Oesterr. Credit-Actien 298, 30, Ungar. Credit 304, 75. Staatsbahn 256, —, Lombarden 126, —. Galizier 210, 60 Oesterr. Silberrente 86, 25. Marknoten 61, 62. Oesterr. Goldrente —. —. 4proc. Ungarische Goldrente 104, 62. do. Papierrente 95, 62. Elbthalbahn 167, 75. Ruhig.

Frankfurt a. M., 10. März, 6 Uhr 58 Minuten. Creditactien 241, —. Staatsbahn 207, 50. Lombarden 102, —. Mainzer —, —. Gotthard 108, 80. Fest.

Hamburg, 10. März, 9 Uhr — Min. Creditactien 240, 50. Deutsche Bank 155, 25. Russ. Noten 204. 50. Tendenz: Stillest.

Vom Standesamte. 10. März.

Aufgebote.

Standesamt I. **Fränkel,** Philipp, Kaufm., j., Roßmarkt 9, **Mattersdorf,** Bertha, j., Antonienstr. 21. — **Hönsch,** Hermann, Tischlermstr., k., Lehmdamm 16, **Hiltscher,** Marie, k., Lehmdamm 18. — **Krisch,** Felix, Kaufmann, altk., Nicolaistraße 60, **Reisemann,** Maria, k., Schießwerderstraße 47. — **Kretschmer,** Heinrich, Kaufm., j., Messerg. 1, **Kretschmer,** Selma, j., Messergasse 1.

Standesamt II. **Hoffmann,** Wilhelm, Schmied, k., Hubener Weg 5, **Pfeiler,** Anna, k., Vorwerksstraße 85. — **Winkler,** Joh., Schmied, k., Brüderstr. 46, **Scholz,** Joh., ev., Schweidnitz. — **Schmidt,** Josef, Arb., k., Dammstr. 6, **Traube,** Martha, ev., Jägerstr. 1. — **Sorufka,** Albert, Schlosser, k, Brunnenstr. 28, **Böhm,** Paul., k., Lohestr. 39. — **Friebe,** Friedrich, Locomotivheizer, ev., Teichstr. 15f, **Strauch,** Clara, ev., Reuschestraße 48. — **Meirich,** Carl, Maurer, ev., Märkischestraße 80, **Simon,** Anna, ev., ebenda. — **Lachmuth,** Paul, Kellner, k., Gräbschenerstraße 16, **Gabriel,** Bertha, ev., ebenda. — **Thomalsky,** Ernst, Arb., ev., Leisewitz, **Schwabe,** Ros., ev., Gräbschenerstraße 53.

Bekanntmachung.

Die am 1. Juli d. J. zu tilgenden Prioritäts-Actien Ser. I. und II. der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, und zwar:

573 Stück Ser. I. zu 100 Thlr. und
454 „ „ II. zu 62½ Thlr.

werden

am Sonnabend, den 3. April d. J., Vormittags 11 Uhr,

in unserem Sitzungs-Zimmer, Oranienstraße 92/93, im Beisein eines Notars öffentlich durch das Loos gezogen und demnächst bekannt gemacht werden. [3577]

Berlin, den 4. März 1886.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.
Sydow.

Inventur-Ausverkauf.

Anlässlich der Inventur habe ich einen grossen Posten **neuer Möbel im Preise wesentlich herabgesetzt,** worauf ich gelegentlich der zum Quartal zahlreich **bevorstehenden Umzüge** besonders aufmerksam mache.

Joseph Bruck,

Hoflieferant,

Breslau, Ohlauerstr. 44,

empfiehlt sein **reichhaltiges Lager** von

Möbeln, Spiegeln und Polsterwaaren

in **stylgerechter, gediegenster** Ausführung zu **billigsten Preisen.**

Zeichnungen und Kostenanschläge für Schloss- und Wohnungseinrichtungen **kostenfrei.** [3579]

Einige **gebrauchte, aber gut erhaltene Gegenstände** in Mahagoni, Nussbaum und Eichen antique sind mir zum Verkauf übergeben worden und empfehle ich dieselben als **vortheilhaften Gelegenheitskauf** geneigter Beachtung.

Thierschaufest u. Verloosung in Namslau.

Der landwirthschaftliche Verein des Kreises Namslau wird am

Montag, den 28. Juni 1886

in Thierschaufest, verbunden mit einer Verloosung und einer vom Staate subventionirten **Rinder- und Pferdeschau, sowie eine Ausstellung von landwirthschaftlichen Maschinen, Ackergeräthen und landwirthschaftlichen Erzeugnissen aller Art** veranstalten.

Indem wir uns erlauben, das geehrte landwirthschaftliche und industrielle Publikum hiervon schon jetzt zu benachrichtigen, bitten wir gleichzeitig, dieses unser Fest mit schauwürdigen **Thieren, Bienen, Ackergeräthen, Maschinen, Gartenbau-Erzeugnissen** und dergl. recht zahlreich beschicken zu wollen. Specielle Programms, sowie Loose à 1 Mark können von unserem Geschäftsführer, Particulier **Langner** hierselbst, bezogen werden. [3467]

Namslau, den 7. März 1886.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins.

Klör, Landrath. **von Spiegel-Dammer,** Rittmeister und Rittergutsbesitzer.
von Willert-Giesdorf, Hauptmann und Rittergutsbesitzer. **Langner-Namslau,** Particulier.

Oeffentliche Möbel-Versteigerung.

Wegen Auflösung einer Möbelfabrik versteigere ich:

Dinstag, den 16. März c., Vormittags von 10 Uhr ab,

Neue Taschenstraße Nr. 13,

in der früheren Rehorst'schen Möbelfabrik,

Hof rechts (ich bitte hierauf genau zu achten):

3 Nußb. complette Schlafzimmer,
4 Nußb. complette Salons, [1619]
3 schwarz-matte (imit. Ebenholz) Salons,
3 Nußbaum-Speisezimmer,
3 eichene, auf Grund gestochene Speisezimmer,
3 eichene Herren-Zimmer,

sowie **verschiedene Garnituren, Schreibtische, Vertikows, Bettstellen, Schränke, Tische, Stühle u. a. gegen sofortige Baarzahlung.**

Vorstehende Möbel sind modern und gut gearbeitet und können von heute ab von Vormittags 10—12 und Nachmittags von 2—5 besichtigt werden, wobei auch freihändig zu Taxpreisen verkauft wird.

Hilbich, Gerichtsvollzieher,
Breslau, Ring 54, III. Etage.

J. Oschinsky's Gesundheits- und Universal-Seifen haben sich bei rheumatisch-gichtischen Leiden, Wunden, Salzfluß, Entzündungen und Flechten als heilsam bewährt. Zu beziehen in **Breslau** bei S. G. Schwartz, Ohlauerstr. 21. Ed. Groß, Neumarkt 42. **Namslau** R. Werner. **Neisse** E. Möser. **Neumarkt** T. Hippauf. **Ohlau** H. Bock. **Oppeln** A. Chrometzka. **Ratibor** F. Königsberger. **Rawitsch** F. Franke. **Schönau** A. Weist. **Schweidnitz** Oswald Moschner. **Sorau N.-L.** J. D. Rauert. **Steinau a. O.** A. Ziehlke. **Strehlen** J. Süß. **Striegau** C. G. Opitz. **Waldenburg** R. Bock. **Zabrze** W. Borinski. [3591]

J. Oschinsky, Kunstseifen-Fabrikant, Breslau, Carlsplatz 6.

Ostereier von Seife,

einfache, wie auch mit den reizendsten Abwechselungen in der Decoration:

Tauben-, Enten-, Hühner-, Gänse-, Kibitzeier, Ostereier mit buntgemaltem **Hasen und Hahn,**

Ostereier in Körbchen mit Siede von 30 Pf. an.

Ostereier in feinen Körbchen 0,50—2,50 M.

Osterhühnchen, Osterhasen und Oster-Lämmer.

Für Wiederverkäufer bedeutender Rabatt.
Mustersortimente nach Auswärts.

R. Hausfelder,
Breslau,
[1605] **28 Schweidnitzerstr. 28.**

Flügel und Pianinos,

grad- und kreuzsaitig, neuester Construction, in großer Auswahl zu den solidesten Preisen. Gebrauchte Instrumente werden in Zahlung genommen und sind auch stets gut reparirt auf Lager. Ratenzahlung bewilligt.

C. Vieweg's Pianoforte-Fabrik,
[2847] **Breslau, Brüderstraße 10a/b.**

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 4698, betreffend die Firma

Fritz Rose

hier, heute eingetragen worden:

„Das Geschäft ist durch Vertrag auf den Kaufmann **Eugen Knorr** übergegangen, welcher dasselbe unter der Firma [3597]

Fritz Rose Nachfolger
Eugen Knorr

weiterführt";

und unter Nr. 6893 des Firmen-Registers ist die Firma

Fritz Rose Nachfolger
Eugen Knorr

hier und als deren Inhaber der Kaufmann

Eugen Knorr

hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 5. März 1886.

Königliches Amts-Gericht.

Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über den Nachlaß des am 8. März 1885 zu Ratibor verstorbenen Webermeisters

Florian Horschütz

ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin

auf den 1. April 1886,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst im Terminszimmer Nr. 7 des hiesigen Landgerichts-Gebäudes bestimmt. [3576]

Ratibor, den 8. März 1886.

Golombek,
Gerichtsschreiber
des Königlichen Amts-Gerichts.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist das Erlöschen der dort unter Nr. 155 eingetragenen Firma

P. Koy

zu **Guttentag** heute eingetragen worden. [3575]

Lublinitz, den 5. März 1886.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist unter laufende Nr. 2316 die Firma

Franz Letzel

zu Beuthen OS. und als deren Inhaber der Kaufmann **Franz Letzel** zu Beuthen OS., am 6. März 1886 eingetragen worden. [3585]

Beuthen OS., den 6. März 1886.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

Als Procurist der am Orte Beuthen OS. bestehenden und im Firmen-Register sub Nr. 1373 unter der Firma [3586]

A. Pinkuss

eingetragenen, dem Kaufmann **Adolf Pinkuß** zu Beuthen OS. gehörigen Handelseinrichtung: ist

die Frau Kaufmann **Henriette Alice Hedwig Pinkuß,** geb. **Wendriner,** zu Beuthen OS.

in unser Procuren-Register unter Nr. 244 am 6. März 1886 eingetragen worden.

Beuthen OS., den 6. März 1886.

Königliches Amts-Gericht.

Thür- und Geschäfts- **Schilder** von Porzellan, Emaille und Blech. **Schubladen-Etiquetts.**

3423 **Porzellan-Malerei.**

Photographie auf Porzellan.

Carl Stahn, Klosterstr. 1B., Glas- u. Porz.-H., **zweites** Haus vom Stadtgraben.

Breslau, den 9. März 1886.

Directorium
des Pensions-Zuschuß-Vereins für Richter, Staatsanwälte und Subalternbeamte des Oberlandesgerichtsbezirks Breslau.

In Gemäßheit des § 23 des Statuts werden die Mitglieder des Vereins **zur ordentlichen Generalversammlung auf**

den 31. März d. J.,
Nachmittags um 3 Uhr,

nach dem Sitzungszimmer des IV. Civilsenats des Königlichen Oberlandesgerichts berufen. [3600]

Tagesordnung.

1. Vortrag des **Jahresberichts.**
2. Vorlegung der **Rechnung** für das Jahr 1885 mit den Revisions- und Abnahmeverhandlungen und Bewilligung der **Decharge.**
3. **Neuwahl der beiden Curatoren** (§§ 11, 16 des Statuts.)
   a. des ersten Curators an Stelle des aus dem Directorium ausgeschiedenen Herrn Oberlandesgerichtsraths **Paul,** als welcher **Herr Oberlandesgerichtsrath Franzki** hierselbst,
   b. des zweiten Curators an Stelle des verstorbenen Kanzleiraths **Christ,** als welcher **Herr Kanzleirath Obst** hierselbst in Vorschlag gebracht werden.

gez. **Eberhard,** Geh. Justizrath,
Vorsitzender.

Pferde-Auction.

Sonnabend, den 13. März 1886,
Vormittags 11 Uhr,

wird ein unbrauchbares Dienstpferd auf dem Stallplatze des Kasernements **Kleinburg** gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft. [3581]

Leib-Kürassier-Regiment (Schles.) Nr. 1.

4145 Ernst gemeintes

Heirathsgesuch.

Ein j. Mann, Ende 20er, mos., vermögend, der ein altes bedeutendes Geschäft übernimmt, wünscht mit Damen, die ein Vermögen von 30 bis 36 Mille haben, in Verbindung zu treten. Gefällige Offerten, nicht anonym, unter B. L. 50 in der Exped. der Bresl. Ztg. erbeten.

Junge Kaufl., mos., finden **gute Pension. Strasburg,** Agnesstr. 3.

Für einen jungen Kaufmann wird eine **gute Pension** in feiner Familie **gesucht.**

Gefl. Off. sub F. P. 95 Exped. d. Bresl. Ztg. erbeten. [4402]

Behufs Etablirung eines **Bretter-, Bohlen- und Kantholzgeschäfts** erbitte mir Offerten von Dampfsägewerken. [1581]

F. W. Grabeln, Cottbus N.-L.

Betheiligung.

Zu einem lucrativen Fabrikgeschäft — Consumartikel — in einer größeren Stadt Schlesiens wird ein **Socius** mit 30 000 Mark gesucht, event. ist die Fabrik auch verkäuflich. [3593]

Offerten an die Exped. der Bresl. Zeitung sub P. W. 92 erbeten.

Ein tüchtiger Kaufmann mit einem Capital von Mark 25 000 sucht die **Betheiligung** an einem lucrativen Geschäft event. ein solches zu kaufen. [4379]

Offerten unter Chiffre P. 61 an die Exped. der Bresl. Ztg.

Concertflügel, Bechstein, vorzüglich erhalten, zu verk. Universitätsplatz 6. **Janssen.** [3821]

Realprogymnasium zu Löwenberg i. Schl.

Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag, den 29. April c. Anmeldungen nimmt der Rector **Steinvorth** in seiner Wohnung entgegen, auch ist derselbe zu weiterer Auskunft, sowie zur Besorgung von Pensionen für auswärtige Schüler gern erbötig. Die Anstalt ist den Klassen Serta-Secunda eines Realgymnasiums gleichgestellt und gewährt nach einjährigem erfolgreichen Besuch der Secunda das Recht zum Einjährig-Freiwilligendienst. [3223]

Das Curatorium.

Oderstrombau-Verwaltung.

Wasserbauamt Breslau,
Mauritiusstr. 16, I.

Die Lieferung der nachbezeichneten Strombau-Materialien:

1. Laufende Nr.	2. Bezeichnung des Baues, zu welchem die Materialien verwendet werden sollen.	3. Faschinen: Waldfaschinen cbm	Weidenfaschinen cbm	4. Pfähle: 1,25 m lang Tausend	1,00 m lang Tausend	5. Steine: Pflastersteine cbm	Schüttsteine cbm	6. ev. Granitbruchsteine cbm
1.	Nachregulirung der Oder von Janowitz bis Pleischwitz	—	—	—	—	100	400	100
2.	Nachregulirung der Oder von Pleischwitz bis Ottwitz	—	—	—	—	50	300	100
3.	Unterhaltung der Stromwerke oberhalb Breslau.	2000	—	10000	5000	100	200	100
4.	Unterhaltung der Stromwerke unterhalb Breslau.	4000	—	15000	10000	200	800	200

wird hiermit unter den im Amtsblatt der Königl. Regierung zu Breslau vom 14. August 1885 Nr. 33 veröffentlichten **„Bedingungen für die Bewerbung um Arbeiten und Lieferungen"** im Bereiche der allgemeinen Bauverwaltung öffentlich ausgeschrieben.

Die außer diesen Bedingungen für die Angebote maßgebenden Lieferungsbedingungen und Formulare sind auf obengenanntem Bauamte, sowie auf den demselben unterstellten Buhnenmeistereien während der Dienststunden einzusehen, auch für 25 Pf. in Briefmarken zu beziehen.

Die Angebote können die gesammte Lieferung oder einen beliebigen Theil derselben umfassen und müssen die Aufschrift: **„Lieferung von Strombaumaterialien"** erhalten. Ihre Eröffnung wird auf dem Bauamte **am Donnerstag, den 25. März 1886, Vormittags 12 Uhr,** der Zuschlag spätestens 4 Wochen danach erfolgen.

Breslau, den 9. März 1886. [3602]

Der Königliche Wasserbauinspector.
Baurath **Kröhnke.**

Bekanntmachung.

Das zur **Ernst Scholz**'schen Concursmasse gehörige, in der nächsten Nähe der Stadt Liegnitz, an einer der verkehrsreichsten Straßen — Jauerstraße Nr. 46 — belegene

Wassermühlen-Grundstück,

genannt „Sandmühle", soll in Folge Beschlusses des Gläubiger-Ausschusses freihändig, im Wege der Licitation, verkauft werden.

Die Mühle, 5 Stockwerk hoch, durchweg massiv, im besten baulichen Zustande, besitzt ohne Unterbrechung vollständig ausreichende Wasserkraft, 2 französische Mahlgänge, 2 Gruson'sche Walzenstühle, eine Getreidereinigungs- und -Schälmaschine, verschiedene Griesputz- und Sichtmaschinen neuester Construction, so daß die gesammte Einrichtung auf der höchsten Stufe der Neuzeit steht. Zur Mühle gehören ausreichende Wirthschaftsgebäude, großer Obst- und Gemüsegarten und eine ca. 4 Morgen große Wiese. Das seit Jahren mit bedeutendem Erfolge betriebene Mehl- und Futter-Detail-Geschäft wird bei der Mühle in einem besonders dazu eingerichteten Laden betrieben.

Lästige Eintragungen in der II. Abtheilung, sowie Verpflichtungen zu Ufer- und Wehrbauten bestehen nicht, die jährlich zu zahlende Rente beträgt 150 Mark. [3574]

Zum Zwecke der Abgabe von Geboten habe ich einen **Termin auf den 19. März a. c., Vormittags 10 Uhr,** in meinem Geschäftslocal — **Goldbergerstr. 16** — angesetzt, wozu ich Reflectanten mit dem Bemerken einlade, daß das Mindestgebot 90,000 Mark beträgt und jeder Bieter vor Abgabe seines Gebots 5000 Mark in Baar oder in courshabenden Effecten zu erlegen hat. Bei Abschluß des Kaufgeschäfts ist der Kaufpreis bis auf eine Rest-Kaufgeldersumme von 50,000 Mark baar zu berichtigen; alle übrigen Bedingungen werden im Termin bekannt gegeben.

Die Besichtigung des Etablissements, welches sich im Betriebe befindet, kann täglich von früh 8 Uhr bis Abends 6 Uhr stattfinden.

Liegnitz, den 9. März 1886.

R. Schurzmann,
Verwalter der Ernst Scholz'schen Concursmasse.

G. A. Opelt's Knopfhandlung,

Junkernstraße 28, empfiehlt in **großer Auswahl**

Neuheiten in Knöpfen

an Kleider, Jaquetts, Mäntel rc.
Perlmutter-Knöpfe zu Steppdecken.
Livrée-Knöpfe mit Buchstaben und Kronen.
Eisenbahn-Knöpfe, Offizierknöpfe. [1617]

4000 Thlr.

wird als Darlehn von einem Landwirth bei den Verh. entspr. hoher Verzinsung und gegen Unterlage einer sicheren Hypothek in gleicher Höhe, haftend auf einem Rittergute noch innerhalb der Taxe des Grund und Bodens von der Landschaft, per 1. April cr. gesucht event. könnte die Hypothek auch ganz cedirt werden. Offerten von Selbstreflectanten unter A. Z. 200 befördert **Emil Kabath, Carlsstr. 28.** [1555]

Auf ein neugeb. Stadthaus mit 45 Morg. gut. Acker — bei 13100 Mark Geb.-Vers. u. 80 Thlr. G.-St.-R.-Ert. suche **3000 Thlr.** zu 4½ pCt. zur ersten Stelle. Offert. N. H. 98 Exp. d. Bresl. Ztg. [4405]

Auf eine Stelle bei Striegau von 18 Morg. Rübenb. suche zur ersten Stelle zum 34fachen Rein-Ert. 2000 Thaler zu 4½ pCt. Off. J. St. 99 Exp. d. Bresl. Ztg. [4406]

Neuheit! Neuheit!

Perl-Tabliers; von 4,50. an.
Perl-Westen; von 1,25. an.
Perltüll; Perlgrenadine;
Perlspitzen;
Chantilly- u. Guipure-Tüll und Spitzen;
Wolltüll;
Wollspitzen, alle Farben; größte Auswahl.
Sämmtliche Neuheiten der Saison [4388]
in **Knöpfen u. Passementerie**
empfiehlt zu allerbilligsten Preisen

C. Friedmann,
61. Goldene Radegasse 61.

Geschäftshaus-Verkauf!

Ein in **Strehlen** in bester Lage am Ringe befindliches Eckhaus, mit schönem, hellen, großen Laden, sich zu jedem Geschäft eignend, ist bald zu verkaufen. Näheres unt. Z. Z. postl. Strehlen i. Schl. [4394]

Ein Wollwaaren-, Weißwaaren- und Putz-Geschäft [1607]

(seit 15 Jahren bestehend, mit treuer Kundschaft) ist wegen Kränklichkeit des Besitzers unter günstigen Bedingungen **zu verkaufen.** Dasselbe ist in einer Kreis- und Garnisonstadt mit guter Umgegend, in bester Lage am Ringe gelegen und gehören zur Uebernahme 5—6000 Mark. Grundstück ist nicht zu übernehmen. Ernstliche Selbstkäufer erfahren Näheres unter **Z. 38** durch **Rudolf Mosse, Breslau.**

Neu!!!
Diamantbrenner mit einem Docht
R. Amandi.
Carlsstrasse 50

Holzschnitte (Cliches) für Inserate, Illustrationen, Musterbogen etc. Kautschuk-Stempel, Numerateur- und Paginirmaschinen. Wappen-stempel & Petschafte. Stahl- & Brennstempel. Medaillen, Vereinsabzeichen, Biermarken, Thürschilder, Signir- und Monogramm-Schablonen.
Waschächte und andere Stempelfarben.
Edelstein-, Gold,- Silber- und andere Gravirungen fertigt sauber
Fritz Sedlatzek,
Breslau, Albrechtsstr. 41.

27 Pf.
das Pfund feinen weißen Farin,
31 Pf. [4371]
das Pfund feinen harten Zucker,

Perl-Caffee gebr. d. Pfd.	1 M.	—	Pf.
Perl-Caffee I. gebr. d. Pfd.	1	10	"
Domingo-Caffee geb. d. Pf.	—	80	"
Java-Caffee gebr. d. Pfd.	1	20	"
Pflaumen d. Pfd.	—	15	"
Weich. Pflaumenmus Pfd.	—	30	"
Bohnen u. Erbsen d. Pfd.	—	10	"
Geschälte Erbsen d. Pfd.	—	16	"
Linsen d. Pfd.	—	15	"
Graupe u. Reis d. Pfd.	—	14	"
Weizen-Mehl d. Pfd.	—	12	"
Best. Schweinefett d. Pfd.	—	48	"
Oranienb. Seife 2 Pfd.	—	45	"
Grüne Seife d. Pfd.	—	15	"
Stearinkerzen d. Pack	—	35	"
Flachhölzer d. Pack	—	08	"
Schwedische Hölzer d. Pck.	—	10	"
Petroleum 2 Liter	—	39	"
5 Stück Heringe	—	10	"

Oswald Blumensaat,
Reuschestr. 12, Ecke Weißgerbergasse.

Eier-Preis-Ermäßigung,

große frische Mk. **2.40** per Schock.
W. Schreier,
[4385] **Antonienstraße 27.**

Mehrere hundert Meter kiefernes Leib- und Brackholz sind abzugeben und kann die Anlieferung zu Wasser auf der Oder erfolgen. [3302]
Gefällige Offerten bitte ich an die Exped. der Bresl. Ztg. unter der Chiffre E. 21 franco richten zu wollen.

Frischen
Silberlachs,
Zander, Hecht,
Seezungen,
Schollen,
Schellfisch,
Dorsch,
Cabliau,
frischen
geräuch. Rheinlachs,
Elbinger Neunaugen, Bratheringe, Delicatessheringe, Anchovis, geräuch. Aal, Flundern, Bücklinge,
Aal u. Lachs,
in Kalbs-Aspic ausgewogen,
Sardines à l'huile,
feinsten
Astrach. Winter-Caviar,
Sämmtliche conservirte
Früchte, Gemüse und Spargel,
Neue
Kartoffeln,
Radischen, Kopfsalat,
Rosenkohl,
frischen
Waldmeister,
feinste süsse
Apfelsinen,
Dutzend von 60 Pf. an,
feinste
Tafel-Butter,
Niederlage der Brieger Molkerei,
Russische Thee's,
à Pfund 3, 4, 5, 6, 7 und 8 Mark,
empfiehlt [4364]

Traugott Geppert
Kaiser Wilhelmstr. 13.

Dom. Sczepanowitz bei Oppeln offerirt **1- u. 2jährige**
Besatzkarpfen
zum Verkauf. [3583]

Stellen-Anerbieten und Gesuche.

Insertionspreis die Zeile 15 Pf.

Ich suche f. d. ganz. Tag f. m. 2 Mädch. e. s. erfahr., mus., isr., gepr. Erzieherin. Off. A. B. Postamt Wallstr.

Eine **Dame**, die Clavierunterricht gut ertheilen kann u. auch in anderen Lehrfächern firm ist, wird von einem Kaufmann in einer mittleren Provinzialstadt Niederschl. gesucht.
Pers. Vorstellungen, event. schriftl. Meldungen bei Herrn **H. Bock, Breslau**, Ring 2. [4370]

Eine geprüfte Kindergärtnerin mit guter Schulbildung wird zum 1. April gesucht. Näh. **Gartenstraße 46a, Parterre.** [4390]

Für ein größeres Modewaaren- und Confections-Geschäft in einer Provinzialstadt wird eine der polnischen Sprache mächtige **Cassirerin** per bald oder 1. April c. gesucht, welche als solche bereits thätig war.
Gefl. Offerten nehmen die Herren **Jacob Lewy & Comp., Breslau**, entgegen. [4345]

Ein Fräulein, musik., noch i. Stell., w. anderw. Stell. als Stütze d. Hausfrau o. a. Gesellsch. 1 ält. Dame. Off. S. T. 93 Brieft. d. Bresl. Ztg.

Ein Fräulein, [1553] evang. Waise, welches die Hauswirthschaft gut versteht, im Kleidermachen sowie in allen weiblichen Handarbeiten sehr geschickt ist, **sucht als Gesellschafterin oder Stütze der Hausfrau** in einem feinen Hause **Stellung.** Familienanschluß Bedingung. Gefällige Zuschriften sub **W. 14** an **Rud. Mosse, Breslau.**

Ein geb. Fräul. sucht in Breslau zum 1. April oder 1. Mai bei einem älteren Ehepaar Stellung als Stütze der Hausfrau oder bei einer Dame als Gesellschafterin. [4335]
Offerten unter M. H. 82 an die Exped. der Bresl. Ztg. erbeten.

Ein junges Mädchen sucht Stellung als Stütze der Hausfrau. Dieselbe ist mit sämmtlichen häuslichen und Handarbeiten vertraut, würde auch die Beaufsichtigung von Kindern mit übernehmen, sowie auf Wunsch dieselben in Musik und der englischen Sprache unterrichten. [4376]
Es wird weniger auf hohes Gehalt gesehen, jedoch ist Familienanschluß erwünscht.
Offerten unter G. H. 100 postlagernd Steinau a. O.

Gesucht Köchinnen, Stubenmädchen, Mädchen für Alles bei hohem Lohn durch Frau **Heinrich**, Rathhaus 27. [3537]

Tücht. Köch., Schleußerinnen, sowie eine geübte Schneiderin empfiehlt [4391] **A. Mayer**, Malergasse 15.

Für ein bedeutendes **Holzgeschäft** wird **ein tüchtiger, umsichtiger Agent für Sachsen**, mit festem Wohnsitz in Dresden, gesucht, welcher in dieser Branche bereits thätig gewesen ist. [3566]
Offerten unter M. O. 87 nimmt die Exped. der Bresl. Ztg. entgegen.

Eine renommirte Dütenfabrik sucht für Breslau einen in der Colonialwaaren-Branche gut eingeführten, soliden Vertreter.
Offerten sub S. S. 78 an die Exped. der Bresl. Ztg. [3542]

Vertrauensstellung.

Ein erfahrener **Kaufmann sucht** einen seinen Fähigkeiten entsprechenden **Wirkungskreis als Kassirer, Buchhalter, Correspondent** 2c.
Gefällige Offerten unter M. N. 50 hauptpostlagernd bis 15. d. Mts. erbeten. [1615]

Ein zuverlässiger
Buchhalter

wird zum Antritt per 1. April oder 1. Mai c. gesucht, und werden Bewerber, welche bereits in Holzgeschäften thätig gewesen sind, bevorzugt. [3565]
Offerten nebst Zeugnißcopien unter B. D. 86 nimmt die Exped. der Bresl. Ztg. entgegen.

Ein junger Mann, seit 16 Jahren **als Buchhalter und Correspondent** in größeren Bank- und Wechselgeschäften thätig, mit der Branche genau vertraut und in Kundenkreisen gut bekannt, sucht Stellung. Gefl. Offert. sub A. F. 100 hauptpostlagernd erbeten. [4397]

Ein tüchtiger Kaufmann, 25 Jahre alt, Specerist, auch in der Getreide- und Mühlenbranche firm, sucht eine Stellung als [4334]
Reisender, Buchhalter oder Lagerhalter.
Gefäll. Offerten unter A. B. 500 postlagernd Patschkau i. Schl.

Per 1. April cr. suche für mein
Destillations-Geschäft
einen mit dieser Branche gut vertrauten, [1561]
gewandten, tüchtigen Reisenden.

Den Offerten bitte Zeugnißabschriften nebst Gehaltsansprüchen beizufügen.
Helmann Prager, Glatz.

Ein tücht. **Reisender** der seit Jahr. für **Manufacturwaaren und Tuche** die Provinz Schlesien für erste Firmen bereist und noch in Stellung ist, sucht, gestützt auf Prima-Referenzen, per 1. April cr. **Vertretungen.** Gefl. Off. u. Chiffre **C. 18** an **Rudolf Mosse, Breslau.**

Ein tüchtiger [1614]
Reisender

mit guten Empfehlungen wird für die Korkbranche per 1. April **gesucht.**
Kenntniß der Branche nicht erforderlich.
Offerten mit Gehaltsansprüchen beliebe man unter **B. 40** an **Rudolf Mosse, Breslau**, zu senden.

Ein Kaufmann, 30 Jahre alt, angenehmes Aeußere, gelernter Specerist, auch der Droguen-Branche nicht fremd, der polnischen Sprache mächtig, sucht, gest. auf gute Empf., per bald oder später Stellung als **Reisender** oder **Lagerist** beliebiger Branche. Gefl. Offert. unt. N. O. 97 Exped. d. Bresl. Zeitg. [4387]

F. Putz- u. Weißw.

suche ich **1 tücht. Verkäufer**, der am hies. Pl. condit. hat. [4386]
E. Richter, Münzstr. 2a.

Für mein Herren- u. Knaben-Garderoben-Geschäft suche per 1. April einen mit der Branche vertrauten tüchtigen **Verkäufer**, beider Landessprachen mächtig. [3592]
R. Kottwitz Nachfolger, Posen.

Ein **durchaus tüchtiger, selbständiger Verkäufer u. Decorateur**, findet in meinem **Modewaaren- und Damen-Confections-Geschäft** bei **hohem** Gehalt per 1. April cr. Stellung. Marken verbeten.
J. S. Kapauner,
[3603] **Glatz.**

Verkäufer,

tüchtig und zuverlässig, für mein Modewaaren- und Confections-Geschäft per 1. April c. gesucht.
D. Scheier,
[4369] **Gr.-Glogau.**

Ein jung. Mann m. einig. Tausend Mark Caution, guter Handschrift und mit Buchführung vertraut, sucht Stellung als **Cassirer** od. **Aufseher.**
Offerten unter H. A. 91 Brieft. der Bresl. Ztg. [4381]

Stellensuchende jeden Berufs plac. schnell **Reuter's Bureau** in **Dresden**, Reitbahnstr. 25. [4377]

Ein jung. Kaufm., Eisenhändler, 21 Jahre alt, ev., der die einf. u dopp. Buchführ. u. sämmtl. Contorarbeiten theoretisch gründl. erlernt hat, bittet unter bescheidenen Gehaltsansprüchen um Stellung im Comptoir genannter oder ähnl. Branche, wo er sich praktisch vervollkommnen könnte. Zeugnisse und Photographien stehen zur Seite. [4375]
Gefl. Offert. erb. unter H. K. 97 an die Exped. der Bresl. Ztg.

In einer Provinzialstadt Posens von nahezu 10000 Einwohnern wird **ein tüchtiger Expedient** mit gutem Gehalt bei freier Station per sofort od. zum 1. April d. J. gesucht, welcher in der Colonial-Waaren-Branche firm ist, und vom Destillationsfache gute Kenntnisse besitzt. Verständniß der einfachen Buchführung wird noch selbstredend bedingt. Offert. werden an die Exped. der Bresl. Ztg. unter C. C. 63 erb.

Für mein Colonial- u. Eisenwaaren-Geschäft suche per 1. April cr **einen jungen Commis.** [3543]
Louis Herzberg, Nicolai.

Ein gewandter junger Mann mit guten Empfehlungen wird für ein hiesiges Detail-Geschäft per 1ten April cr. zu engagiren gesucht.
Offerten ohne Marken sub C. G. 88 Exped. der Bresl. Ztg. [4382]

Für meine Leder-Handlung suche einen tüchtigen **jungen Mann** (mosaisch) mit guten Zeugnissen.
Gefl. Offerten mit Zeugnißabschriften erbeten. [3578]
S. Wagner,
Lederhandlung,
Hirschberg in Schl.

Zum Antritt per 1. April suche ich **einen tüchtigen Destillateur**, welcher flotter Detail-Verkäufer und der polnischen Sprache mächtig sein muß. Persönliche Vorstellung wäre erwünscht. [3468]
Julius Kochmann, Zabrze.

Eine Zuschneiderstelle

sucht ein tüchtiger Schneidermeister, der längere Zeit selbstständig geschnitten, auch vorher als Zuschneider prakticirt hat. [4366]
Gefl. Off. unter P. J. 90 an die Exped. d. Bresl. Ztg. erbeten.

2 **Holzbildhauer** finden dauernde Beschäftigung auf Gesimse beim Holzbildhauer [3584]
W. Scholz
in **Löwenberg i. Schl.**

Ein junger Mann sucht in einem Weißwaaren-Geschäft als [4349]
Volontair
Stellung. Gefäll. Offerten F. 23 postlagernd Gr.-Glogau.

Für 1 bed. **Speditionsgesch.** suche ich 1 j. Mann als **Volontair**, d. die Qualificat. z. einj.-freiw. Dienst bes. **M. Wendriner**, Kupferschmiedestr. 20, I.

Ein Lehrling,

mit guten Schulkenntnissen versehen, kann sofort oder nach Schluß des Schulsemesters eintreten bei [1606]
J. Z. Hamburger,
Graupenstr. 1.

Einen Lehrling

suche ich, versehen mit den nöthigen Schulkenntnissen, für mein **Galanterie- u. Lederwaaren-Geschäft.**
[4393] **B. Reinelt,**
Schweidnitzerstraße 53.

Für mein Band-, Putz- und Weißwaaren-Geschäft suche ich **einen Lehrling** mit guter Schulbildung.
[4380] **J. Schäffer,**
Schweidnitzerstraße 1.

Lehrlingsstelle.

Für mein Schnitt-, Modewaaren- u. Damen-Confections-Geschäft suche ich per Ostern c. einen **Lehrling** (mos.), Sohn rechtlicher Eltern. [3375]
Max Goldschmidt,
Pirna i. Sachsen.

Zum baldigen Antritt od. **später** suchen wir [1462]
zwei Lehrlinge
mit guter Schulbildung. [1462]
Wwe. Pollack und Sohn,
Kurz-, Spielwaaren-, Eisen- und Leinen-Handlung,
Hirschberg in Schles.

Einen Lehrling,

Sohn achtbarer Eltern, suche für mein Tuch- u. Herren-Confections-Geschäft zum baldigen Antritt.
J. Tworoger,
[3544] **Beuthen OS.**

Für meine **Destillation** suche einen **Lehrling.** Es wird demselben zur kaufmännischen Ausbildung Gelegenheit geboten. Schöne Handschrift und gutes Rechnen erforderlich. Antritt nach Uebereinkommen. Selbstgeschriebene Offerten ohne Retourmarke erbittet [3487]
S. Kassel in **Oppeln.**

Ich suche für mein Manufactur- und Confections-Geschäft **einen Lehrlig** jüdischer Confession, der polnischen Sprache mächtig, p. 1. April.
Namslau, im März 1886.
[4378] **Wilhelm Cohn.**

Vermiethungen und Miethsgesuche.

Insertionspreis die Zeile 15 Pf.

Ein möbl. Zimmer wird p. 15. d. M. od. 1. April gesucht. Offert. mit Preisangabe M. 1 Postamt IV. erbet.

Eine geb. jüd. Dame sucht per 15ten März **möbl. Vorderzimmer**, 1 höchstens 2 Tr. hoch, mit Pension, in gebildeter Fam. Off. m. Preisang. u. J. D. 96 an d. Exped. d. Bresl. Ztg.

In der Ohlauer- oder Schweidnitzer Vorstadt werden per 1. April **ein oder zwei unmöblirte Zimmer zu miethen gesucht.** [4399]
Gefällige Offerten unter V. O. 89 an die Expedition der Bresl. Zeitg.

Herrenstraße 31 [4407]

ist die größere Hälfte der 2. Etage z. verm. Zu besehen von 11—1 Uhr.

Direct an der Promenade ist das **Parterre u. Gartenb.** und besonderer **Laube Breitestr. 26** zu vermiethen. Besichtigung 11—1 Uhr.

Palmstraße 22

ist die **Hälfte** der 2. Et., links, desgl. **Gartenb.** per Johanni, event. per Ostern zu verm. [4374]

Freiburgerstr. 42

halbe 3. Etage, 7 Zimmer, Badecab., Mädchenzimmer und schöne Nebenräume, per 1. Mai zu verm. [4294]

Wegen Todesfalls ist **Breitestr. 26**, 2 Tr., eine Wohn. v. 4 Zimm. u. Zubehör **sofort** zu verm. [4125]

Sehr schöne Wohnung,

8 Zimmer und Beigelaß, Bad 2c., **Höfchenstr. 3**, 1. Etage, dicht am Museumsplatz, für 800 Thaler per 1. April zu vermiethen. [4135]
Näheres bei **Moritz Sachs, Bankgeschäft**, Ohlauerstraße 1.

Neue Taschenstraße 25

halbe 3. Et., 5 Zimmer, Mädchenzimmer u. schöne Nebenräume, per 1. April zu vermiethen. [4293]

Münzstraße 2a,

an der Breitestraße, ist die 1. Etage, 5 Zimmer u. Zubehör, elegant ausgestattet, für 1050 Mk. bald zu vermiethen. [4278]
Näh. beim Haushälter.

Tauentzienplatz 14

ist die 1. Etage sofort zu vermiethen.
Näh. Tauentzienplatz 2. [4372]

Bahnhofstr. 23

im Vorderhause 1. Etage (6 Zimmer nebst Zubehör) zum 1. Juli cr., im Gartenhause 1. Etage (4 Zimm. nebst Zubehör) **sofort** zu verm. [2859]

Ring 31, 1. Et.,

ein großes Geschäftslocal, per April, ein Compt. sof. z. verm.
[3283] **H. Wienanz.**

Ein Parterrelocal,

durchaus **gute** Lage, für ein Detailgeschäft gut geeignet, wird baldmöglichst gesucht. [4401]
Offerten erbeten unter Chiffre P. E. 94 Exped. der Bresl. Zeitg.

Eine große und helle [4395]
Remise,
nahe der Oder und dem Königsplatz, ist als Lagerraum oder Werkstatt per 1. April zu vermiethen.
Näh. **Kleine Holzstraße 8**, I.

Speicherräume

find in d. Grundstücke Zwingerstr. 1 / Kl. Groschenggasse 5 („Störhof") zu vermiethen. Näheres zu erfahren bei **Hausverwalter Leuschner**, Kleine Groschengasse 10/11, II. [3236]

Ein **Eckladen** nebst schöner **Wohnung**, nahe am Ringe, und ein **großer Getreidespeicher** sind zu vermiethen und am 1. Juli cr. zu beziehen. [3533]
W. Kutzner in Brieg,
R.-B. Breslau, Wagnerstraße 3.

Mein Geschäftslocal und Wohnung,

am **Ringe** hierorts gelegen, beabsichtige ich zu vermiethen, da ich mein seit 25 Jahren betriebenes Weißwaaren- und Wäsche-Geschäft aufgebe und mich lediglich der Fabrikation widmen will. [1609]
Die Localitäten sind ihrer vorzüglichen Geschäftslage wegen zu jeder Branche geeignet.
H. Timendorfer jr., Beuthen OS.

Museums-Platz Nr. 9

sind sehr schöne Wohnungen zu vermiethen. [4396]

Matthiasplatz 20

sind in der 1. und 2. Etage je eine **hochherrschaftliche Wohnung** von 6 Zimmern, Salon, mit Erker und Balcon, sowie genügendem Nebengelaß zu vermiethen. [1533]

Ein elegantes Hochparterre,

5 Zimmer, Badestube 2c., Höfchenstraße 12, nahe am Museumsplatz, ist für den festen Miethspreis von Mark 1200 p. a. Ostern zu vermiethen.
Näheres daselbst beim Haushälter. [4280]

In Scheitnig

sind in meinem Hause, **1. Etage, zwei große Vorderzimmer** und **ein Cabinet, möblirt, mit Gartenbenutzung**, im Ganzen oder getheilt vom 1. April cr. ab **event. auch als Sommerwohnung** zu vermiethen.
[1612] **Joh. Kattner.**

Telegraphische Witterungsberichte vom 10. März.

Von der deutschen Seewarte zu Hamburg.
Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Ort.	Bar. a. 0 Gr. u. d. Meeresniveau reduc. in Millim.	Temper. in Celsius-Graden.	Wind.	Wetter.	Bemerkungen.
Mullaghmore	768	2	SO 7	bedeckt.	
Aberdeen	776	2	S 4	heiter.	
Christiansund	777	0	SSW 4	heiter.	See stark bewegt.
Kopenhagen	779	—5	NNO 1	wolkig.	
Stockholm	776	—5	WSW 2	wolkenlos.	
Haparanda	765	—4	still	bedeckt.	
Petersburg	—	—	—	—	
Moskau	771	—16	N 1	wolkenlos.	
Cork, Queenst.	767	6	SO 6	h. bedeckt.	
Brest	767	—2	SO 4	h. bedeckt.	
Helder	775	—4	O 2	wolkig.	
Sylt	778	—6	OSO 1	bedeckt.	
Hamburg	777	—6	ONO 1	bedeckt.	Nebel.
Swinemünde	779	—13	SSO 1	Dunst.	Reif.
Neufahrwasser	778	—4	ONO 2	wolkig.	Rhede voll Eis.
Memel	778	—10	ONO	neblig.	See l. bew., Reif.
Paris	768	—6	NO 4	wolkenlos.	
Münster	774	—6	NO 5	wolkig.	
Karlsruhe	770	—7	NO 3	h. bedeckt.	
Wiesbaden	772	—4	NO 2	heiter.	
München	767	—10	O 6	h. bedeckt.	
Chemnitz	775	—10	ONO 2	heiter.	Reif.
Berlin	777	—9	O 3	bedeckt.	
Wien	771	—8	NW 2	wolkig.	
Breslau	775	—11	O 2	Schnee.	
Isle d'Aix	763	—2	ONO 6	wolkig.	
Nizza	762	1	O 2	wolkenlos.	
Triest	764	—1	ONO 6	heiter.	

Uebersicht der Witterung.

Die Wetterlage hat sich seit gestern wenig verändert. Ganz Europa steht nnter dem Einflusse eines barometrischen Maximums, dessen Kern über Dänemark liegt. Bei schwacher östlicher Luftströmung ist das Wetter über Deutschland andauernd kalt, theils heiter, theils neblig, ohne messbare Niederschläge. Auf der Nordosthälfte Deutschlands hat der Frost zugenommen, auf der Südwesthälfte ist die Temperatur meist erheblich gestiegen. In Süddeutschland ziehen die oberen Wolken aus Ost und Nordost.

Verantwortlich: Für den politischen und allgemeinen Theil: J. Seckles; für das Feuilleton: Karl Vollrath; für den Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau.
Druck von Grass, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.